

Die Energiewende vor Ort selbst gestalten – Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Thüringen

**WIR
KÖNNEN
AUCH
ANDERS**

Einleitung

„Energie von Bürgern für Bürger“ ist der Titel einer stark nachgefragten Broschüre, die die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) Anfang 2012 herausgegeben hat. In ihr wird anhand verschiedener Beteiligungsmodelle gezeigt, „wie Bürger und Kommunen von der Energiewende profitieren“ und welche Gesellschaftsformen sich besonders gut eignen, um die „Energiewende von unten“ voranzutreiben. Knapp zwei Jahre später zeigt sich, dass sich in Thüringen zum Thema „Bürgerenergie“ einiges bewegt hat. Zahlreiche neue Beteiligungsvorhaben wurden ins Leben gerufen und einige Kommunen sind gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, Stadtwerken, Banken, Landwirtschaftsbetrieben und ortsansässigen Unternehmen bereits wichtige Schritte in Richtung einer dezentralen Strom- und Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien gegangen. Lag 2011 die Anzahl der Thüringer Energiegenossenschaften mit bürgerschaftlicher Beteiligung noch im einstelligen Bereich, so hat sich ihre Zahl 2013 mit 37 Genossenschaften bereits mehr als verdreifacht. Das Thema „Bürgerenergie“ ist in aller Munde und wird weiterhin wachsende Bedeutung auf der kommunalen und landespolitischen Agenda erlangen. Hierzu dürfte zukünftig auch der 2013 gegründete Dachverband der Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften „Bürger Energie Thüringen (BETH) e.V.“ beitragen.

Kommunen stehen heute sowie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Dies ist auch im Flächenland Thüringen mit rund 900 Städten und Gemeinden der Fall. Entwicklungen wie der demografische Wandel, bereits heute spürbare Klimaveränderungen, Abwanderung, Fachkräftemangel, Anpassung und Erhalt der Infrastrukturen sowie steigende Kosten bis hin zur Finanznot sind zentrale Themen, denen es im kommunalen Alltag angemessen zu begegnen gilt. Kommunen erfahren dabei zunehmend, dass die Problemzusammenhänge komplex sind und sich nicht mehr mit Einzelmaßnahmen und ressortorientiertem Denken bewältigen lassen. Zu ihrer Lösung bedarf es sowohl integrierter Strategien für eine zukunftsfähige Entwicklung als auch

themenübergreifender und innovativer Ansätze, die eine aktive Beteiligung und auch Mitbestimmung der Menschen vor Ort über den einzuschlagenden Weg ermöglichen.

Die Energiewende spielt mit Blick auf die Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung nicht nur für Bund und Länder, sondern vor allem auch für Kommunen eine herausragende Rolle. Sie bietet die Möglichkeit, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte zusammenzudenken und Vorhaben unter aktiver Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern zu realisieren. Mit Hilfe von Erneuerbaren Energien und Energieeinsparmaßnahmen vor Ort lassen sich der ökologische Fußabdruck reduzieren, eine saubere Strom- und Wärmeversorgung zu verlässlichen Preisen sicherstellen, regionale Wirtschaftskreisläufe ankurbeln und mittelfristig auch Arbeitsplätze in Wohnortnähe sichern. Die Energiewende vor Ort sowie in der Region voranzutreiben, bietet für Kommunen neben vielfältigen Herausforderungen vor allem auch große Chancen, die genutzt werden sollten.

Für Kommunen gibt es mehrere Handlungsfelder, auf denen Erneuerbare Energien selbst gezielt zum Einsatz gebracht und gefördert werden können - so zum Beispiel im Rahmen der eigenen kommunalen Liegenschaften, bei der Ausweisung von ökologischen Baugebieten oder mit Hilfe einer zentralen Wärmeversorgung der Gemeinde auf der Basis von Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Hierüber gibt es mittlerweile umfangreiche Literatur- und Praxismaterialien von Energieagenturen, Ministerien und Forschungseinrichtungen, auf die engagierte Bürgermeister und Akteure zurückgreifen können.

Der Schwerpunkt dieser Broschüre liegt daher nicht auf den generellen Möglichkeiten, die sich Kommunen für den Einsatz Erneuerbarer Energien bieten. Die Broschüre zeigt vielmehr ganz konkret, wie Erneuerbare Energien mit zivilgesellschaftlichem Engagement umgesetzt werden können und welche beispielgebenden Vorhaben es in Thüringer Städten und Gemeinden dafür gibt. Es geht um die Frage, wie Thüringer Kommunen mit zivilgesellschaftli-

chen Energieinitiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern Kooperationen anbahnen und neue Wege gehen, um die bisherige Strom- und Wärmeversorgung von konventionellen Energien auf Energie aus Sonne, Wind, Biomasse und Wasserkraft umzustellen. Vor diesem Hintergrund spielen klassische und neue Finanzierungsmodelle sowie die Zusammenarbeit mit Stadtwerken, lokalen Sparkassen und Banken eine wichtige Rolle. Anhand ausgewählter Technologien und Handlungsfelder werden verschiedene Kooperationsformen, Gesellschaftsmodelle und Finanzierungsansätze vorgestellt und deren konkrete Umsetzung mit zahlreichen Thüringer Beispielen veranschaulicht. Es wird gezeigt, welche Ansätze besonders erfolgreich sind, aber auch wie an einigen Stellen Hürden überwunden werden können.

Mit der EEG-Reform 2014 und sinkenden EEG-Vergütungssätzen für die Netzeinspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien werden zunehmend Modelle der Eigennutzung, Stromlieferung und Direktvermarktung interessant. Dies betrifft in besonderem Maße auch Kommunen und bürgerschaftliche Energieinitiativen, deren Kooperationsformen – vor allem für die Stromerzeugung aus PV-Anlagen – davon beeinflusst werden und sich entsprechend anpassen müssen. Erste neue Ansätze in dieser Richtung werden in Thüringen bereits erprobt. Die Entwicklung ist hier mitten im Fluss. Wir werfen einen Blick in die Kooperationswerkstatt und stellen in Kapitel 4 einige Projekte und Ideen vor, die derzeit zum Thema Eigennutzung und Direktvermarktung von regenerativem Strom umgesetzt und entwickelt werden.

Die Broschüre ist als Anregung und praktische Handreichung für den Aufbau eigener Kooperationen vor Ort gedacht. Nachahmen ist daher nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht! Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) jederzeit gern zur Verfügung.

Die Broschüre ist wie folgt strukturiert:

Kapitel 1 gibt einen kurzen Überblick über energiepolitische Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene und beleuchtet den allgemeinen Hintergrund von Kooperationsbeziehungen zwischen Kommunen und Energieinitiativen.

Kapitel 2 widmet sich dem strategischen Prozess der Entwicklung von Bürgerenergievorhaben. Hier werden zentrale Schritte der Anbahnung, Implementierung und Verstetigung von klassischen Bürgerenergievorhaben definiert und generelle Empfehlungen für die Umsetzung vor Ort gegeben.

Kapitel 3 und 4 bilden den Hauptteil der Broschüre. Hier werden in verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Bürgerenergievorhaben in Thüringen vorgestellt und anhand der impulsgebenden Akteure Kooperationsmöglichkeiten und Finanzierungsmodelle zur Realisierung der Strom- und Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien erläutert. Kapitel **3.2.1** beschreibt das klassische Kooperationsmodell für Bürgersolaranlagen, Kapitel **3.2.2** geht auf das Thema Bürgerwindpark ein, Kapitel **3.2.3** widmet sich dem neuen Handlungsfeld Elektromobilität. Kapitel **3.2.4** gibt Anhaltspunkte dafür, wie sich komplexe Bürgerenergievorhaben in Städten und Gemeinden umsetzen lassen. Kapitel **3.2.5** richtet sich auf die Handlungsmöglichkeiten von Stadtwerken und lokalen Banken, um Bürgerenergievorhaben gemeinsam mit den Kommunen zu unterstützen.

Kapitel 4 behandelt explizit das Thema neuer Vergütungsmodelle wie Stromlieferung vor Ort und Direktvermarktung von regenerativem Strom und stellt innovative Thüringer Ansätze und Beispiele vor.

Kapitel 5 beinhaltet ein Fazit und gibt einen kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Der abschließende Serviceteil bietet eine strukturierte Handreichung und stellt Checklisten, Förderprogramme, Leitfäden und Literatur sowie Kontaktdaten und Ansprechpartner zum Thema Bürgerenergie in Thüringen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg bei der Umsetzung eigener Vorhaben zur Gestaltung der Energiewende!

Inhalt

1	THÜRINGEN ERNEUERBAR	6
1.1	Die Energiestrategie der Bundesregierung	6
1.2	Die Thüringer Energiestrategie	6
1.2.1	Potenziale und Ausbaustand der Erneuerbaren Energien in Thüringen	7
1.2.2	Bürgerenergie in Thüringen	8
1.3	Energierrechtliche Rahmbedingungen	8
1.3.1	Das EEG – Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien	9
1.3.2	Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	11
1.3.3	Gesetze und Vorgaben der Thüringer Landesregierung	11
2	ERNEUERBARE ENERGIEN VON BÜRGERN FÜR BÜRGER STRATEGISCH PLANEN UND UMSETZEN – DER PROZESS	14
2.1	Akteursspektrum und Beteiligungsprozess	14
2.2	Arbeitsschritte zur Projektanbahnung	18
2.3	Arbeitsschritte zur Projektumsetzung	20
2.4	Projektevaluation und Weiterentwicklung	22
3	BÜRGERSCHAFTLICHE ENERGIEINITIATIVEN ALS WEGBEREITER FÜR DIE ENERGIEWENDE VOR ORT	24
3.1	Beratung und Unterstützung für Energieinitiativen und Kommunen	26
3.2	Bürgerschaftliche Kooperationsmodelle für Erneuerbare Energien in Thüringen	27
3.2.1	Bürgersolaranlagen – der klassische Einstieg für Bürgerenergieinitiativen	27
3.2.2	Windkraft – die Herausforderung für Bürgerenergieinitiativen	32
3.2.3	Mit Erneuerbaren Energien die Region mobil machen	34
3.2.4	Klimaschutzkommunen und Bioenergiedörfer – Bürgerbeteiligung für die Energiewende ermöglichen	36
3.2.5	Kooperation statt Konfrontation – Zusammenarbeit von Stadtwerken, lokalen Banken und Bürgerenergieinitiativen	41
4	NEUE VERMARKTUNGSMODELLE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN	46
4.1	Veräußerung von PV-Strom an Dritte in unmittelbarer räumlicher Umgebung	46
4.2	Direktvermarktung von regenerativ erzeugtem Strom	51
5	FAZIT UND PERSPEKTIVE	54
6	ALLES AUF EINEN BLICK (SERVICETEIL)	56

WIR KÖNNEN AUCH MITSPRACHE

1 THÜRINGEN ERNEUERBAR

1.1 Die Energiestrategie der Bundesregierung

Die Energiewende ist in Deutschland beschlossen. Der Umbau der Energieversorgung gehört damit zu den größten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in diesem sowie in den nächsten Jahrzehnten. Die Bundesregierung zeichnet in ihrem 2010 verabschiedeten Energiekonzept den energiepolitischen Weg bis 2050 vor und verankert darin wesentliche Zielstellungen und Meilensteine. So soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf mindestens 35 % sowie der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung auf mindestens 14 % erhöht werden. Gleichzeitig ist für diesen Zeitraum die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 40 % gegenüber 1990 vorgesehen. Bis zum Jahr 2050 wird schließlich angestrebt, die Strom- und Wärmeversorgung zum überwiegenden Teil auf Erneuerbare Energien umzustellen und die Treibhausgasemissionen um bis zu 95 % gegenüber 1990 zu senken. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 zurückgehen.

Ergänzend zum „Energiekonzept der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ wurden nach dem einschneidenden Erlebnis der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 die Zielstellungen zum EE-Ausbau bekräftigt und der endgültige Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 auf Bundesebene beschlossen (BMU, BMWI 2010).

1.2 Die Thüringer Energiestrategie

Auch in Thüringen gab es 2011 wichtige Weichenstellungen in Richtung Energiewende. Die Landesregierung hat mit ihrem Eckpunktepapier „Neue Energie für Thüringen“ ihre energiepolitische Strategie formuliert und sich dabei zu einer nachhaltigen Energiepolitik auf der Basis Erneuerbarer Energien bekannt (TMWAT 2011/1). Thüringen hat sich dabei ambitioniertere Ziele als die Bundesregierung gesetzt. So wird angestrebt, den Ausbau Erneuerbarer Energien zu beschleunigen und bis 2020 den EE-Anteil am Nettostromverbrauch auf 45 % zu steigern. Der Endenergieverbrauch, der auch die Wärmenutzung sowie den Treibstoffverbrauch einschließt, soll bis 2020 mindestens zu 30 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien wird der Erhöhung der Energieeffizienz zusammen mit Maßnahmen der Energieeinsparung eine Schlüsselrolle zugewiesen. Als weitere bedeutende Faktoren für eine erfolgreiche Energiewende werden die Entwicklung von Speichertechnologien sowie der Auf- und Ausbau leistungsfähiger Energienetze benannt. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Umwelt- und Klimaverträglichkeit bilden die übergreifenden Leitlinien der Thüringer Energiepolitik.

Der Erfolg der Energiewende ist allerdings kein Selbstläufer. Um die geplanten Einspar- und Ausbauziele zu erreichen und darüber hinaus bestehende EE-Potenziale in Thüringen auszuschöpfen, müssen deutliche Anstrengungen unternommen werden.

1.2.1 Potenziale und Ausbaustand der Erneuerbaren Energien in Thüringen

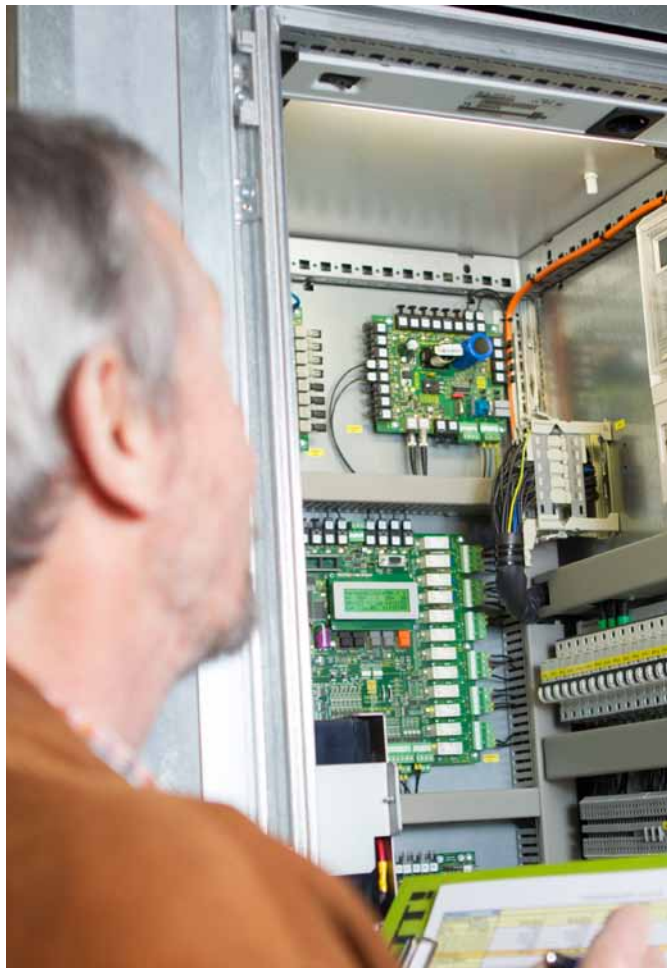
In der 2011 erschienenen EE-Potenzialanalyse für Thüringen wird klar formuliert, dass die regionalen Ausbaupotenziale insbesondere für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie beachtlich sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Gewichtung alle vier Thüringer Planungsregionen. Der geplante Anteil Erneuerbarer Energien am Nettostromverbrauch von 45 % bis 2020 lässt sich laut Potenzialstudie insbesondere durch den Ausbau der Windkraft sowie durch die stärkere Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaikanlagen erreichen. Bei einem besonders ambitionierten Ausbau wäre bis 2020 durchaus eine vollständige Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien möglich, sofern ein stärkerer Ausbau der Windenergie erfolgen würde und Tiefengeothermie-Potenziale erschlossen würden (TMWAT 2011/2).

Im Energiemonitoring für Thüringen wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits das bis 2020 angestrebte 45 %-EE-Ziel nur mit zusätzlichen Anstrengungen erreicht werden kann. Daraus ergeben sich folgende Zubaunotwendigkeiten bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2011 (TMWAT 2013/ 2: S.5):

- 2,0-fache Stromerzeugung aus Windkraft
- 2,7-fache Stromerzeugung aus Photovoltaik
- 1,3-fache Stromerzeugung aus Biomasse

Der EE-Anteil am Nettostromverbrauch lag 2011 bei 27,5 % und betrug damit mehr als die Hälfte des Zielwertes. (Quelle: TLS)





Ähnliches gilt auch für den Wärmebereich, in dem besonders große Potenziale schlummern. Dies betrifft sowohl die Einsparung von Heizenergie im Gebäudebestand als auch die zukünftige Bereitstellung von Wärme aus Erneuerbaren Energien. Thüringen weist im Vergleich zu anderen Bundesländern mit rund 23,6 % (2010) bereits heute schon einen relativ hohen Anteil an Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung auf. Der Hauptanteil davon (96,5 %) wird durch Biomassenutzung getragen. Solarthermie- sowie auch Geothermiefpotenziale werden in Thüringen bislang nur unzureichend genutzt (TMWAT 2013/ 2: S. 27). Für das berechnete Ausbauziel von 33,4 % bis 2020 sind aufgrund der weitestgehenden Auslastung des Biomassepotenzials deutlich größere und vor allem auch zusätzliche Anstrengungen notwendig als im Strombereich. Die Errichtung zentraler Biomassefeuerungsanlagen auf KWK-Basis, die Wärmeverteilung über bestehende und neu zu errichtende Wärmenetze, Solarthermievorhaben sowie umfangreiche Maßnahmen zur Gebäudedämmung sind daher zentrale Bausteine, die es für eine zukünftige effiziente und klimaverträgliche Wärmeversorgung in Thüringen umzusetzen gilt (TMWAT 2013/ 2: S.28/29).

1.2.2 Bürgerenergie in Thüringen

Um die auf politischer Ebene vereinbarten Zielstellungen in Thüringen zu erreichen, ist in den nächsten Jahren ein konsequenter Zubau an Strom- und Wärmeerzeugungskapazitäten auf Basis Erneuerbarer Energien erforderlich. Dieser wiederum kann nur im engen Zusammenhang mit Energieeinspar- und Effizienzmaß-

nahmen erfolgen, um auch in Sachen Klimaschutz messbare Wirksamkeit zu entfalten. Für den Umbau der Energieversorgung ist neben den technologischen Voraussetzungen ein synchronisiertes Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern auf der einen Seite, gleichzeitig aber auch ein vertrauensvolles und produktives Zusammenwirken zwischen Land, Kommunen sowie Energieinitiativen und Bürgern auf der anderen Seite notwendig.

Für den Erfolg der Energiewende wird das Engagement auf lokaler Ebene von entscheidender Bedeutung sein. Denn vor Ort – in den rund 900 Thüringer Städten und Gemeinden – wird entschieden, ob zum Beispiel die Wärmeversorgung zukünftig über ein zentrales Wärmenetz und eine örtliche Biogasanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt oder ob der Strom im Kindergarten kostengünstig mit Hilfe einer hauseigenen Solaranlage produziert wird. Es sind ebenfalls die Menschen vor Ort, die ihr Votum darüber abgeben, ob sie einen Windpark vor der eigenen Haustür akzeptieren, weil sie und die Gemeinde davon profitieren, oder ob sie ihn ablehnen, weil ihnen daraus Nachteile entstehen. Die Frage, ob und inwieweit Bürgerinnen und Bürger am EE-Ausbau beteiligt sind und einen unmittelbaren Nutzen davon haben, wird zu einem gewissen Teil ebenso Einfluss auf deren Zustimmung oder Ablehnung zum anstehenden Um- und Ausbau der Energienetze haben.

Die Energiewende ist in großen Teilen ein dezentrales Vorhaben, bei dem bürgerschaftliche Erzeugungs- und Beteiligungsmodelle stark an Bedeutung gewinnen. Es stellt sich daher weniger die Frage ob, sondern vielmehr wie Bürgerbeteiligungsmodelle in Kooperation mit Städten und Gemeinden für den EE-Ausbau initiiert und tragfähig ausgestaltet werden können.

Um lokales Potenzial in Thüringen zu heben und langfristige Investitionen in Erneuerbare Energien zu ermöglichen, gilt es, günstige Rahmenbedingungen und Planungssicherheit zu schaffen, allen voran über das EEG, ebenso wie über Gesetzgebung und Förderprogramme auf Landesebene. Darüber hinaus jedoch müssen bürokratische Hürden abgebaut und ein Klima des gemeinsamen Miteinanders geschaffen werden, sodass Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Politiker und Behörden für das Großvorhaben Energiewende erfolgreich an einem Strang ziehen können.

1.3 Energierechtliche Rahmenbedingungen

Kommunen und Bürgerenergieinitiativen sowie auch anderweitige Investoren sind beim Aufbau von Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien an bestimmte energiepolitische Rahmenbedingungen gebunden, die sowohl günstig als auch restriktiv sein können. Hierzu zählen:

- Gesetze auf Bundesebene
- Gesetze und Vorgaben der Landesregierung
- Förderprogramme des Bundes sowie des Freistaates Thüringen

Nachfolgend wird auf einige zentrale rechtliche Instrumente und Vorgaben eingegangen, die für den Aufbau von Erneuerbaren Energieanlagen mit Bürgerbeteiligung in Thüringen von Bedeutung sind.

1.3.1 Das EEG – Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien

Ein ganz wesentlicher Treiber für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland sowie auch für die steigende Zahl an Bürgerenergieinitiativen war bislang das seit der Jahrtausendwende geltende „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ – kurz EEG genannt (vgl. Bundesregierung 2012). Mit dem EEG wird festgelegt, dass EE-Anlagenbetreiber ihren regenerativ erzeugten Strom vorrangig ins Netz einspeisen dürfen und hierfür über einen Zeitraum von 20 Jahren eine gesetzlich geregelte Vergütung erhalten. Damit soll Investoren eine ausreichende Investitionssicherheit gegeben werden. Das EEG ist gleichzeitig degressiv angelegt, das heißt, die Vergütungssätze für neu ans Netz gehende EE-Anlagen sinken im jährlichen Rhythmus, für PV-Anlagen seit 2012 monatlich. Nach EEG vergütet wird die Stromerzeugung aus Sonne, Biomasse, Wind, Wasser, Geothermie sowie auch aus Deponie-, Klär- und Grubengas.

Aus der im EEG verankerten Förderung für den Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien entstehen Kosten, die nicht – wie bei der staatlichen Subventionierung konventioneller Energien – über Steuern getragen, sondern mit einer Umlage finanziert werden. Mit dieser sogenannten EEG-Umlage werden die Kosten auf die Stromverbraucher verteilt und spiegeln sich direkt im Strompreis wider. Im Gegensatz dazu ist die Höhe der Subventionierung konventioneller Energien für Verbraucher nicht unmittelbar sichtbar. Die Folge dessen ist ein Ungleichgewicht in der Wahrnehmung und Einschätzung der tatsächlichen Kosten für den Einsatz konventioneller Energien im Vergleich zu Erneuerbaren Energien.

Die Höhe der EEG-Umlage wird jährlich neu berechnet. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, die bei der Vermarktung des EEG-Stroms entstehen. Die EEG-Umlage betrug 2010 rund 2 ct/ kWh und 2013 rund 5,2 ct/ kWh. Für 2014 ist sie auf rund 6,2 ct/ kWh veranschlagt.

Reform des EEG 2014

Zu Beginn der 18. Legislaturperiode wurde von der großen Koalition aus CDU/ CSU und SPD eine grundlegende Reform des EEG geplant und im Koalitionsvertrag verankert. Nach Vorlage und Diskussion des Gesetzentwurfes des Bundeswirtschaftsministeriums hat der Bundestag am 27. Juni 2014 das „Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014)“ mit großer Mehrheit verabschiedet. Am 11. Juli stimmte der Bundesrat für die EEG-Reform. Am 23. Juli genehmigte die EU-Kommission die EEG-Reform. Damit trat das neue EEG am 1. August 2014 in Kraft.

Seitens der Regierungskoalition wird das EEG 2014 vor allem als ein Instrument gesehen, mit dem die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung bei gleichzeitiger Verringerung volkswirtschaftlicher Kosten vorangetrieben werden kann (§ 1, EEG 2014). Zu diesem Zweck soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen von technologiespezifischen Ausbaukorridoren gesteuert und die Kostensteigerung der EEG-Umlage begrenzt werden. Das neue EEG fokussiert stark auf die Marktintegration Erneuerbarer Energien und setzt hierfür auf Instrumente wie Di-

rektvermarktung und Ausschreibung. Die feste Einspeisevergütung wird weiter zurückgefahren und soll perspektivisch ersetzt werden. Spätestens ab 2017 soll die Höhe der finanziellen Förderung für Strom aus Erneuerbaren Energien durch europaweite Ausschreibungen ermittelt werden.

Mit dieser Ausrichtung ändert sich die Grundlage für Modelle der regenerativen Stromerzeugung auf bürgerschaftlicher und genossenschaftlicher Basis wesentlich.

EE-Zielsetzung und Ausbaukorridor

Der Ausbau Erneuerbarer Energien im Strombereich erfolgt innerhalb der Zielsetzung, den EE-Strom am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 40-45 % und bis 2035 auf 55-60 % zu steigern. Bis 2050 soll der EE-Anteil am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 % erhöht werden (EEG 2014, § 1).

Der Zubau an Erneuerbaren Energien wird mit der Festlegung von Ausbaupfaden gedeckelt und die finanzielle Förderung neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen wird weiter gesenkt. Für die einzelnen Technologien werden folgende Ausbaupfade und Steigerungsraten der installierten Leistung festgelegt (EEG 2014, § 3).

Zubau von:

- Windenergieanlagen an Land um bis zu 2.500 MW pro Jahr (ausgenommen hiervon sind Repowering-Anlagen)
- Windenergieanlagen auf See bis insgesamt 6.500 MW bis 2020 und 15.000 MW bis 2030
- Photovoltaik um bis zu 2.500 MW pro Jahr (brutto); Gesamtausbau bis 52 GW
- Biomasse um bis zu 100 MW pro Jahr (brutto)

Veräußerung und Förderung von EE-Strom

Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen haben unter der Maßgabe der vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien einen Anspruch auf Förderung des erzeugten EE-Stroms (§ 19, EEG 2014). Sie können prinzipiell zwischen einer geförderten Direktvermarktung mit Zahlung einer Marktprämie (§ 34, EEG 2014) sowie einer Einspeisevergütung (§ 37 und § 38 EEG 2014) wählen.

Anlagenbetreiber können dabei wie bisher monatlich zwischen folgenden Veräußerungsformen wechseln (§ 20, EEG 2014):

- geförderte Direktvermarktung (Erhalt der Marktprämie)
- sonstige Direktvermarktung (ohne Marktprämie)
- Einspeisevergütung nach § 37
- Einspeisevergütung nach § 38
- Unabhängig davon können EE-Anlagenbetreiber ihren EE-Strom vollständig oder anteilig an Dritte in unmittelbarer räumlicher Umgebung der Anlage und ohne Netzdurchleitung liefern.

Zugleich besteht weiterhin das Recht, den erzeugten EE-Strom prozentual anteilig in Form von Direktvermarktung und Einspeisevergütung zu veräußern.

Die Förderdauer beläuft sich wie bisher auf 20 Jahre ab Inbetriebnahme der EE-Anlage (§ 22, EEG 2014).

Direktvermarktung und Marktprämie von EE-Strom

Bereits mit der Novellierung des EEG im Januar 2012 war intendiert, die Marktintegration Erneuerbarer Energien voranzutreiben und im Gegenzug die EEG-Förderung systematisch zurückzufahren. Unter dieser Maßgabe wurde mit dem EEG 2012 das sogenannte Marktprämienmodell eingeführt.

Teile des Marktprämienmodells waren bisher:

- die Marktprämie selbst,
- eine Flexibilitätsprämie für Betreiber von Biogasanlagen sowie
- eine Managementprämie, die Mehraufwand und Mehrisiko, welche aus der Direktvermarktung für EE-Anlagenbetreiber entstehen, ausgleichen soll.

Mit dem EEG 2014 werden die Marktprämie und deren monatliche Berechnung beibehalten, ebenso die Flexibilisierungsprämie. Die Managementprämie hingegen entfällt. Die Berechnung der Marktprämie ist in § 34 EEG, Anlage 1, EEG 2014 geregelt. Die Höhe der Marktprämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der für jede Energietechnologie festgelegten EEG-Vergütung und dem monatlich ermittelten durchschnittlichen Börsenpreis für Strom. Die Marktprämie lag 2013 bei rund 4 ct/ kWh.

Die Direktvermarktung ist im Management deutlich aufwändiger als die Netzeinspeisung von Strom mit Erhalt einer festen Einspeisevergütung. Aus diesem Grund nutzen in der Regel professionelle Betreiber großer EE-Anlagen dieses Modell. Für bürgerschaftliche Energieinitiativen ist eine Direktvermarktung hingegen nur schwer zu realisieren.

EEG-Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung für EE-Neuanlagen wird im EEG 2014 weiter zurückgefahren und mit zeitlicher Staffelung nur noch für Strom aus (vergleichsweise) kleinen EE-Anlagen gewährt. Nach § 37 EEG 2014 werden gefördert:

- EE-Anlagen mit einer Größe bis zu max. 500 kW, die vor dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen werden
- EE-Anlagen mit einer Größe bis zu 100 kW, die ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen werden

Die Höhe der Einspeisevergütung wird differenziert nach Technologie und Anlagengröße berechnet und ist übergreifend in Teil 3 „Finanzielle Förderung“ EEG 2014 geregelt. Die EEG-Förderung erfolgt wie bisher über einen Zeitraum von 20 Jahren. EE-Anlagen im Bestand bleiben von den neuen Regelungen unberührt und erhalten weiterhin die bislang geltenden Vergütungssätze.

EE-Eigenverbrauch

Im Zusammenhang mit der Orientierung auf eine stärkere Marktintegration Erneuerbarer Energien spielt neben der Direktvermarktung ebenso die Eigennutzung des selbst erzeugten EE-Stroms eine wichtige Rolle. Dies trifft insbesondere für PV-Strom aus Dachanlagen zu. Der Strom wird beim Eigenverbrauch nicht mehr in das öffentliche Stromnetz eingespeist, sondern direkt vor Ort verbraucht, so zum Beispiel im eigenen Wohnhaus, in der Schule oder im kommunalen Kindergarten.

Getrieben wird diese Entwicklung sowohl durch sinkende EEG-Vergütungssätze als auch durch die „Netzparität des erzeugten PV-Stroms“. Stromerzeugung und Selbstverbrauch sind vor allem bei neuen PV-Anlagen nicht mehr teurer, sondern kostengünstiger als der Strombezug über ein Energieversorgungsunternehmen. Erfolgte in 2013 der Strombezug über einen regulären Stromversorger zu einem durchschnittlichen Strompreis von 26-28 ct/ kWh (brutto), so konnte der Strom über eine hauseigene Solaranlage mit rund 15-21 ct/ kWh (brutto) deutlich preisgünstiger erzeugt werden.

Das neue EEG 2014 sieht eine Änderung der Berechnungsgrundlage für den Eigenverbrauch vor und belegt nun auch diesen anteilig mit der EEG-Umlage. Betroffen sind neue EE- und KWK-Anlagen, die ab 1. August 2014 installiert werden und deren Strom vor Ort verbraucht wird. Die EEG-Umlage für den Eigenverbrauch ist wie folgt gestaffelt (§ 61, EEG 2014):

- 30 % EEG-Umlage für EE-/ KWK-Strom der zwischen August 2014 bis Dezember 2015 verbraucht wird
- 35 % EEG-Umlage für EE-/ KWK-Strom der in 2016 verbraucht wird
- 40 % EEG-Umlage für EE-/ KWK-Strom der ab 2017 verbraucht wird

Von der EEG-Umlage befreit sind kleine EE-Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 10 kWp (Bagatellgrenze). Die Befreiung gilt jedoch nur bis zu einer Höchstverbrauchsmenge von bis zu 10 MWh im Kalenderjahr. 2017 soll diese Regelung jedoch nochmals überarbeitet werden.

Grünstromprivileg

Mit dem Begriff „Grünstromprivileg“ wird die bisherige gesetzliche Regelung zur teilweisen Befreiung von EE-Stromversorgern von der Zahlung der EEG-Umlage bezeichnet. EE-Stromerzeuger sollten damit zur Direktvermarktung bzw. zum Direktvertrieb des Stroms anstelle einer Netzeinspeisung motiviert werden. Mit der EEG-Novelle 2012 wurde das Grünstromprivileg und damit die Reduzierung der EEG-Umlage bereits auf 2ct/ kWh gedeckelt. Im Zuge der EEG-Novelle 2014 ist das Grünstromprivileg nun vollständig gestrichen.

Belieferung und Direktnutzung von EE-Strom vor Ort

Die Streichung des Grünstromprivilegs hat für Bürgerenergieinitiativen sowie ihre Kooperationspartner insbesondere Auswirkungen auf Modelle der Direktlieferung bzw. Direktnutzung von Strom vor Ort ohne Netzdurchleitung. Bei Stromliefermodellen, wie sie in Kapitel 4 beschrieben sind, muss zukünftig die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Liefert beispielsweise eine Energiegenossenschaft den Strom ihrer PV-Anlage direkt an das kommunale Gebäude auf dem die Anlage installiert ist, so muss die Kommune als Letztverbraucher nun auch die volle EEG-Umlage für diesen PV-Strom zahlen. Damit werden Bürgerstrommodelle erschwert, denn die Kosteneinsparungen für die Kommune im Vergleich zum regulären Strombezug über ein EVU fallen zukünftig geringer aus. Diese Regelung ist besonders brisant, da sie rückwirkend gilt und damit auch bestehende Stromlieferverträge betrifft.

Stromliefermodelle als Geschäftsfeld für Energiegenossenschaften sind damit zwar keineswegs obsolet, bedürfen aber überzeugter Kommunen bzw. anderer Kooperationspartner sowie einer sehr genauen Investitionsplanung.

Besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen

Eine Ausnahmeregelung mit einer gesamten oder teilweisen Befreiung von der EEG-Umlage bestand bislang, neben den Produzenten für Strom aus Erneuerbaren Energien, ebenso für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für den Schienenverkehr. Begründet wurde dies mit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im intermodalen Kontext. Mit der EEG-Novelle 2014 wird diese Regelung im Grundsatz beibehalten und im Abschnitt 2 „Besondere Ausgleichsregelung“ verankert. Für insgesamt 68 Kernbranchen werden mit der teilweisen Befreiung von der EEG-Umlage weiterhin hohe Industrierabatte von 5 Milliarden € gewährt.

1.3.2 Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Das Gesetz trat erstmals 2009 in Kraft und wurde 2011 novelliert. Es schreibt im Grundsatz vor, dass Eigentümer neuer Gebäude sowie auch die Gebäude der öffentlichen Hand einen Teil ihres Wärmebedarfs aus Erneuerbaren Energien decken müssen. Gebäudeeigentümern wird dabei Wahlfreiheit hinsichtlich der möglichen Energietechnologie gewährt. Sofern kein EE-Einsatz möglich ist, kann auf verschiedene Ersatzmaßnahmen zurückgegriffen werden. Privatgebäude im Altbestand sind bislang von dieser Regelung befreit.

Eine anteilige Förderung von EE-Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie auch von Wärmenetzen ist über das Marktanreizprogramm möglich. Anträge können je nach Förderart beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder bei der KfW über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien Premium“ gestellt werden.

Mit Blick auf das Ziel, bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, sieht der neue Koalitionsvertrag vor, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz weiterzuentwickeln und das Marktanreizprogramm zu verstetigen (Koalitionsvertrag 2013: S. 52).

1.3.3 Gesetze und Vorgaben der Thüringer Landesregierung

Für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Thüringer Kommunen sind neben der Bundesgesetzgebung auch Gesetze und Vorgaben der Landesregierung sowie ihrer nachgeordneten Behörden zu beachten. Besonders relevant sind die Vorgaben der Regionalplanung sowie der Kommunalaufsicht in Thüringen.

Vorgaben der Regionalplanung

Die Aufgabe der Regionalplanung ist es, einen langfristigen Orientierungsrahmen zur Ordnung, Sicherung und Entwicklung in einer Region vorzugeben und an dessen Umsetzung mitzuwirken. Im Kern geht es darum, eine abgestimmte und zukunftsfähige Raumentwicklung zu ermöglichen sowie die bestehenden zahlreichen und zum Teil divergierenden Ansprüche und Einzelinteressen bezüglich der Raumnutzung miteinander in Einklang zu bringen. Neben Siedlungsentwicklung, Verkehr, Naturschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus etc. ist Energie eines der Hauptthemen.



Träger der Regionalplanung sind die vier Regionalen Planungsgemeinschaften Nordthüringen, Mittelthüringen, Südwestthüringen und Ostthüringen. Jede Planungsgemeinschaft verfügt über vier Gremien, die Planungsversammlung, das Präsidium mit dem Präsidenten sowie in der Regel einen Planungs- und einen Strukturausschuss. Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften sind Landkreise, kreisfreie Städte und die als Mittelzentren ausgewiesenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Alle genannten Gebietskörperschaften entsenden nach einem festgelegten Schlüssel Vertreter in die Planungsversammlung, in der zentrale Entscheidungen getroffen werden. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind zuständig für die Aufstellung und Änderung der Regionalpläne. Kommunen und Landkreise haben über die jeweilige Regionale Planungsgemeinschaft somit wesentlichen Einfluss auf die Regionalplanung in ihrer Planungsregion.

Auf operativer Ebene verfügt jede Regionale Planungsgemeinschaft über eine Regionale Planungsstelle, die unter anderem die Geschäftsführung übernimmt, Vorlagen für die Gremien der Planungsgemeinschaft erarbeitet und das Verfahren und die entsprechenden Unterlagen für die Aufstellung und Änderung des jeweiligen Regionalplanes vorbereitet und koordiniert. Grundlage für die Erarbeitung der Regionalpläne ist das Landesentwicklungsprogramm (LEP). Seit 05.07.2014 gilt das neue LEP 2025. Darauf aufbauend entwickeln die regionalen Planungsgemeinschaften innerhalb von drei Jahren ihre detaillierten Regionalpläne. Die Entwürfe hierzu werden öffentlich ausgelegt. Nach Einarbeitung der Vorschläge und Änderungen wird der Regionalplan durch die Planungsversammlung beschlossen und der Obersten Landespla-

nungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger tritt der Regionalplan in Kraft.

Die obere Landesplanungsbehörde übt die Fach- und Rechtsaufsicht über die vier Regionalen Planungsgemeinschaften aus. Sie ist im Thüringer Landesverwaltungsamt angesiedelt und fungiert als Schnittstelle zwischen Regional- und Landesplanung, die dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unterstellt ist.

Mit Blick auf den Ausbau Erneuerbarer Energien ist die Regionalplanung in Thüringen insbesondere zuständig für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie. Die entsprechenden Gebiete werden in den jeweiligen Regionalplänen verankert. Hinsichtlich der Windenergienutzung legt das LEP fest, dass die auszuweisen- den Windvorranggebiete gleichzeitig Eignungsgebieten entsprechen und damit eine gute Windhöflichkeit aufweisen müssen. Die Ausweisung von konkreten Gebieten für Bioenergienutzung fällt nicht in den formalen Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Allerdings ist eine diesbezügliche Flächensicherung über Vorrang-/ bzw. Vorbehaltsgebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ möglich. Zudem kann auch im Rahmen von Energie- und Klimaschutzkonzepten in den einzelnen Planungsregionen informell Einfluss auf die Bioenergienutzung genommen werden.



Wollen Kommunen Windparks errichten, so müssen sie auf die

dafür vorgesehenen Vorranggebiete zurückgreifen. Das kommunale Engagement ist jedoch nicht immer deckungsgleich mit den im Regionalplan ausgewiesenen Flächen. In einigen Fällen haben Kommunen Interesse daran, Windenergie zur Eigenversorgung zu nutzen, liegen jedoch nicht in räumlicher Nähe zu einem Windvorranggebiet. In anderen Fällen befindet sich ein Teil der kommunalen Fläche innerhalb eines Windvorranggebietes. Die Kommunen haben jedoch keine Kapazitäten, selbst einen Windpark zu errichten. Beide Fälle sind ungünstig für den Aufbau eigener erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten in Thüringen.

Die Lösungsansätze hierfür liegen nicht allein im Bereich der Regionalplanung. Von zentraler Bedeutung ist ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln von Kommunen innerhalb einer Planungsregion sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dadurch können Kommunen zum einen während der Erarbeitung der Regionalpläne über ihre Regionale Planungsgemeinschaft im Zuge der Beteiligungsverfahren aktiv Einfluss auf die Ausweisung der Windvorranggebiete nehmen. Zum anderen können sich Kommunen, die sich in räumlicher Nähe zu Windvorranggebieten befinden, zusammenschließen und einen Windpark gemeinsam entwickeln. So lassen sich Investitionskosten gemeinsam stemmen und über lokale Energiegenossenschaften auch Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbinden sowie finanziell an der Wertschöpfung beteiligen.

ThEGA Tipp: Windvorranggebiete

Kommunen und lokale Grundstücksbesitzer sollten immer eine gemeinsame Strategie entwickeln und keine Vorverträge mit externen Investoren abschließen. Die Planungshoheit für potenzielle Windparks sollte in kommunaler Hand verbleiben, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine gemeinsame Strategie entwickelt und abgestimmt wurde. Für die Entwicklung kommunal und bürgerschaftlich betriebener Windparks in Thüringen bietet die ThEGA ihre Unterstützung an.

Vorgaben der Kommunalaufsicht

Rechtliche Grundlage für eine wirtschaftliche Betätigung von Thüringer Kommunen auf dem Gebiet der Erzeugung und Verteilung von Erneuerbaren Energien ist die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert per Gesetz vom 23. Juli 2013. Die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen seitens der Kommunen wird durch die Thüringer Kommunalaufsichtsbehörden überwacht. Die Thüringer Kommunalaufsicht setzt sich aus den 17 Kommunalaufsichtsbehörden der 17 Thüringer Landkreise sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als oberer Rechtsaufsichtsbehörde zusammen. Das TLVwA übt die Rechtsaufsicht über die Landkreise und die kreisfreien Städte aus und untersteht selbst wiederum dem Thüringer Innenministerium als oberster Kommunalaufsichtsbehörde.

Eine Bewilligung durch die Thüringer Kommunalaufsicht ist im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien insbesondere dann relevant, wenn Kommunen selbst Strom und Wärme erzeugen wollen und sich finanziell an Erneuerbaren Energieanlagen beteiligen, entsprechende Kredite aufnehmen oder

auch Unternehmen gründen bzw. in Projektgesellschaften eintreten und Gesellschafteranteile erwerben möchten.

In einem Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums vom 17. Januar 2012 wird in Bezug auf die ThürKO explizit auf die „Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Thüringer Kommunen im Rahmen der Energiewende“ hingewiesen. Das Schreiben verweist auf § 2 (ThürKO), der es Kommunen ermöglicht, sich nicht nur mit Erneuerbaren Energien zu versorgen, sondern diese im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge auch selbst zu erzeugen. Im Wesentlichen darf sich aber mit Blick auf die kommunale Daseinsvorsorge die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien nur auf das eigene Gemeindegebiet richten (§ 71 ThürKO). In den Paragraphen 71-75 (ThürKO) ist weiterhin geregelt, wann und in welcher Form Kommunen diesbezüglich Unternehmen gründen und führen können.

Wichtig ist, dass Kommunen bei entsprechenden Anträgen an die Kommunale Aufsichtsbehörde den Zweck der Eigenversorgung mit Strom und Wärme ausreichend darlegen und begründen. Würde die Begründung der wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Erneuerbaren Energien unter dem Aspekt der „Erwirtschaftung finanzieller Mittel“ erfolgen, so wäre eine Bewilligung nicht wahrscheinlich.

Die Gründung von kommunalen Unternehmen bzw. die kommunale Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften zum Zweck der Energieerzeugung ist zudem an mehrere Kriterien gebunden. Ein wesentlicher Punkt ist der Nachweis der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ der Kommune. Dies gilt auch für die Aufnahme entsprechender Kredite. Im Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums wird diesbezüglich auf die Paragraphen 63 und 64 der ThürKO verwiesen. Weiterhin können Kommunen unter der Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit nur dann einen Kredit aufnehmen, wenn es sich um einen „rentierlichen Kredit“ handelt. Bezogen auf den Sachverhalt der Kreditaufnahme für den Aufbau eigener Erneuerbarer-Energie-Anlagen bedeutet dies, dass die Erneuerbaren-Energie-Anlagen nach ihrer Inbetriebnahme zur Einsparung von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der kommunalen Liegenschaften führen müssen. Die Einsparungen müssen zudem dauerhaft höher sein als Zins und Tilgung für den aufgenommenen Kredit. Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines „rentierlichen Kredites“ ist, dass die Kommune einen Haushalt aufgestellt hat und dieser durch die Kommunalaufsicht auch bestätigt wurde. Für Kommunen mit einem Haushalts sicherungskonzept bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Weiterhin sollten Kommunen darauf achten, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung ihres geplanten Erneuerbaren-Energie-Vorhabens in sich schlüssig und plausibel ist. Dabei sind auch langfristige Kosten und Folgekosten einzubeziehen. Ist dies nicht der Fall, so wird die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung ebenfalls versagen.

Kommunen, die regenerative Energieanlagen selbst realisieren beziehungsweise sich über Genossenschaften und andere privatrechtliche Unternehmensformen an diesen Vorhaben finanziell beteiligen möchten, wird daher dringend empfohlen, sich

bereits frühzeitig mit ihrer zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen. Wichtig ist, das geplante Vorhaben im Grundsatz zu erläutern und eine gemeinsame Verständigungsbasis zu schaffen. Auf dieser Ebene können auch Hürden genommen und abgestimmte Lösungen für zum Teil komplizierte rechtliche Sachverhalte gefunden werden.

Die Thüringer Kommunalordnung bietet für eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich Erneuerbarer Energien einerseits die grundsätzlichen Möglichkeiten, auf der anderen Seite weist sie aber auch einen Auslegungsspielraum für Kommunalaufsichtsbehörden auf. Eine Bewilligung der wirtschaftlichen Betätigung wird durch die jeweils zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Einzelfall geprüft und entschieden. Dies kann dazu führen, dass ähnliche Sachverhalte in Kommunen je nach Landkreiszugehörigkeit unterschiedlich bewertet werden. Eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kommunalaufsicht ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig.



WIR KÖNNEN AUCH SELBST

2 ERNEUERBARE ENERGIEN VON BÜRGERN FÜR BÜRGER STRATEGISCH PLANEN UND UMSETZEN – DER PROZESS

Bürgerschaftliche Kooperations- und Beteiligungsmodelle für die Energiewende vor Ort bedürfen einer strategischen Planung und Umsetzung. In diesem Kapitel wird erläutert, wie Bürgerbeteiligungsmodelle in Kooperation mit Städten und Gemeinden für den Ausbau Erneuerbarer Energien Schritt für Schritt initiiert und tragfähig ausgestaltet werden können und welche Aspekte in jeder Phase beachtet werden sollten.

Beteiligungsprozess von der Anbahnung bis zur Etablierung



Abbildung 1: Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben im Überblick (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

Entsprechende Vorhaben mit bürgerschaftlicher Beteiligung lassen sich im Grundsatz in folgende drei Phasen gliedern:

1. Projektanbahnung
2. Projektrealisierung
3. Projektabstimmung

Im folgenden Abschnitt werden die möglichen Rollen der am Prozess beteiligten Akteure erläutert sowie die drei Phasen des Beteiligungsprozesses in ihren wesentlichen Elementen näher beschrieben.

2.1 Akteursspektrum und Beteiligungsprozess

Kommunen und bürgerschaftliche Energieinitiativen sind Hauptakteure, wenn es darum geht, regenerative und dezentrale Energieerzeugungsstrukturen aufzubauen und dabei Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Zudem gibt es auf lokaler und regionaler Ebene einen Kreis von weiteren Akteuren, die ein Interesse daran haben, gemeinschaftliche Erneuerbare-Energie-Vorhaben zu initiieren oder diese als Kooperationspartner zu unterstützen.

Im Einzelnen sind dies folgende Akteursgruppen:

- Kommune (Bürgermeister, Ämter, Gemeinderat)
- Bürgerenergieinitiativen und weitere Netzwerke
- Bürgerinnen und Bürger
- Banken und Sparkassen
- Stadtwerke
- Land- und Forstwirte
- lokales Handwerk, Wirtschaft

- externe Investoren und Projektentwickler
- Wissenschaft

Idealtypisches Akteursspektrum von Initiatoren und Mitwirkenden



Abbildung 2: Akteure und ihre möglichen Rollen im Beteiligungsprozess vor Ort (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

Je nach Größe und räumlicher Lage der Kommunen können die genannten Akteursgruppen in ihrer Präsenz und Bedeutung variieren. Von daher sollte am Beginn eines jeden Beteiligungsvorhabens gefragt werden:

- Wer sind vor Ort die Wegbereiter für das geplante Bürgerenergievorhaben?
- Welche Rollen können die beteiligten Akteure übernehmen?

Die Akteursgruppen zeichnen sich durch unterschiedliche Kompetenzen aus, haben zum Teil unterschiedliche Motivationen und können ebenso unterschiedliche Rollen im Zuge der Planung und Realisierung von lokalen und beteiligungsorientierten EE-Projekten einnehmen. Es ist wichtig, diese zu kennen bzw. auch auszuloten, um die Zusammenarbeit und Rollenverteilung optimal gestalten zu können.

Kommunen

Kommunen können bewusst die Rolle als Initiatoren und Treiber für den Einsatz Erneuerbarer Energien einnehmen. Bei entsprechender Willensbekundung im Stadt- oder Gemeinderat können sie Energie- und Klimaschutzkonzepte entwickeln und darin auch konkret die Realisierung Erneuerbarer Energien mit Bürgerbeteiligung verankern. Sie können zum Beispiel kommunale Dachflächen für Bürgersolaranlagen bereitstellen, eine Genossenschaftsgründung zur zukünftigen regenerativen Wärmeversorgung unterstützen oder perspektivisch einen Energieliefervertrag für ihre kommunalen Liegenschaften mit der ortsansässigen Bürgerenergiegenossenschaft abschließen. Treten externe Investoren an die Kommune heran, so kann sie darauf hinwirken, dass beispielsweise ein Windpark nur mit Bürgerbeteiligung realisiert werden darf.

In Abhängigkeit von Größe und Einwohnerzahl verfügen Kommunen mit ihrer Verwaltung über Strukturen, die ihnen theoretisch eine systematische Bearbeitung des Energiethemas er-

möglichen. In vielen Fällen sind jedoch Städte und Gemeinden genau damit überfordert. Dies liegt zum einen an der zunehmenden Aufgabenfülle bei gleichzeitigem Zwang zum Personalabbau, zum anderen an der Komplexität von technologischen Möglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderprogrammen. Eine externe Unterstützung durch Energieberater und -agenturen ist daher oftmals hilfreich. Bürgerschaftliche Energieinitiativen entwickeln zunehmend Kompetenzen, Erfahrung sowie Know-how und können in bestimmten Teilen Kommunen bei der Umsetzung ihrer energiebezogenen Zielstellungen unterstützen. Für Kommunen ergeben sich je nach Größe und Organisationsgrad unterschiedliche Herausforderungen für die Kooperation mit Bürgerenergieinitiativen.



In ländlichen Gemeinden arbeiten zahlreiche Bürgermeister auf ehrenamtlicher Basis und haben nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung, dafür aber erfolgt die Kommunikation zu meist sehr direkt am „Stammtisch“ und über die Vereinsarbeit. Zudem sind Bürgermeister und Agrarunternehmer in Sachen Bürgerenergie oftmals selbst die eigentlichen Impulsgeber und auch Kümmerer vor Ort. Größere Städte hingegen verfügen über verschiedene Ämter in den Bereichen Umwelt, Bau, Wirtschaft und Stadtplanung. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass engagierte Bürgerenergieinitiativen schnell die richtigen Ansprechpartner finden und dass auf unkomplizierte Weise und über Ressortgrenzen hinweg eine Abstimmung erfolgt und Kooperationen ermöglicht werden. Ist dies gewährleistet, können Kommunen in vielerlei Hinsicht von der Innovationskraft der engagierten bürgerschaftlichen Energieakteure profitieren.

Bürgerenergieinitiativen

Der Begriff Bürgerenergieinitiative bezeichnet einen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel, einen Beitrag zur Energiewende in der eigenen Stadt, Gemeinde beziehungsweise Region zu leisten. Häufig steht die Realisierung eigener Erneuerbarer-Energie-Vorhaben im Vordergrund. Ebenso werden Themen wie „Energieeffizienz“ und „Elektromobilität“ aufgegriffen oder die Beteiligung an Stadtwerken und Energienetzen angestrebt. Bürgerenergieinitiativen sind in vielen Fällen Treiber der Energiewende vor Ort. In kleinen Städten und ländlichen Gemeinden sind sie oftmals auch der wesentliche Impulsgeber für die Entwicklung hin zu energieautarken Regionen.

Bürgerenergieinitiativen agieren selbstbestimmt und sind von rein investorgesteuerten Energieinitiativen und diesbezüglichen Beteiligungsvorhaben zu unterscheiden.

Bürgerenergieinitiativen können in verschiedenen Gesellschaftsformen realisiert werden, von denen mittlerweile die Energiegenossenschaft eG die wohl häufigste ist. Weitere mögliche Gesellschaftsformen sind die GbR, die GmbH & Co. KG, die gemeinnützige Stiftung sowie auch der gemeinnützige Verein oder eine nichtbörsenorientierte Aktiengesellschaft. Mitglieder können neben Bürgerinnen und Bürgern auch Organisationen, Unternehmen und Gebietskörperschaften, wie die Kommune und der Landkreis, werden, wobei im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen bestimmte Anteile nicht überschritten werden sollten.

TheGA Tipp: Rechtsformen für Bürgerenergieinitiativen

Mögliche Rechtsformen für Betreibergesellschaften sind in der TheGA-Broschüre „Energie von Bürgern. Für Bürger.“ (2012) dargestellt und ausführlich erläutert. Eine Kurzübersicht befindet sich im Anhang dieser Broschüre. Link: www.thega.de

Bürgerenergieinitiativen arbeiten zumeist auf ehrenamtlicher Basis. Sie haben eine hohe Motivation, EE-Vorhaben zu initiieren und umzusetzen, verfügen aber auf der anderen Seite nur über beschränkte zeitliche und personelle Kapazitäten. Sie sind oftmals durch einen innovativen Charakter geprägt und orientieren stark auf Teilhabe und demokratische Mitbestimmung am Energiesystem. Sie haben ein natürliches Interesse an der Koopera-

tion mit der eigenen Kommune bzw. dem Landkreis, um „vor der eigenen Haustür“ Energieerzeugungsstrukturen auf umweltverträglicher Basis auf- bzw. auszubauen. Hierfür werben sie über Gesellschaftsanteile Geld von Bürgern aus der Gemeinde bzw. aus der Region ein. Neben diesem Eigenanteil sind zumeist weitere Gelder notwendig, vor allem zur Realisierung größerer EE-Vorhaben. Die fehlenden Mittel werden über Fördergelder und über Kredite bei lokalen Banken und Sparkassen beantragt. Hierbei ist es hilfreich, dass die Kommunen selbst mit beteiligt sind.

Lokale Sparkassen und Banken

Ortsansässige Sparkassen und Banken sind Unternehmen, die Gelder in Form von Krediten für Kommunen und Bürgerenergieinitiativen zur Realisierung von Erneuerbaren Energien vor Ort bereitstellen. Sie verfügen über ausgewiesene finanzielle Expertise, auf deren Grundlage sie erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für geplante EE-Anlagen einschätzen bzw. selbst vornehmen und darauf basierend Kredite vergeben. Lokale Kreditinstitute sind oftmals der eigenen Region verbunden und haben ein Interesse an deren Prosperität. Ihnen ist daran gelegen, lokales Kapital vor Ort zu halten und es gewinnbringend einzusetzen.

Darüber hinaus wirken einige regionale Banken und Sparkassen zum Teil aktiv am Aufbau von Energiegenossenschaften und anderen bürgerschaftlichen Beteiligungsformen mit. So unterstützen zum Beispiel Volks- und Raiffeisenbanken, die selbst genossenschaftlich organisiert sind, an einigen Orten die Gründung von Energiegenossenschaften. Die DKB stellt unter anderem ihre Expertise für den Aufbau von gemeinnützigen Stiftungen bereit. Sparkassen wiederum bieten gemeinsam mit Stadtwerken Fondsmodelle für den Aufbau Erneuerbarer Energien in der Region an, bei denen Bürger risikoarm Gelder zu festverzinslichen Konditionen anlegen können.

Die Kooperation mit lokalen Banken und Sparkassen ist also nicht nur hinsichtlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln sinnvoll, sondern auch, um Impulse, Unterstützung und kaufmännischen Sachverstand für EE-Vorhaben zu erhalten. Eine Kooperation muss auf der anderen Seite wohl austariert sein, um wirtschaftliche und bürgerschaftliche Interessen in Einklang zu bringen.

Stadtwerke

Beim Aufbau lokaler Energieerzeugungsstrukturen sowie bei der Bereitstellung und Verteilung von Strom und Wärme sind Stadtwerke von jeher natürliche Partner von Kommunen. Sie werden auch zukünftig bei der Energieversorgung eine tragende Rolle spielen. In Thüringen bieten sich seit dem Rückkauf der E.ON-Thüringer Energie AG durch Thüringer Kommunen 2013 besonders große Chancen, die Energieversorgung kommunal zu steuern und neue Erzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien aufzubauen. Neben der neuen Thüringer Energie AG (TEAG) gibt es in Thüringen über 30 weitere Stadtwerke, die als verlässliche Partner für Kommunen und Bürger die Erzeugung und den Vertrieb von Energie anbieten.

Zu diesem traditionellen Gefüge kommen nun seit einigen Jahren Energieinitiativen hinzu, die selbst Strom und Wärme produzieren und zunehmend auch vertreiben. Stadtwerke sind hier-

für potenziell wichtige Partner, denn sie können zum Beispiel zukünftig bürgerschaftlich erzeugten EE-Strom aufkaufen und gemeinschaftlich unter dem Label einer regionalen Strommarke, z. B. „Thüringer Landstrom“ (vgl. Kapitel 4.2), vermarkten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, frühzeitig die Chancen von Kooperationen zwischen Stadtwerken und Energieinitiativen zu erkennen und konkrete Handlungsfelder auszuloten und abzustecken. Ziel sollte es sein, größtmögliche Synergieeffekte zu erreichen und ein konstruktives Miteinander statt unnötiger Konkurrenzen zu entwickeln.

Neben Kooperationsmodellen zur EE-Stromerzeugung und Vermarktung ist auch das Modell einer bürgerschaftlichen Direktbeteiligung an lokalen Stadtwerken von Bedeutung. Hierbei erwerben Bürger über ihre Energiegenossenschaft systematisch Anteile an den kommunalen Stadtwerken und nehmen die Möglichkeit zur Mitbestimmung an der weiteren Entwicklung und Ausrichtung der Stadtwerke wahr. Eine solche Kooperation sind die BürgerEnergie Jena eG und die Stadtwerke Jena-Pößneck eingegangen (vgl. Kapitel 3.2.5).

Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sind wichtige Partner in ländlich geprägten Gemeinden, insbesondere für den Aufbau einer lokalen Wärmeversorgung auf Basis von Biogas und fester Biomasse.



Agrarunternehmen profitieren beim Betrieb einer Biogasanlage in erster Linie von der Einspeisung und gesetzlichen Vergütung des erzeugten EE-Stroms. Die bei der Stromproduktion anfallende Wärme kann im günstigen Fall für die Beheizung eigener Gebäude oder zur Unterstützung von Aufbereitungsprozessen genutzt werden. Zum Teil verpufft sie aber auch ungenutzt.

Wohngebäude und Siedlungen, die Wärme benötigen, liegen meist nicht in unmittelbarer Nähe. Doch genau hierin besteht das große Potenzial. Um Biogas bzw. Wärme zu den potenziellen Verbrauchern zu bringen, sind Investitionen in Infrastrukturen, wie der Bau einer Biogasleitung und eines zentralen Nahwärmenetzes sowie die Anschaffung der entsprechenden Anlagen notwendig. Diese Aufgabe kann nur gemeinschaftlich bewältigt werden. In einigen Orten haben sich zu diesem Zweck Bürgerenergiegenossenschaften gegründet, die ihre Gemeinde zu einem Bioenergiedorf weiterentwickeln möchten. Lokale Agrarunternehmen und Bürgermeister sind hierbei oft die treibenden Kräfte. Wird andersherum ein Nahwärmenetz von einer Bürgerenergiegenossenschaft geplant, so sollte in jedem Fall geprüft werden, ob ein Agrarunternehmen in der Nähe existiert und ob dieses als Lieferant von Wärme, Biogas oder Holz in Frage kommt.



Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung gehören auf den ersten Blick nicht zu den Hauptakteuren, wenn es um die Nutzung von Erneuerbaren Energien in Kommunen und die Kooperation mit Bürgerenergieinitiativen geht. Forschungseinrichtungen wie Universitäten und Fachhochschulen können im Zuge bestehender EE-Vorhaben jedoch wertvolle Arbeit bezüglich Unterstützung, Begleitung und Evaluation leisten. Die Zusammenarbeit von Kommunen mit regionalen Forschungseinrichtungen empfiehlt sich zum Beispiel für die Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes, für die Befragung von Einwohnern zu Energiebedarfen und Akzeptanzgründen, für das Monitoring zur Erreichung der gesetzten Ausbauziele oder in manchen Fällen auch für eine Moderation und Prozessbegleitung.

Regionale Forschungseinrichtungen bieten den großen Vorteil, dass sie sich mit den energiespezifischen Belangen in ihrer Region auskennen und ein Interesse an praxisorientierten Kooperationen haben. Kommunen müssen allerdings Studierenden gegenüber aufgeschlossen sein und selbst Zeit und personelle Kapazität einbringen. Sie erhalten dafür kostengünstige Expertisen und helfen mit, zukünftige Fachkräfte an die Region zu binden. In Thüringen stehen für die praxisnahe Bearbeitung energiespezifischer Themen insbesondere die TU Ilmenau sowie die Fachhochschulen Nordhausen, Jena und Erfurt zur Verfügung.

2.2 Arbeitsschritte zur Projektanbahnung

Die Idee zum Leben erwecken

Es gibt viele gute Gründe, Erneuerbare Energien in der eigenen Stadt oder im Heimatdorf gemeinschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern zu realisieren. Am Anfang steht eine zündende Idee, die engagierte Einwohner, die Gemeinde selbst, der Landwirtschaftsbetrieb oder auch lokale Banken und Gewerbetreibende haben.

Um diese Anfangsidee mit Leben zu füllen und weiter auszugestalten, empfiehlt es sich, eine (in)formelle Initiativgruppe zu gründen, die Zeit und Arbeit in die Planung und Vorbereitung der nächsten Schritte investieren kann.

Diese Gruppe sollte einige grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung des bürgerschaftlich orientierten Energievorhabens anstellen und eine erste allgemeine Einschätzung zu folgenden Fragen vornehmen:

- Welche allgemeinen Rahmenbedingungen vor Ort liegen mit Blick auf die Umsetzung der Idee vor?
- Von welchen Akteuren geht die Initiative aus und welche Motivation haben diese?
- Welche Personen und Akteursgruppen sollten am weiteren Prozess beteiligt sein und in die Umsetzung eingebunden werden?
- Welches ist bzw. könnte die gemeinsame Zielsetzung für das geplante Vorhaben sein?
- Wie sieht der Fahrplan für die nächsten Schritte aus?

Die erste Phase dient insbesondere dazu, eine erste Einschätzung vorzunehmen, ob sich das geplante EE-Vorhaben vor Ort umsetzen lässt oder ob größere Hindernisse im Weg stehen. Je-

der Arbeitsschritt sollte dabei mit einigen weiterführenden Fragen bzw. Punkten unterlegt werden (siehe Abbildung 3, Phase 1 - Arbeitsschritte zur Projektanbahnung). Diese Fragen müssen im Rahmen der ersten Phase noch nicht im Detail geklärt werden. Sie können vergleichsweise aufwandsarm und mit dem bereits vorhandenen Wissen der Initiativgruppe sowie einiger relevanter Akteure vor Ort beantwortet und am Ende zu einem ersten Überblick zusammengefasst werden. Wird das Vorhaben als aussichtsreich eingeschätzt, verständigen sich die Initiatoren auf eine erste gemeinsame Zielsetzung und planen die nächsten konkreten Schritte.

Eine wichtige Triebfeder ist hierbei die eigene Motivation, die bewusst reflektiert und auch kommuniziert werden sollte. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Frage, welcher Akteursgruppe die Initiatoren angehören. Hieran entscheidet sich im weiteren Verlauf ganz wesentlich, wie die Rollenverteilung aussieht, welche weiteren Akteure angesprochen werden sollten und wie der Beteiligungsprozess zu gestalten ist.

Ist eine Bürgerenergieinitiative der Ideengeber, so erfolgt die Arbeit in der Regel auf ehrenamtlicher Basis. Um weitere Mitwirken für das geplante Vorhaben zu gewinnen, müssen zusätzlich zur eigenen beruflichen Tätigkeit Zeit und Engagement investiert und zum Teil auch Hürden überwunden werden. Die eigenen Kapazitäten sollten dabei von vornherein realistisch eingeschätzt und der Zeitplan für die Umsetzung daran ausgerichtet werden. Von zentraler Bedeutung ist für die meisten bürgerschaftlich initiierten Erneuerbare-Energien-Vorhaben die Ansprache der eigenen Kommune sowie lokaler und regionaler Unternehmen, sei es, um Dachflächen zu pachten, Kredite zu erhalten oder Strom- und Wärmelieferungen zu vereinbaren. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist jedoch nicht immer sofort gegeben, sondern erfordert in vielen Fällen einen gegenseitigen Lernprozess, der von beiden Seiten gewollt sein muss.

Ist im anderen Fall die Kommune der Initiator, so sollte diese ab einem frühen Zeitpunkt einen breiten öffentlichen Informations- und Kommunikationsprozess starten und ernstgemeinte Möglichkeiten zur Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Mitbestimmung und Einflussnahme auf die Ausgestaltung des EE-Vorhabens sind an vielen Stellen besonders relevant, gerade wenn es sich um komplexe Projekte wie die Entwicklung von Bioenergiedörfern und energieautarken Regionen handelt. Die Gewinnung von Bürgern zum Zweck der Mitfinanzierung von Erneuerbaren Energien vor Ort ist wichtig, reicht aber mit Blick auf Motivation und anstehende Aufgaben keineswegs aus.

Ist eine Anzahl von Interessenten gewonnen, so lohnt sich eine Besichtigungstour zu bereits realisierten Bürgerenergieanlagen und -projekten. Um spezifische Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort besser abschätzen zu können, ist neben Energiedörfern der ersten Stunde wie Jühnde und Güssing insbesondere die Besichtigung von EE-Projekten innerhalb Thüringens empfehlenswert. So bieten sich zum Beispiel die Bioenergiedörfer Schlöben, Schkölen und Bechstedt an. Im Zuge einer Besichtigung lassen sich neben technologischen Aspekten auch Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden sowie zu Fördermög-

lichkeiten in Thüringen besprechen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich auch, eine kostenlose Erstberatung durch die ThEGA oder durch BIOBETH in Anspruch zu nehmen.

Phase 1 - Arbeitsschritte zur Projektanbahnung

ANALYSE DER RAHMENBEDINGUNGEN

- Definition der örtlichen EE-Potentiale
- Prüfung vorhandener Energiekonzepte
- Benennung der Initiatoren und Meinungsführer
- Prüfung der regionalen Kooperationsmöglichkeiten
- Kontaktaufnahme zu lokalen Energiegenossenschaften
- Bestimmung geltender gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. EEG)
- Analyse regionaler Gegebenheiten (Finanzkraft, Demografie usw.)
- Prüfung Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene



INTEGRATION DER AKTEURE VOR ORT

- Informativer Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern
- Einbeziehung der regionalen Meinungsführer
- Einbeziehung der regionalen Wirtschaft
- Einbeziehung der Regionalpolitik
- Integration externer Projektentwickler und Investoren
- Integration von Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bestimmung und Zuordnung der Aufgabenbereiche



DEFINITION DER ZIELE

- Aufbau lokaler EE-Erzeugungskapazitäten für Strom und Wärme
- Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von Energieimporten
- Steigerung regionaler Wertschöpfung unter Nutzung regionaler Potentiale
- Erwirtschaftung attraktiver Renditen
- Förderung einer nachhaltigen regionalen Energiepolitik
- Erreichung der Klimaschutzziele und Gestaltung der Energiewende vor Ort
- Förderung von Demokratie und Beteiligung



WEITERFÜHRENDE SCHRITTE

- Erstellung eines Zeit- und Aktionsplanes
- Kommunikation des Vorhabens im regionalen Umfeld
- Benennung weiterer Partner (ThEGA, BIOBETH u.a.)
- Nutzung der Beratungsangebote durch die Partner
- Besichtigung bereits realisierter EE-Bürgerprojekte
- Gewinnung weiterer Akteure und Unterstützer
- Anfertigung von Potential- und Machbarkeitsstudien

Abbildung 3: Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 1 – Arbeitsschritte zur Projektanbahnung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

Mit einer Liste der weiterführenden Arbeitsschritte beginnt der Einstieg in die zweite Phase und damit in die eigentliche Projektumsetzung. Die Übergänge zwischen den Phasen sind in der Regel fließend.



2.3 Arbeitsschritte zur Projektumsetzung

In Phase 2 erfolgt die konkrete Fokussierung, Ausgestaltung und Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Vorhabens. Hier wird darüber entschieden, welche regenerativen Energietechnologien zum Einsatz kommen, wie und mit welchen Partnern das Kooperationsmodell ausgestaltet werden kann und welche Bausteine zur Finanzierung notwendig sind. Im weiteren Verlauf ist auch zu klären, ob es sich um ein einzelnes Bürgerenergieprojekt handelt oder ob mittelfristig weitere EE-Anlagen oder gar ein komplexes Vorhaben wie ein Bioenergiedorf umgesetzt werden sollen. Im Ergebnis dieser Entscheidungen sowie der Klärung weiterer Detailfragen wird dann abschließend darüber entschieden, welche Gesellschaftsform zur Realisierung des Bürgerenergievorhabens am besten geeignet ist und welche Finanzprodukte angeboten werden können. Auch in Phase 2 ist es von zentraler Bedeutung, weitere Akteure zu

gewinnen, die sich sowohl aktiv an der weiteren Entwicklung beteiligen als auch Gelder einbringen und Anteile an der zukünftigen Gesellschaft erwerben wollen. Der in Phase 1 bereits begonnene Informations- und Beteiligungsprozess wird daher intensiviert.

Hat die Gemeinde die federführende Rolle inne, so beruft sie offizielle Bürgerversammlungen bzw. Energieforen ein, auf denen sie über das Vorhaben informiert und gemeinsam mit den Einwohnern deren Fragen und Vorstellungen diskutiert. Zudem muss sie deutlich machen, an welcher Stelle Mitentscheidung und Einfluss möglich sind und an welchen Punkten es gegebenenfalls feststehende Beschlüsse und Regelungen gibt. Ist eine Bürgerenergieinitiative in der federführenden Rolle, so organisiert sie ebenfalls öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, auf denen sie das geplante Projekt vorstellt und um Mitwirkung wirbt. Zudem führt sie Gespräche mit Kommunalvertretern, um deren Unterstützung zu gewinnen. Ideal wäre in beiden Fällen, wenn Kommune und Bürger frühzeitig ihre Rollen und Erwartungen klären und im weiteren Verlauf konstruktiv Hand in Hand arbeiten. Dies geht auch einher mit der Gewinnung von lokalen und regionalen Kooperationspartnern wie Energieversorgern, Stadtwerken, Banken und AgARBetrieben. Sind diese vom geplanten Vorhaben überzeugt und beteiligen sich, so können mitunter auch bisher eher skeptische Einwohner Interesse an einer Mitwirkung entwickeln.

Im Ergebnis der Veranstaltungen bilden sich je nach Komplexität des Vorhabens eine oder auch mehrere Arbeitsgruppen, die fundierte Vorschläge zur technologischen Umsetzung, zur Finanzierung und zur Rechtsform der zukünftigen Gesellschaft erarbeiten. Wichtige Schlüsselfaktoren für den Zuschnitt eines Vorhabens sind vorhandene Potenziale wie die Verfügbarkeit an Flächen und lokaler Biomasse. Auf der Nachfrageseite gilt es wiederum, die Bedarfe für die zukünftige Strom- und Wärmeabnahme zu erheben. Zu berücksichtigen sind ebenso die Finanzkraft vor Ort und in der Region sowie das verfügbare Know-how. Liegen die detaillierten Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor, dann sollte mit allen beteiligten Akteuren abschließend nochmals die Zielsetzung abgestimmt und bei komplexen Vorhaben nach Möglichkeit auch ein gemeinsames Leitbild beschlossen werden.

Der Wahl der Gesellschaftsform sollte immer die Klärung der Zielsetzung sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Projektidee vorausgehen. Zu klären sind im Vorfeld unter anderem auch, welcher Grad der Mitbestimmung angestrebt wird, aus welchem Umkreis die Gesellschafter kommen und in welcher Höhe sich Einlage und Haftung bewegen sollen (siehe Abbildung 4: Phase 2 - Arbeitsschritte zur Projektumsetzung). Wird beispielsweise nur eine einzelne Bürgersolaranlage geplant, so eignen sich Rechtsformen wie GbR und GmbH & Co. KG. Sind hingegen mehrerer EE-Anlagen oder komplexe Vorhaben das Ziel, so bietet sich die Gründung einer Genossenschaft an. Eine Übersicht der Gesellschaftsformen mit jeweiligen Kriterien ist im Anhang zu finden.

Die Höhe für einen GbR- bzw. Genossenschaftsanteil wird von jeder Initiative selbst bestimmt und liegt in der Regel zwischen 100 € und 1.000 €. In vielen Fällen legen bürgerschaftliche Energieinitiativen den einzelnen Gesellschafteranteil auf 500 € fest. Wird der Mindestanteil niedrig gehalten, so ermöglicht dies ei-

nen leichteren Zugang und eine breitere Beteiligung für Bürgerinnen und Bürgern, auch wenn diese weniger finanzstark sind.

Für die Gründung von Energiegenossenschaften und anderen Bürgerenergievorhaben gibt es verschiedene aktuelle Leitfäden und Ratgeber. In diesen wird detailliert aufgezeigt, welche Schritte zu gehen sind. Die Leitfäden stehen meist kostenlos zum Download bereit. Eine Auswahl befindet sich im Anhang.

Um den Beteiligungsprozess erfolgreich zu gestalten und langfristig Bürger, Gemeinde und lokale Partner für eine Mitwirkung zu gewinnen, empfiehlt es sich, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Transparenz und Information sind auf allen Stufen des Planungsprozesses relevant, daher sollten regelmäßige Versammlungen stattfinden, so dass kontinuierlich über den Entwicklungsstand berichtet werden kann
- Ansprechpartner und Projektverantwortliche benennen und Kommunikationsmöglichkeiten außerhalb von Veranstaltungen sicherstellen
- Informationen zum geplanten Beteiligungsmodell klar und verständlich aufarbeiten und vermitteln (u.a. Rechtsrahmen, Finanzierung, Mitbestimmung, Haftung, Renditekonditionen etc.)
- wichtige Akteure vor Ort einbinden
- professionelle lokale Partner wie Banken, Stadtwerke, Agrarunternehmen ansprechen und Optionen zur Zusammenarbeit ausloten
- Bürgerbeteiligungsprojekte nach Gewinnung von Interessenten zeitnah realisieren und professionell managen, da sonst die Gefahr besteht, dass Personen wieder abspringen
- den vielfältigen Mehrwert bürgerfinanzierter EE-Anlagen vor Ort vermitteln und sowohl eine „Geldanlage mit gutem Gewissen“ ermöglichen als auch Optionen zur Mitgestaltung bieten
- das finanzielle Risiko minimieren, z.B. durch Beschränkung der Haftung auf Einlagenhöhe, Schaffung von EE-Anlagenpools, Kommunikation finanzieller Risiken (Renditekorridor ausweisen), Mix an EE-Technologien und Anlageprodukten, professionelles Management
- wird eine breite Beteiligung auch von weniger finanzkräftigen Bürgern angestrebt, so sollte die Mindesteinlage vergleichsweise niedrig sein
- im Sinne einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass ein Großteil der Einlagen und der beteiligten Gesellschafter aus der Gemeinde und der Region stammen

Außerdem sollten für eine erfolgreiche Umsetzung folgende weitere Aspekte berücksichtigt werden:

- je nach Ausrichtung des EE-Vorhabens Potenzial- bzw. Machbarkeitsstudie in Auftrag geben
- Beratungsangebote, z.B. von ThEGA und BIOBETH, nutzen
- in den Austausch mit anderen Bürgerenergieinitiativen treten (u.a. über den Dachverband BürgerEnergie Thüringen e.V.)
- Bedarfsanalyse erstellen, Einwohnerbefragung zur Beteiligung durchführen
- Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises halten und die Möglichkeit einer kommunalen Beteiligung

- an geplanten EE-Vorhaben und Projektgesellschaften klären
- bei der Neuplanung von Bürgerenergievorhaben von Beginn an auf neue Nutzungs- und Vergütungsmodelle wie Eigennutzung, Stromlieferung und Direktvermarktung von EE-Strom und Wärme setzen (siehe Kapitel 4)
- Beantragung von Krediten sowie von Fördermitteln über Programme auf Bundes- und Landesebene (z.B. 1000-Dächer-Solar-Programm)

Phase 2 - Arbeitsschritte zur Projektumsetzung



Abbildung 4: Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 2 – Arbeitsschritte zur Projektumsetzung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)



2.4 Projektevaluation und Weiterentwicklung

Ist ein regeneratives Energieprojekt mit bürgerschaftlicher Beteiligung erfolgreich umgesetzt, so bedarf es einer Verstetigung der Aktivitäten. Dies beinhaltet in vielen Fällen neben einer kontinuierlichen Verbesserung der technischen und organisatorischen Abläufe auch eine Erweiterung des Projektes sowie die Entwicklung neuer Vorhaben.

Die 3. Phase beginnt mit einer Evaluation und Einschätzung des Status quo. Sie kann dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn die EE-Anlagen schon eine gewisse Zeit laufen und die Projektgesellschaft bereits ein bis zwei Jahre besteht.

Um den aktuellen Stand zu erheben, sollte das Feedback aller Beteiligten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Umsetzung und Zielerreichung eingeholt werden. Dies kann mit einer kleinen schriftlichen Befragung erfolgen, die sich vergleichsweise aufwandsarm auswerten lässt. Je nach Projektausrichtung lässt sich darin nach organisatorischen Abläufen, Funktionsfähigkeit der Anlagen, Heizkostenersparnis etc. fragen. Gleichzeitig sollte die Befragung Felder enthalten, in denen Verbesserungsvorschläge benannt werden können.

Auf wirtschaftlicher Ebene sollte ein Abgleich von Ertragsprognosen und realen Erträgen erfolgen, ebenso die Identifizierung von Schwachpunkten und Verbesserungspotenzialen. Außerdem ist zu prüfen, ob das Projektmanagement effizienter gestaltet und bei geplanten Projekterweiterungen ggf. auch auf professionelle Beine gestellt werden kann. Nach Auswertung aller Ergebnisse liegt den Initiatoren und Projektverantwortlichen ein Bild vor, das zeigt, an welcher Stelle Nachjustierungen vorgenommen oder eventuell auch Weichen neu gestellt werden müssen.

In einem nächsten Schritt sollten technische Mängel behoben und eventuell Ertragsprognosen angepasst werden. Wichtig ist auch hier, Transparenz herzustellen und den Beteiligten die eingeleiteten Maßnahmen bzw. vorgenommenen Anpassungen zu kommunizieren. Wenn die Mitglieder zu Verbesserungsvorschlägen befragt worden sind, die weitere Investitionen nach sich ziehen, sollte im Rahmen einer Gesellschafterversammlung darüber entschieden werden, welche Maßnahmen mehrheitlich gewünscht sind und mitgetragen werden.

Gleiches gilt auch für eine Projekterweiterung, wie beispielsweise den Anschluss weiterer Haushalte an ein Nahwärmenetz, die Installation neuer Solaranlagen oder die Realisierung eines (weiteren) Bürgerwindrads. In einigen Fällen kann bei geplanten Projekterweiterungen eine Anpassung der Zielstellung der Gesellschaft - manchmal auch ein Wechsel der Gesellschaftsform - erforderlich sein. Sind beispielsweise mehrere Bürgersolaranlagen in Form von einzelnen GbRs realisiert und weitere PV-Anlagen durch ein und dieselben Initiatoren geplant worden, so kann mit Blick auf ein effizienteres Management die Zusammenführung aller Einzelgesellschaften in einer neuen Bürgerenergiegenossenschaft sinnvoll sein. Die Zielsetzungen im Rahmen bestehender Gesellschaftsverträge müssen dann angepasst werden, wenn der Einstieg in neue Geschäftsfelder

geplant ist, die so vorher noch nicht im Gesellschaftsvertrag definiert worden sind.

Grundsätzlich aber sollten von vornherein die Zielstellungen auf fundierter Basis gemeinschaftlich diskutiert und festgelegt werden, so dass daran ausgerichtet auch von Beginn an die passende Gesellschaftsform gewählt werden kann. Ein späterer Wechsel ist immer mit einem hohen Aufwand sowie zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln verbunden.

Bürgerenergieinitiativen kommen mit der Planung und Umsetzung komplexer Vorhaben sowie auch der verstärkten Anwendung neuer Vermarktungsmodelle wie Stromlieferung und Direktvermarktung zunehmend in Bereiche, die sich nicht mehr auf rein ehrenamtlicher Basis bewerkstelligen lassen. Dies betrifft sowohl den Zeitaufwand für das Projektmanagement als auch die Kompetenzen für die kaufmännische Abwicklung. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern wie Stadtwerken, Banken und anderen Dienstleistern vor Ort von besonderer Bedeutung. Im Zuge von Projekterweiterungen sollten diese Möglichkeiten ausgelotet und bei gegenseitigem Interesse sowie Einvernehmen verbindliche und arbeitsteilige Kooperationen vereinbart werden. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen bürgerschaftlichen Energieinitiativen in Thüringen. Hier ist ein Erfahrungsaustausch zu neuen Vermarktungsmodellen sowie auch hinsichtlich der Entwicklung gemeinsamer Vorhaben wie der geplanten regionalen Strommarke „Thüringer Landstrom“ sehr empfehlenswert (siehe Kapitel 4.2).

Parallel dazu empfiehlt es sich zu prüfen, ob bei größeren und langfristigen Vorhaben die Bürgerenergieinitiative ihre Strukturen selbst professionalisieren und eine eigene (Teilzeit-) Geschäftsstelle einrichten und unterhalten kann. Über diese ließe sich die geplante Projekterweiterung koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und die Kooperation mit lokalen Partnern managen. Voraussetzung ist in beiden Fällen die Zustimmung der Gesellschafterversammlung sowie die Bereitschaft, hierfür einen Teil der erwirtschafteten Mittel zu investieren. Über eine professionelle Geschäftsstelle lassen sich zudem auch weitere Fördermittel akquirieren, die wiederum dem Gesamtvorhaben zugute kommen.

Gelingt es, ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement sinnvoll zu kombinieren und den Lernprozess gemeinsam zu gestalten, so hat dies positive Auswirkungen auf den Ausbau von Erneuerbare-Energien-Vorhaben vor Ort, einen wirksamen Klimaschutz sowie auf die Steigerung der lokalen Wertschöpfung. In diesem Sinne ist die Entwicklung vom Bürgerenergieprojekt hin zum „Bürgerenergieunternehmen“ äußerst lohnenswert.

Phase 3 - Projektevaluation und Weiterentwicklung



Abbildung 5: Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 3 – Projektevaluation und Weiterentwicklung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)



WIR KÖNNEN AUCH BEST PRACTICE

3 BÜRGERSCHAFTLICHE ENERGIEINITIATIVEN ALS WEGBEREITER FÜR DIE ENERGIEWENDE VOR ORT

Energie in Bürgerhand

Bürgerinnen und Bürger sind maßgebliche Treiber der Energiewende. Diese vielerorts wahrgenommene Entwicklung wird durch eine aktuelle Studie des Marktforschungsinstituts trend:research und der Leuphana Universität Lüneburg bestätigt. 47 % und damit fast die Hälfte der in Deutschland installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien waren im Jahr 2012 in Bürgerhand. Der restliche Teil wird von strategischen und institutionellen Investoren sowie von Energieversorgern getragen (vgl. trend:research, Leuphana Universität Lüneburg 2013: S. 42).

Seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 gründen sich in zunehmender Anzahl Bürgerenergieinitiativen, die mit gemeinschaftlichen Anlagen Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien erzeugen. Deutschlandweit ist in den letzten Jahren ein beachtlicher Boom zu verzeichnen. Waren es anfänglich vor allem GbRs, die Bürgersolaranlagen mit einer vergleichsweise geringen Stromerzeugungskapazität realisiert haben, so haben sich mittlerweile zahlreiche Energiegenossenschaften bis hin zu ganzen Bürgerenergieunternehmen gegründet, welche die Energieversorgung ihrer Gemeinde oder gar der Region in die eigene Hand nehmen. Auch für die Energiewende in Thüringen gewinnen Bürgerenergieinitiativen als Treiber zunehmend an Bedeutung. Rund 50 bürgerschaftlich organisierte Gruppen sind bislang aktiv, die sich in unterschiedlichen Gesellschaftsformen für den nachhaltigen Umbau der Energiesysteme engagieren.

Bürgerschaftliche Energieinitiativen in Thüringen

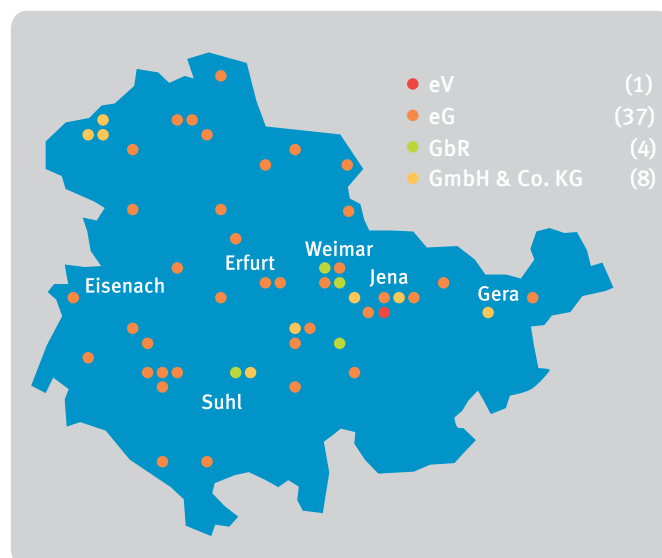


Abbildung 6: Anzahl und Rechtsformen der Bürgerkraftwerke in Thüringen, Stand 2013 (Datenquelle: GfK Geomarketing, erstellt durch LEG Thüringen)

Energiegenossenschaften nehmen hierbei die Spitzenposition ein und avancieren derzeit zur wohl beliebtesten Rechtsform für bürgerschaftliche Energieakteure. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren sowohl bundesweit als auch in Thüringen sprunghaft gestiegen. Im Bundesgebiet waren 2012 offiziellen Erhebungen zufolge rund 750 Energiegenossenschaften aktiv. In Thüringen ist die Entwicklung etwas langsamer in Gang gekommen, hat dafür aber in den letzten beiden Jahren viel Fahrt aufgenommen. Allein zwischen 2012 und 2013 hat sich der Anteil der gegründeten bzw. in Gründung befindlichen Energiegenossenschaften von 18 auf 37 mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 8).

Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006, mit der die Gründung sowie die Verwaltung einer Genossenschaft deutlich vereinfacht wurden. Die Vorteile der Rechtsform Genossenschaft liegen zum einen in der gleichberechtigten Mitbestimmung aller Mitglieder und zum anderen im geringeren Risiko für jeden Einzelnen begründet. Jedes Mitglied haftet im Unterschied zur GbR in der Regel nur in Höhe seiner Einlage, sofern in der Satzung keine Nachschusspflicht festgesetzt ist.

ThEGA Tipp: Gründung von Energiegenossenschaften

Für die Gründung von Energiegenossenschaften gibt es verschiedene Ratgeber und Leitfäden. Empfehlenswert ist die aktuelle Broschüre „Bürger machen Energie. In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft“, die 2012 vom Netzwerk „Energiewende jetzt“ im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde. Die Broschüre enthält viele praktische Tipps für die Genossenschaftsgründung.

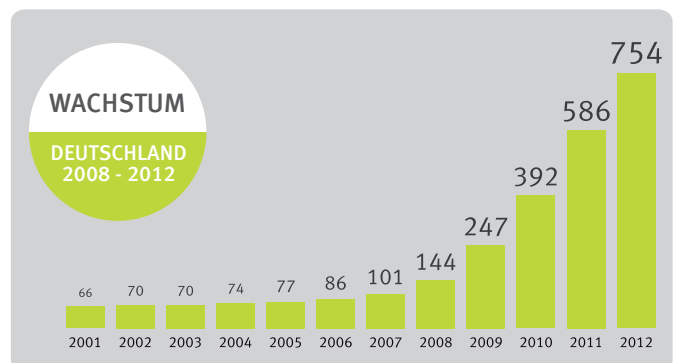


Abbildung 7: Anzahl der Energiegenossenschaften in Deutschland (Datenquellen: Agentur für Erneuerbare Energien; Klaus Novy Institut 2012; Holstenklamp & Müller 2013, eigene Grafik)

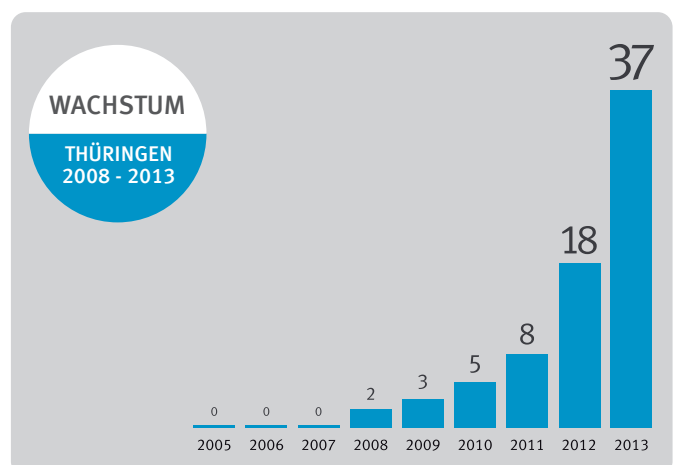


Abbildung 8: Anzahl der Energiegenossenschaften in Thüringen (Datenquelle: BIOBETH 2013, eigene Grafik)

Die Inhalte reichen von der Entwicklung einer wirtschaftlich tragbaren Geschäftsidee, dem Planen erster Energieprojekte über die Erarbeitung einer Satzung bis hin zum Businessplan. Das Management des Geschäftsbetriebs wird ebenso behandelt.

Link: www.energiegenossenschaften-gruenden.de/gruedungsbroschuere.html

Kooperation von Bürgerenergieinitiativen und Kommunen

Mit dem Aufbau eigener dezentraler und bürgerschaftlich organisierter Energieerzeugungsstrukturen auf der Basis von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse lassen sich für Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Vorteile erzielen. Dazu zählen beispielsweise:

- teilweise oder vollständige Unabhängigkeit von Energieimporten
- Sicherstellung einer sauberen, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung
- Aktivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort
- größere kommunale Selbstbestimmung
- Erzielung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit der kommunalen Daseinsvorsorge und dem demografischen Wandel, z.B. Bereitstellung von Infrastrukturen
- Impulse für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung

Besondere Chancen für die Energiewende in einer Stadt oder Gemeinde sowie auch für die regionale Entwicklung bieten sich immer dann, wenn die Wege von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Kommunen sowie Landkreisen gemeinsam gegangen werden und auch lokale Unternehmen eingebunden sind.

Energiegenossenschaften und andere Bürgerenergieinitiativen entwickeln bei der Planung, Finanzierung und Projektumsetzung vom Einzelvorhaben bis hin zu komplexen regenerativen Energieprojekten Kapazitäten, Erfahrung und Know-how, die sie zu interessanten und perspektivisch auch wichtigen Partnern für Kommunen machen. Allerdings müssen beide Seiten erst einmal zueinander finden, den Willen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit auf Augenhöhe haben und sich dabei auf einen gemeinsamen Lernprozess einlassen. Bürgerschaftliche Energieinitiativen und Kommunen können dann ihre jeweiligen Stärken sinnvoll miteinander verzahnen. Bei erfolgreicher Ausgestaltung der Partnerschaft lassen sich wesentliche Synergieeffekte erzielen, von denen Energieakteure, Einwohner, Unternehmen und die Kommunen selbst in mehrfacher Hinsicht profitieren:

- Energieinitiativen mobilisieren lokales Kapital für den Aufbau einer regenerativen Energieerzeugung vor Ort.
- Kommunen beziehen Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien von lokalen Energieinitiativen zu gemeinsam vereinbarten Konditionen.
- Anwohner bringen über Energieinitiativen ihr Wissen und Können ein und erarbeiten gemeinsam kostengünstige Lösungen zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Energieeinsparung.
- Preisvorteile können unmittelbar an die lokalen Verbraucher weitergegeben werden.
- Durch die finanzielle bürgerschaftliche Beteiligung sowie die gemeinsame Arbeit werden Zusammenhalt und Identifizierung der Einwohner mit der eigenen Kommune gestärkt.
- Durch die Steigerung der regionalen Wertschöpfung bei der Umsetzung von EE-Vorhaben können die Lebensbedingungen vor Ort attraktiver gestaltet und Abwanderungstendenzen kann entgegengewirkt werden.

3.1 Beratung und Unterstützung für Energieinitiativen und Kommunen

Für die Beratung und Begleitung von Kommunen, die sich für Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz Erneuerbarer Energien bis hin zur lokalen Selbstversorgung interessieren, werden von Landesseite mehrere Organisationen gefördert, die entsprechende Expertise bereitstellen.

Die **Bioenergieberatung Thüringen (BIOBETH)** mit Sitz in Erfurt berät Kommunen konkret zur Bioenergienutzung, bietet kostenlose Erstberatungen an und erstellt Machbarkeitsstudien, auf deren Grundlage Bioenergiekonzepte durch Ingenieurbüros geplant und realisiert werden können. BIOBETH übernimmt bei Bedarf ebenso die Begleitung des Gesamtprozesses.

Die **Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)** mit Sitz in Erfurt richtet sich sowohl an die Wirtschaft als auch an Kommunen. Für Kommunen bietet die ThEGA u.a. kostenlose Beratung und Begleitung zu den Themen „Kommunales Energiemanagement“, „Energetische Optimierung der eigenen Liegenschaften“ sowie zum Einsatz Erneuerbarer Energien an. Das Thema „Bürgerenergie“ spielt dabei zunehmend eine wichtige Rolle. Mit der Initiative „Bürgerkraftwerke“ informiert die ThEGA zu



geeigneten Rechtsformen, Umsetzungswegen und Best Practice Beispielen. Neben Informationsveranstaltungen unterstützt die ThEGA Kommunen vor Ort bei der Gründung von Energiegenossenschaften und bei der Planung von bürgerschaftlich organisierten Modellen zur Strom- und Wärmelieferung aus Erneuerbaren Energien. Hierfür wird auch eine rechtliche Beratung vermittelt.

Zukünftig wird auch das im Sommer 2013 gegründete „**Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN)**“ für Informationsaustausch und Kooperationen zum Thema „Erneuerbare Energien“ in Thüringen eine wichtige Rolle spielen. Der Verbund ist dazu angelegt, Produzenten und Nutzer von Erneuerbare-Energien-Technologien zusammenzuführen und gemeinsame Aktivitäten vor Ort anzuregen. Das Netzwerk wird durch alle EE-Branchenverbände in Thüringen getragen. Bislang sind bereits mehr als 300 Unternehmen, Kommunen, Forschungseinrichtungen und Institutionen Mitglied im Verbund.

Das **Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ)** ist eine weitere wichtige Beratungseinrichtung für Kommunen. Das NHZ befindet sich in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins und hat seinen Sitz in Arnstadt. Während sich ThEGA und BIOBETH unmittelbar um energiespezifische Belange kümmern, bietet das NHZ eine übergreifende Beratung und Begleitung für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene an. Dabei werden unter anderem Themen wie „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Ökologisch-faire Beschaffung“ oder „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ adressiert und auf die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien orientiert. Die Themen „Bürgerbeteiligung“ und „Zukunftsfähige Energieversorgung“ spielen hierbei ebenso eine große Rolle und werden im Rahmen von Regionalveranstaltungen und kommunaler Beratung vor Ort diskutiert.

Alle vier Organisationen arbeiten zusammen und stimmen sich hinsichtlich ihrer Beratungsangebote ab. ThEGA, BIOBETH und NHZ stehen mit unterschiedlichen Schwerpunkten als kompetente Ansprechpartner für Thüringer Kommunen zur Verfügung und geben Unterstützung bei der Entwicklung eigener Vorhaben. Es gilt, die Angebote zu nutzen und die Energiewende in der eigenen Gemeinde voranzubringen.

Zentrale Vernetzungsstelle – „BürgerEnergie Thüringen e.V.“

Um bürgerschaftliches Engagement für die Energiewende zu stärken, Wissen zu bündeln und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, hat sich im Sommer 2013 der Dachverband der Thüringer Energiegenossenschaften „**BürgerEnergie Thüringen e.V.**“ gegründet. Er bietet eine zentrale Plattform für Thüringer Energiegenossenschaften und wirkt auf Vernetzung und Kooperation der vielfältigen Aktivitäten und Akteure hin. Der Verein will mit seiner Arbeit Menschen vor Ort dazu ermuntern, sich gemeinschaftlich für die Energiewende zu engagieren. Ein zentraler Satzungszweck ist daher, die kommunale und regionale Energiepolitik im Sinne der Energiewende mitzugestalten. Diese Interessen vertritt der Verein gegenüber Politik, Behörden, Verbänden, Institutionen und der Öffentlichkeit.

Der noch junge Dachverband bietet neben Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch gemeinsam mit seinen Ko-

operationspartnern ThEGA, BIOBETH, dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen und der DKB Erfurt konkrete Unterstützung für Kommunen und Initiativen bei der Genossenschaftsgründung an. Weiterhin befindet sich eine Projektbörse im Aufbau, über die Interessenten, Finanzierungspartner und Mitwirkende für geplante bürgerschaftliche EE-Vorhaben vermittelt werden können.

Eines der zentralen Themen für bürgerschaftliche Energieinitiativen wird zukünftig die Vermarktung des selbst erzeugten Stroms aus heimischen Erneuerbaren Energien sein. Hierfür müssen neue Modelle entwickelt und erprobt werden, bei denen es einige Unwägbarkeiten gibt. Ein gemeinsames Vorgehen kann die Erfolgchancen maßgeblich steigern. Der Dachverband greift diese Herausforderung auf und plant gemeinsam mit seinen Mitgliedern die Entwicklung eines regionalen Stromproduktes. Wird diese Vision Wirklichkeit, so könnten die Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften bald einen Teil ihres Stroms gemeinschaftlich unter dem Label „Thüringer Landstrom“ vermarkten und damit auf innovative Weise Erneuerbare Energien mit regionalen Wirtschaftspotenzialen kombinieren (siehe Kapitel 4.2).

Aktuell sind bereits neun Energiegenossenschaften Mitglied im Dachverband. Weitere Initiativen sind willkommen. Beitreten können juristische Personen, in erster Linie Energiegenossenschaften, die eine bürgerschaftliche Beteiligung bei der Gestaltung der Energiepolitik und der Energiewende in Thüringen zum Ziel haben. Der Verein wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die bei der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Thüringen (KDGT mbH) angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle stellt auch Informationen bereit und steht als Ansprechpartner für Interessenten zur Verfügung.

3.2 Bürgerschaftliche Kooperationsmodelle für Erneuerbare Energien in Thüringen

Die nachfolgenden Beispiele aus Thüringen zeigen anhand verschiedener Handlungsfelder und von Erneuerbare-Energien-Technologien, wie sich Partnerschaften und Kooperationsmodelle zwischen Kommunen und bürgerschaftlichen Energieinitiativen, aber auch weiteren Partnern erfolgreich entwickeln und gestalten lassen und welche Rollen die beteiligten Akteure dabei einnehmen können. Ebenso werden einige Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Vorhaben vorgestellt.

Dass es auf dem gemeinsamen Weg auch Schwierigkeiten gibt, liegt auf der Hand. Daher werden einige wesentliche Aspekte und Rahmenbedingungen aufgeführt, auf die es sich lohnt, im Zuge der Kooperation zu achten.

3.2.1 Bürgersolaranlagen – der klassische Einstieg für Bürgerenergieinitiativen

Das Kooperationsmodell

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern ist „der Klassiker“ für bürgerschaftliche Energieinitiativen. Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im

Jahr 2000 sind bundesweit Tausende von PV-Anlagen in Kooperation mit Kommunen installiert worden. Wurden Bürgersolaranlagen anfänglich vor allem über die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und nachfolgend über GmbH & Co. KGs realisiert, so sind es heute in erster Linie Energiegenossenschaften, die derartige Projekte umsetzen.

Das Kooperationsmodell für Bürgersolaranlagen basiert darauf, dass Kommunen oder Landkreise geeignete Dachflächen öffentlicher Liegenschaften zur Verfügung stellen und bürgerschaftliche Energieinitiativen dort ihre PV-Anlagen gegen eine geringe Pacht installieren. Die Finanzierung der Anlagen erfolgt über die Eigenanteile der Gesellschafter, über Kredite regionaler Finanzinstitute sowie zum Teil über Fördermittel, wie sie insbesondere über das Thüringer 1000-Dächer-Solar-Programm gewährt werden (siehe „Förderprogramme“ im Anhang).

Nach Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage wird im klassischen Modell der erzeugte Solarstrom in das örtliche Stromnetz eingespeist und auf Basis des EEG über eine Laufzeit von 20 Jahren zu einem festen Satz vergütet. Dieser Zeitraum entspricht der marktüblichen Mindestlebensdauer der eingesetzten PV-Module. Die Solaranlage selbst hat sich je nach Ertrag und Leistungsfähigkeit bereits vor Ablauf der üblichen Lebensdauer amortisiert, so dass die Bürgerenergieinitiative einen Gewinn erwirtschaftet, den sie an ihre Mitglieder auszahlen bzw. in neue EE-Anlagen investieren kann. Die Höhe der Gewinnausschüttung wird durch jede Gesellschaft selbstständig festgelegt. Sie beträgt im Durchschnitt 3-4 % pro Jahr, kann aber je nach Stromertrag und Zeitpunkt der Installation der Anlage auch höher oder niedriger ausfallen. Die Praxis zeigt zudem, dass PV-Anlagen auch eine höhere Lebensdauer erreichen und deutlich länger Strom produzieren können.

Die Realisierung von Bürgersolaranlagen über Genossenschaften bietet mehrere Vorteile. Zum einen haften die Genossenschaftsmitglieder in der Regel nur in Höhe ihrer Einlage und nicht wie bei einer GbR mit ihrem gesamten Privatvermögen. Das finanzielle Risiko ist für Genossenschaftler damit erheblich geringer als für Gesellschafter einer GbR. Zum anderen können mit Hilfe einer Genossenschaft zahlreiche PV-Anlagen und auch weitere EE-Anlagen realisiert und die Stromerträge sowie auch eventuell auftretende Ertragsausfälle über die Gesamtzahl aller Anlagen gemittelt werden. Auf diese Weise lässt sich auch der wirtschaftliche Erfolg besser kalkulieren als bei einer GbR, die jeweils nur eine einzelne PV-Anlage betreibt.

Nutzung von PV-Anlagen für gemeinwohlorientierte Zwecke

Ein weiteres Kooperationsmodell für die gemeinschaftliche Erzeugung Erneuerbarer Energien kann über die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts realisiert werden. Diese ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn die Kommune selbst Initiator für PV-Anlagen ist und im Zusammenhang mit der Erzeugung und EEG-Vergütung des PV-Stroms auch freiwillige kommunale und gemeinwohlorientierte Aufgaben erfüllen möchte. Ein großer Vorteil von gemeinnützigen Stiftungen besteht darin, dass Kommunen die mit Hilfe einer Stiftung erwirtschafteten Erträge unabhängig von ihrer kommunalen Haushaltssituation verwenden können, so vor allem zur Förderung der Ortsentwicklung, für soziale Zwecke und zur Förderung von Bildung und Sport. Im

Unterschied zur Genossenschaft spenden Bürgerinnen und Bürger als Stifter ihr Geld. Die Rendite sowie auch die Erträge aus der EEG-Vergütung gehen vollständig in das Stiftungskapital ein und werden für den Zweck der Stiftung verwendet. Der Stiftungszweck wird in der Satzung festgelegt und ist im Gegensatz zur Genossenschaft auch später nicht veränderbar.

ThEGA Tipp: gemeinnützige Stiftungen

Die ehemals eigenständige Kommune Vieselbach hat nach ihrer Eingemeindung in die Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2011 die gemeinnützige „Stiftung Zukunft Vieselbach“ gegründet. Der Zweck der Stiftung ist breit gefächert und richtet sich im Kern auf Bildung, den sozialen Zusammenhalt und die Förderung des Gemeinwesens. Ein wesentliches Anliegen ist der Erhalt des Schulstandortes Vieselbach. Das Stiftungskapital wird neben Spenden ortsansässiger Bürger und Unternehmen auch mit Hilfe von eigenem und Ertrag bringendem Vermögen aufgebaut. Zu diesem Zweck hat die Stiftung bereits vier PV-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde errichtet. Der Strom wird in das Stromnetz eingespeist und die EEG-Vergütung fließt in das Stiftungskapital ein. Beratung und Unterstützung bei der Stiftungsgründung leistet die DKB-Niederlassung Erfurt. Link: www.zukunft-vieselbach.com

Bürgerschaftliche Kooperationsmodelle für PV-Anlagen auf Basis von Stromeinspeisung und EEG-Vergütung waren bis zur letzten Novellierung des EEG 2012 wirtschaftlich tragfähig. Da mit der damaligen PV-Novelle jedoch beschlossen wurde, die Einspeisevergütung für neu ans Netz gehende PV-Anlagen nicht mehr jährlich, sondern monatlich abzusenken, wird es immer schwieriger, neue PV-Anlagen auf dieser Grundlage wirtschaftlich zu betreiben. In Folge dieser Entwicklung sind Bürgerenergieinitiativen auf der Suche nach neuen Modellen und modifizierten Kooperationsformen, bei denen die Eigennutzung vor Ort sowie auch die Direktvermarktung von PV-Strom im Vordergrund stehen. Erste interessante Ansätze und Beispiele, die Thüringer Energiegenossenschaften und Kommunen derzeit entwickeln und erproben, sind ausführlich in Kapitel 4 dargestellt.

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich auf das bisherige Modell der Nutzung kommunaler Dächer für Bürgersolaranlagen auf Grundlage der EEG-Vergütung. Auch wenn sich eventuell in Zukunft Kooperationsformen zwischen Energiegenossenschaften und Kommunen zur Stromerzeugung mit Photovoltaik-Anlagen ändern sollten, behalten die Empfehlungen ihre Gültigkeit.

Welchen Beitrag können Kommune und Landkreis leisten?

Kommunen können die Realisierung von Bürgersolaranlagen aktiv unterstützen, indem sie ein aktuelles Solardachkataster erstellen und öffentlich zugänglich machen. Das Dachkataster kann entweder nur die kommunalen Liegenschaften oder aber sämtliche Wohn- und Geschäftsgebäude, die in der Stadt vorhanden sind, umfassen. Das Dachkataster bietet erste Anhaltspunkte, welche Dachflächen hinsichtlich der Ausrichtung und Sonneneinstrahlung für eine Solarenergienutzung potenziell besonders gut oder auch nur bedingt geeignet sind. Davon profitieren neben Hausbesitzern auch Bürgerenergieinitiativen.

So können sie sich bereits im Vorfeld einer möglichen Partnerschaft über geeignete kommunale Dachflächen informieren und auf dieser Grundlage Kooperationsgespräche mit der Stadt oder Gemeinde führen. Nach der Vorauswahl der Dächer können verbindliche Vereinbarungen zwischen Kommune und Energieinitiative getroffen werden. Im Anschluss lassen sich dann die Prüfung der Statik sowie die konkreten Fachplanungen zur Installation der PV-Anlage in Auftrag geben.

ThEGA Tipp: Solardachkataster

In Thüringen bietet bisher nur die Landeshauptstadt Erfurt ein offizielles Solardachkataster an, das seit 2012 über die Website der Stadt zugänglich ist.

Link: www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/klimaschutz/energieerzeugung/solkataster

Für die Stadt Rudolstadt wird durch die Initiative eines örtlichen Energieberatungsbüros ein Solarkataster zur Verfügung gestellt, das 2008 im Rahmen eines Schülerpraktikums erarbeitet wurde.

Link: www.rudolstadt-web.de/WP/?page_id=167

Weitere Initiativen für Solardachkataster in Thüringer Kommunen wären wünschenswert. Sinnvoll wäre es zukünftig auch, Solardachkataster auf Landkreisebene zu erstellen. Davon würden vor allem Einwohner ländlicher Gemeinden profitieren, die zukünftig Solarenergie verstärkt nutzen möchten.

Ist die Sanierung kommunaler Liegenschaften geplant und bieten sich die betreffenden Dächer zur solaren Nutzung an, so sollte die Kommune im Vorfeld an die lokal oder regional agierende Bürgerenergiegenossenschaft herantreten und mit ihr mögliche PV-Nutzungskonzepte ausloten. Dies ist nicht nur für das bisherige Modell der Stromeinspeisung relevant. Kommunen und Landkreise können zukünftig noch viel stärker von der Kooperation mit Energiegenossenschaften profitieren, wenn sie den Strom, der mit Bürgersolaranlagen auf den Dächern ihrer Liegenschaften produziert wird, gleich kostengünstig in ihren eigenen Gebäuden nutzen. Entsprechende Ansätze für Stromliefermodelle finden sich in Kapitel 4.

Im Zuge der Zusammenarbeit ist es besonders wichtig, dass seitens der Kommune bzw. des Landkreises verlässliche vertragliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliche Energieinitiativen geschaffen werden. Ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt ist der Dachnutzungs- bzw. Gestattungsvertrag. Die Kommune sollte unbedingt dafür Sorge tragen, dass der Vertrag von Beginn an alle Bestandteile und Anforderungen enthält, denen die Energieinitiative im Zuge der Nutzung kommunaler Dächer nachkommen muss. Ist der Vertrag einmal abgeschlossen und die PV-Anlage auf dieser Basis kalkuliert und installiert, können nachträgliche Änderungen, die finanzielle und bauliche Nachforderungen zur Folge hätten, die Energiegenossenschaft ernsthaft in Bedrängnis bringen. Ob Verkehrssicherungspflicht, Blitzschutz oder auch ein Feuernotschalter, die Kommune sollte im Vorfeld klären, welche baulichen und versicherungsbezogenen Maßnahmen notwendig sind, um Schäden im Zusammenhang mit der PV-Nutzung ihrer Dächer durch Dritte vorzubeugen bzw. sich gegen diese rechtlich abzusichern.

Dabei sollte bei der Ausgestaltung des Vertrages mit Augenmaß vorgegangen und neben der Schaffung von Rechtssicherheit ebenso der Wille zur Kooperation mit bürgerschaftlichen Akteuren zum Ausdruck gebracht werden.

Es gibt verschiedene Musterverträge, die Kommunen als Grundlage für die Ausgestaltung eines eigenen Vertrages heranziehen können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund stellt einen solchen Muster-Gestattungsvertrag mit Stand 2010 zur Verfügung. Ein darauf bezogenes Dokument mit weiterführenden Erläuterungen ist im Februar 2011 veröffentlicht worden. Der DStGB-Mustervertrag kann als erste Orientierung dienen, sollte aber in jedem Falle an aktuelle Rahmenbedingungen sowie an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Als Orientierung wird ebenso der Dachnutzungsvertrag der Stadt Frankfurt am Main empfohlen. Dieser wurde von der Abteilung Energiemanagement im Hochbauamt erarbeitet und richtet sich auf die Nutzung von Schuldächern. Der Vertrag ist trotz der Komplexität des zu regelnden Sachverhaltes übersichtlich und klar gestaltet. In einem kurzen Anhang ist konkret aufgelistet, welche technischen Anforderungen durch den Betreiber bei Installation und Betrieb der PV-Anlage erbracht werden müssen, so dass von dieser Seite kein Sicherheitsrisiko ausgeht.



ThEGA Tipp: Mustervertrag für Dachnutzung

Vertragsmuster zur Nutzung von kommunalen Dachflächen durch Betreiber von Photovoltaikanlagen, Deutscher Städte- und Gemeindebund:

Link: www.dstgb.de (Suche: Mustervertrag Photovoltaik)

Mustervertrag Dachnutzung für Photovoltaikanlagen der Stadt Frankfurt am Main:

Link: www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de (Menüpunkt „investive Maßnahmen/ regenerative Energiequellen“)

Werden Musterverträge aus anderen Städten und Bundesländern für PV-Projekte genutzt, so müssen diese an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Thüringen sowie die Gegebenheiten der jeweiligen Kommune angepasst werden. Die ThEGA bietet hierfür eine Projektberatung an.

Die ThEGA hat bereits Musterverträge für Thüringer Kommunen zur Stromlieferung aus PV-Anlagen und im Bereich Straßenbeleuchtung erstellt. Perspektivisch soll auch ein rechtlich abgestimmter Thüringer Mustervertrag zur Dachnutzung erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Aufs Dach gestiegen

Erste Erfurter Energiegenossenschaft EG – Klimaschutz in der Stadt sichtbar machen



Erste Erfurter Energiegenossenschaft eG
Vorstand: Dietmar Brückmann, Christian Precht
kontakt@erfurter-energie.de
www.erfurter-energie.de

Projektdaten

- Gründung: 10/2011, aktuell 80 Mitglieder, Sitz Erfurt
- Mitgliedschaft: Erfurter Bürger und Betriebe
- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb von bis zu zehn Anteilen pro Mitglied
- Ziele: gemeinschaftliche und nachhaltige Erzeugung und Verwendung von Energie in Erfurt
- Realisierte Projekte: fünf PV-Anlagen auf kommunalen Dächern, Gesamtleistung 300 kWp
- Vergütung: Einspeisung des PV-Stroms in das Stromnetz, Vergütung mit 23 bzw. 24 ct/ kWh
- Projekte in der Entwicklung: Vorhaben zu Energieeffizienz, kleiner Wasserkraft und Elektromobilität

Erfolgsfaktoren

- starkes ehrenamtliches Engagement der Mitglieder, des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Energiegenossenschaft
- Unterstützung durch die Stadt

Nach ihrer Gründung hat sich die Erste Erfurter Energiegenossenschaft mit der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt in Verbindung gesetzt und Möglichkeiten für die Bereitstellung geeigneter kommunaler Dachflächen ausgelotet. Für die Realisierung der mittlerweile fünf Bürgersolaranlagen hat die Stadt Dachflächen auf ihrem Garten- und Friedhofsamt sowie auf vier Schulen bereitgestellt und zu einem fairen Preis an die Genossenschaft vermietet. Die vertragliche Grundlage bildet ein Dachnutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft, den die Stadt auf der Grundlage eigener Verträge in anderen Bereichen ausgearbeitet hat.

Für die Finanzierung der PV-Anlagen konnte die Genossenschaft das 1.000-Dächer-Solar-Programm des Landes Thüringen nutzen, so dass sich die Gesamtinvestitionen auch „rechnen“. Die Dividende wird von der Generalversammlung beschlossen und orientiert sich an einer geplanten Eigenkapitalrendite von mindestens 3 %.

Christian Precht, einer der Vorstände der Energiegenossenschaft, sieht mehrere Synergien in der Kooperation mit der Kommune: „In der Zusammenarbeit gelingt es, das Engagement der Stadt im Klimaschutzbereich stärker sichtbar zu machen und in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Landeshauptstadt unternimmt gemeinsam mit ihren städtischen Unternehmen bereits vielfältige Bemühungen im Klimaschutzbereich. Diese sind jedoch zum Teil verwaltungsintern und werden nur punktuell von der Stadtgesellschaft wahrgenommen, so zum Beispiel der aktuelle Prozess zur Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea®). Im Gegensatz hierzu sind PV-Anlagen auf städtischen Dächern ein ‚Hingucker‘, der selbsterklärend für die Energiewende vor Ort steht“. In der Kooperation mit der bürgerschaftlich organisierten Energiegenossenschaft unterstreicht die Stadt zudem ihren Willen zu mehr Bürgerbeteiligung und ergänzt damit sinnvoll ihre langjährigen und zahlreichen Agenda-21-Aktivitäten.

Für die Energiegenossenschaft wiederum liegt der Vorteil nicht nur in der kostengünstigen Nutzung städtischer Dachflächen, sondern auch in der Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Impulse für die Erfurter Klimaschutzbemühungen zu setzen. „Ganz klar, dass es auf diesem Weg auch Stolpersteine gibt. Diese lassen sich jedoch

durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und durch gemeinsame Erfolge überwinden“, so Vorstand Dietmar Brückmann.

Diese Grundlage ist besonders wichtig, um anstehende Herausforderungen wie die Eigennutzung und Direktvermarktung von PV-Strom mit Hilfe modifizierter Kooperationsformen zu meistern. Hierbei könnte die Energiegenossenschaft gemeinsam mit der Stadt innovative Wege gehen. Neue Bürgersolaranlagen ließen sich künftig auf jenen kommunalen Gebäuden installieren, in denen der genossenschaftlich erzeugte Strom vor Ort verbraucht wird. Notwendig hierfür ist neben technischen Komponenten ein Stromliefervertrag zwischen Energiegenossenschaft und Kommune, in dem die Stromlieferung rechtlich geregelt ist. Ein solcher Weg wird in Weimar sowie im Ilmkreis bereits erprobt. Für die Zukunft plant die Erfurter Energiegenossenschaft ebenso die Themen „Energieeffizienz“, „Wasserkraft“ und ggf. auch „Elektromobilität“ aufzugreifen und hierfür tragfähige Kooperations- und Nutzungsmodelle zu entwickeln.

Bestens vernetzt

BürgerEnergie Saale-Holzland eG – umweltfreundliche Energie aus der Region für die Region



BürgerEnergie Saale-Holzland eG
Vorstand: Thomas Winkelmann, Steffen Schneider
info@buergerenergie-saale-holzland.de
www.buergerenergie-saale-holzland.de

Thüringer Bioenergie-Region Saale-Holzland e.V.
Projektleiterin: Ina John
info@bioenergie-region.de
www.bioenergie-region.de

Projektdaten

- Gründung: 02/2013, aktuell 25 Mitglieder, Sitz Crossen
- Mitgliedschaft: im Regelfall natürliche und juristische Personen, die im Saale-Holzland-Kreis oder anliegenden Landkreisen sowie in Jena und Gera wohnen bzw. arbeiten

- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb von bis zu 50 Anteilen pro Mitglied
- Ziele: Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena, Verkauf von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien, Umsetzung von Contracting-Modellen u.a. für effiziente Heizanlagen, Beratung und Wissenstransfer zu Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Realisierte Projekte: zwei PV-Anlagen auf Dächern des Landkreises, Gesamtleistung rund 80 kWp
- Vergütung: Modell PV-Teilmiere - Landkreis zahlt Miete für Eigenstromverbrauch, Resteinspeisung des PV-Stroms
- Projekte in der Entwicklung: fünf weitere PV-Anlagen in Kooperation mit dem Landkreis in der Vorbereitungsphase

Erfolgsfaktoren

- RAG, sehr gutes Kooperationsnetzwerk in der Region
- gute und effektive Zusammenarbeit mit Landkreis, Kommunen und Behörden
- Kooperation und Abstimmung mit der BürgerEnergie Jena eG

Regionalentwicklung und bürgerschaftliches Engagement werden im Saale-Holzland-Kreis seit langem groß geschrieben. In der erfolgreichen Leader- und Bioenergieregion hat sich ein tragfähiges Kooperationsnetzwerk, bestehend aus Landkreis, Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Bürgern etabliert, aus dem heraus zahlreiche innovative Projekte realisiert werden. Klimaschutz und Erneuerbare Energien spielen mit Blick auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe eine tragende Rolle. Die Bioenergiedörfer Schlöben und Schkölen erzeugen als Leuchtturmprojekte bereits Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinweg. Ankerpunkt für die seit Jahren erfolgreiche Entwicklung ist die Regionale Leader Aktionsgruppe (RAG) sowie das Leader-Management, das gleichzeitig als Geschäftsstelle für die Bioenergieregion agiert. „Alle Rädchen greifen bei uns in der Region ineinander und nichts läuft parallel“, sagt Ina John, Projektleiterin der Bioenergieregion Jena, Saale-Holzland und benennt damit eine wesentliche Grundlage der erfolgreichen Arbeit. „Der Landrat hat von Beginn an diese Arbeit maßgeblich unterstützt“.

Die Gründung der BürgerEnergie Saale-Holzland eG war ein folgerichtiges Resultat der bisherigen Aktivitäten. Mit der Energiegenossenschaft soll zum einen ein weiterer Zugang für Bürger geschaffen werden, sich mit Investitionen in EE-Anlagen an der regionalen Wertschöpfung zu beteiligen, zum anderen aber gibt es einen klaren Bedarf und den Kooperationswillen des Landkreises, so Thomas Winkelmann, Initiator und Vorstand der neuen Energiegenossenschaft. Der Landkreis hat ein Interesse daran, seine Liegenschaften mit Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien zu versorgen, kann aber die Investitionskosten allein nicht bereitstellen. So war es naheliegend, eine Kooperation mit der Energiegenossenschaft einzugehen, um PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften errichten zu können. Die vertragliche Basis bildet ein „Integrierter Dachnutzungs- und Teilsolarstromanlagen-nutzungsvertrag“ auf der Grundlage eines DGS-Mustervertrages. Bei diesem Modell mietet der Landkreis einen Teil der PV-Anlage von der Energiegenossenschaft und nutzt den erzeugten Strom für das Gebäude, auf dem die PV-Anlage installiert ist. Der restliche Strom wird in das Stromnetz eingespeist und nach EEG vergütet.

Neben dem Landkreis und der RAG ist die Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft Jena von großer Bedeutung. Hier wird bewusst auf Kooperation statt auf Konkurrenz gesetzt. Die BürgerEnergie Jena eG ist Mitglied der BürgerEnergie Saale-Holzland eG und hat mehrere Anteile eingebracht. Dafür wird die BürgerEnergie Saale-Holzland zukünftig auch EE-Anlagen in Jena errichten, da die Jenenser Genossenschaft in erster Linie die Beteiligung und Mitbestimmung an den eigenen Stadtwerken und nicht die Realisierung eigener EE-Anlagen zum Ziel hat.

3.2.2 Windkraft – die Herausforderung für Bürgerenergieinitiativen

Das Kooperationsmodell

Bürgerschaftliche Kooperationsmodelle im Bereich Windenergie sind in der Regel deutlich schwieriger umzusetzen als im Bereich Photovoltaik. Dies hängt vor allem mit den langen Planungs- und Vorlaufzeiten sowie mit einem hohen Investitionsaufwand und den damit verbundenen Risiken zusammen. Auch die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen spielt eine wesentliche Rolle.

Grundlage für die Realisierung von Windparks in Thüringen sind festgelegte Windvorranggebiete. Diese werden in den vier Thüringer Planungsregionen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften auf Grundlage der Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) in den jeweiligen Regionalplänen ausgewiesen.

In Thüringen ist ein Großteil der bisherigen Windparks durch externe Projektierer und Investoren realisiert worden. Im Ergebnis dessen nehmen die betroffenen Gemeinden zwar teilweise Gewerbesteuern ein, die eigentlichen Gewinne aber fließen aus der Region ab. Nicht selten kommt es beim Bau von Windparks deshalb auch zu Konflikten mit den betroffenen Anwohnern. Diese müssen Nachteile wie Sichtbarkeit und Geräusche der Windräder in Kauf nehmen, profitieren aber wirtschaftlich kaum von deren Betrieb.

Mit Blick auf den geplanten Ausbau der Windenergie wird es in Thüringen zukünftig stärker als bisher um die Frage gehen, wie sich Gemeinden, Bürger und lokale Unternehmen selbst direkt an neuen Windparks beteiligen oder diese im Rahmen von regionalen Kooperationen auch in Eigenregie umsetzen können.

Der „Bürgerwindpark Roter Berg“ im Eichsfeld wurde bereits sehr früh geplant und errichtet, ist aber bislang das einzige erfolgreiche Beispiel für ein komplexeres Windvorhaben mit lokaler und regionaler Beteiligung in Thüringen.

In einigen Bundesländern, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, gibt es hingegen etliche Bürgerwindparks, die komplett durch Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Kooperation mit lokalen Partnern errichtet worden sind, zumeist in Form von GmbH & Co. KGs. Die Kooperationsmodelle können dabei je nach Zuständigkeit und Grundstücksbesitz etwas unterschiedlich angelegt sein. So kann die anfängliche Federführung bei der Kommune, einem Verband oder auch in den Händen von Grundstückseigentümern liegen. In vielen Fällen wird eine eigene Entwicklungsgesellschaft vor Ort gegründet, die nach Fertigstellung des Windparks in eine Betreibergesellschaft überführt wird.

Liegt die Federführung bei der Kommune, so beruft sie Bürgerversammlungen ein, in denen sie frühzeitig über den geplanten Windpark sowie die damit verbundenen finanziellen Anlagemöglichkeiten informiert und um Beteiligung wirbt. Die Kommune schließt hier die Vorverträge anstelle von externen Investoren mit lokalen Grundstückseigentümern ab und behält die Planungshoheit in der Hand. Ist dann eine entsprechende Betreibergesellschaft gegründet, werden dieser die Verträge übergeben.

Erfolgreiche Bürgerwindparks zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- Kommunen, Grundstücksbesitzer und Anwohner eines lokalen Windvorranggebietes schließen sich zusammen und handeln gemeinsam.
- Es werden keine Vorverträge mit externen Projektierern und Investoren abgeschlossen.
- Es wird eine Beteiligungsgesellschaft vor Ort gegründet, bei der auch die Planungshoheit verbleibt. Die Beteiligungsgesellschaft beauftragt ein Planungsbüro als Dienstleister, das nach Möglichkeit in der Region ansässig ist.
- An der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft sind Anwohner und Grundstücksbesitzer vor Ort beteiligt. Das Management sollte durch erfahrene Personen bzw. professionelle lokale Partner erfolgen.
- Die Mindestbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger wird vergleichsweise niedrig gehalten, so dass sich viele Personen beteiligen können. In einigen Bürgerwindparks beträgt die Mindesteinlage 1.000 €.
- Für die Fremdfinanzierung werden lokale und regionale Banken und Sparkassen einbezogen.
- Die Pachteinahmen werden fair auf alle Grundstückseigentümer und umliegenden Anwohner verteilt, so dass auch Anwohner, die keine Einlage tätigen, vom Windpark vor der Haustür profitieren.
- Renditen und Wertschöpfung verbleiben vor Ort.

ThEGA Tipp: Leitlinien Bürgerwindpark

Der „Zukunftskreis Steinfurt“ in Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, bis 2030 energieautark zu werden. Im Rahmen einer umfassenden Energie- und Klimaschutzstrategie hat er einen „Masterplan Wind“ erarbeitet und eine „Servicestelle Windenergie“ eingerichtet. Auf diese Weise leistet er maßgebliche Unterstützung für Kommunen und hilft diesen bei der Abstimmung sowie bei Planung und Umsetzung von Windparks mit bürgerschaftlicher Beteiligung. Für die Realisierung von Bürgerwindparks hat er außerdem konkrete Leitlinien erarbeitet. Diese entsprechen im Grundsatz den oben aufgeführten Punkten.

Link: www.agenda21.kreis-steinfurt.de/servicestellwindenergie

Welchen Beitrag können Kommunen und Landkreise leisten?

Die Basis für eine bürgerschaftliche Beteiligung an Windprojekten wird bereits sehr früh mit einer Vereinbarung über die Verpachtung und Nutzung der potenziellen Flächen gelegt. Kommunen können hier insbesondere darauf hinwirken, dass sie nicht nur mögliche Gewerbesteuererinnahmen im Blick haben, sondern auf eine finanzielle Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger und gegebenenfalls auch der eigenen Gemeinde orien-

tieren. Ist die Gemeinde selbst im Besitz der begehrten Windvorrangflächen, so sollte sie diese nach Möglichkeit auch selbst mit lokalen Partnern entwickeln und keine Vorverträge mit externen Investoren abschließen. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Handeln und eine sehr frühzeitige Einbindung der Bürger. Im Rahmen von Bürgerversammlungen sollten Transparenz über das geplante Vorhaben hergestellt und Beteiligungsinteressen erfragt werden. Kommunen sollten in dieser Phase auch an bestehende Energiegenossenschaften herantreten und eine mögliche Zusammenarbeit ausloten.

Gemeinsames Handeln ist auch in dem Fall angezeigt, bei dem die ausgewiesene Windvorrangfläche auf zahlreiche Einzelgrundstücke verteilt ist. Auch hier kann die Kommune frühzeitig auf die Möglichkeiten einer Vor-Ort-Realisierung hinwirken. Sie kann Landeigentümer zusammenbringen und über die Suche nach gemeinschaftlichen und lokalen Investitionsmöglichkeiten dem Abschluss von privaten Vorverträgen mit externen Investoren entgegenwirken.

Ist hingegen die Entscheidung der externen Realisierung eines Windparks bereits gefallen, so sollte die Kommune den Dialog zwischen Projektierern und Bürgern aktiv mitgestalten. Im Rahmen von Vertragsabschlüssen sollte sie in jedem Falle Einfluss darauf nehmen, dass zumindest ein Windrad mit finanzieller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort errichtet wird.

Auf übergeordneter Ebene sollten Kommunen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit und die Entwicklung solidarischer Ansätze in Betracht ziehen. So lässt sich ein ausgewiesenes Windvorranggebiet von mehreren Gemeinden gemeinsam entwickeln und finanzieren, wenn diese sich in räumlicher Nähe zum geplanten Windpark befinden. Ein solches Vorgehen hätte für Thüringen Pilotcharakter und bedarf der Unterstützung des Landkreises, der regionalen Planungsgemeinschaft sowie auch der Landesebene.

Hinsichtlich der Ausweisung und Planung von Windvorranggebieten sind Kommunen einerseits an die Vorgaben der Regionalplanung gebunden, können sich aber auf der anderen Seite über ihre Regionalen Planungsgemeinschaften aktiv in die Entscheidungsfindung einbringen. Auch hier ist ein gemeinsames Vorgehen innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaften Voraussetzung für den Erfolg.

ThEGA TIPP: Leitfaden Bürgerwindpark

Für die Planung und Umsetzung von Bürgerwindparks bzw. bürgerschaftlichen Beteiligungsansätzen an Windparks gibt es unter anderem folgende hilfreiche Ratgeber: Windenergie und Kommunen. Leitfaden für die kommunale Praxis. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2013), Link: www.mwkel.rlp.de

Windenergie in Bürgerhand. Energie aus der Region für die Region. Bundesverband Windenergie e.V. (2012), Link: www.wind-energie.de

Leitfaden Bürgerwindpark. Mehr Wertschöpfung für die Region. Windcomm Schleswig Holstein, Netzwerkagentur Windenergie (2012), Link: www.windcomm.de

Frischer Wind in der Gemeinde

EPE GmbH & Co., Bürgerwindpark Roter Berg KG –
Erfahrung und Beteiligung in der Region seit 15 Jahren



EPE GmbH & Co., Bürgerwindpark Roter Berg KG

Projektkoordinator: Antonius Lillpopp

a.lillpopp@t-online.de

www.epe-gmbh.de

Projektdaten

- Gründung: EPE GmbH & Co., Bürgerwindpark Roter Berg KG, 1998, aktuell 82 Gesellschafter, Sitz Reinholterode
- Mitgliedschaft: die Mehrheit der Gesellschafter stammt aus dem Eichsfeld; einige Investoren, darunter auch größere Kapitalgeber, stammen aus dem Bundesgebiet
- Mindesteinlage: ab 1.000 DM als Sonderkondition für regionale Gesellschafter
- Ziele: Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen in Reinholterode
- Realisierte Projekte: 1999 wurden vier WEA mit je 1,5 MW Leistung gebaut; 2003 und 2011 Realisierung von zwei weiteren WEA mit 1,8 bzw. 2,3 MW Leistung über zwei weitere Beteiligungsgesellschaften, bei denen die EPE GmbH Komplementärin ist
- Vergütung: Einspeisung in das Stromnetz und Vergütung über EEG
- Projekte in der Entwicklung: Vorbereitung des Repowering für vier WEA

Erfolgsfaktoren

- Offenheit und Bereitschaft der Gemeinde, welche die Planungshoheit besitzt
- Standort mit guter Windhöffigkeit (Berg) / Wirtschaftlichkeit
- professionelles Management sowie große Kontinuität und Erfahrung in der Betriebs- und Geschäftsführung
- Sonderkonditionen für regionale Gesellschafter
- Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde

Die Gemeinde Reinholterode konnte 2013 ihr 775-jähriges Bestehen feiern und dabei auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Ein reges Gemeindeleben, 14 ortsansässige Firmen und Handwerker sowie ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement sind zentrale Säulen des prosperierenden Ortes.

Ein weithin sichtbares Erkennungsmerkmal der rund 800 Einwohner zählenden Gemeinde ist der Windpark auf dem Roten Berg. Die Besonderheit ist, dass er von der ortsansässigen EPE-Energie-Projekte Eichsfeld GmbH bereits 1998 als Bürgerwindpark geplant und realisiert werden konnte. Dieses Modell war damals eine Innovation und stellt bis heute in Thüringen eine große Ausnahme dar. Denn die Mehrheit der Windparks wird von externen Investoren errichtet und betrieben, so dass ein wesentlicher Teil des Geldes aus den Regionen abfließt.

Möglich wurde der Bürgerwindpark in Reinholterode durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Gemeinde, die von Beginn an einbezogen waren und das Vorhaben begrüßten. „Auch schwierige Entscheidungen konnten so auf Augenhöhe verhandelt und im Konsens getroffen werden“, betont Antonius Lillpopp, Projektkoordinator und Gesellschafter der EPE. Eine wesentliche Herausforderung war die Finanzierung des Bürgerwindparks. Zum einen galt es, die Anwohner erst einmal von der Idee zu überzeugen, zum anderen aber war zur damaligen Zeit nur begrenzt regionales Kapital vorhanden, das die Bürger vor Ort investieren konnten. Die Lösung fand sich in einem guten Mittelweg. Die EPE GmbH bot Sonderkonditionen für Gesellschafter aus Reinholterode und der umliegenden Region an. Diese konnten bereits ab 1.000 DM einen Gesellschafteranteil erwerben. Um den Eigenanteil von 30 % bei einer Investitionssumme von damals 15 Millionen DM aufzubringen, wurde der Bürgerwindpark zu anderen Konditionen auch für Investoren aus dem Bundesgebiet geöffnet. Als Kreditgeber für die Fremdfinanzierung wurde die Commerzbank Paderborn, später die Volksbank Mitte eG gewonnen. Heute könnte der notwendige Eigenanteil aller Voraussicht nach vollständig aus der Region gedeckt werden, vermutet Antonius Lillpopp. Diese Möglichkeit lässt sich mittelfristig auch für das anstehende Repowering der Bürgerwindräder nutzen.

Die Gemeinde selbst profitiert auf mehrfache Weise vom Bürgerwindpark. Sie nimmt Gewerbesteuern ein und stabilisiert sich als Standort für Unternehmen und Handwerksbetriebe. Gut verankerte Unternehmen leisten zudem wertvolle ehrenamtliche Arbeit und unterstützen die Gemeinde zum Teil finanziell bei einigen ihrer Vorhaben. Nicht zuletzt aber wird mit dem Windpark Gewinn erwirtschaftet, der den Gesellschaftern aus Reinholterode und der umliegenden Region zugute kommt.

3.2.3 Mit Erneuerbaren Energien die Region mobil machen

Das Kooperationsmodell

Dem Thema „Umweltverträgliche Mobilität“ haben sich bürgerschaftliche Energiegenossenschaften in Thüringen bisher nur am Rande gewidmet. Das Interesse an dieser Thematik steigt jedoch zusehends. Damit verbunden ist auch die Entwicklung erster Modellprojekte zur Elektromobilität auf Basis Erneuerbarer Energien.

Einer der Hintergründe ist der demografische Wandel, der viele Städte, Gemeinden und Landkreise vor große Herausforderungen stellt. Offiziellen Schätzungen zufolge, könnte die Einwohnerzahl in Thüringen bis 2030 um 400.000 Personen gegenüber dem Jahr 2010 sinken. Davon wird insbesondere der ländliche Raum betroffen sein. Die heutige Besiedlungsdichte in Thüringen von durchschnittlich 134 Einwohnern pro km² wird voraussichtlich - bis auf wenige Wachstumskerne wie Erfurt, Weimar, Jena - weiter abnehmen.

Ganz praktisch stellt sich daher die Frage, wie Versorgungsangebote und Infrastrukturen im ländlichen Raum erhalten und umgebaut werden müssen, so dass sie zukünftigen Bedarfen entsprechen und gleichermaßen wirtschaftlich tragfähig sind. Dies betrifft neben Gesundheitsversorgung, Bildungsangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Strom- und Wärmeversorgung auch den Mobilitätsbereich. Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs werden in der Regel den Einwohnerzahlen angepasst und damit tendenziell ausgedünnt. Alternative Konzepte wie Rufbusse, Bürgerbusse und CarSharing-Angebote werden vor diesem Hintergrund zukünftig an Bedeutung gewinnen, ebenso das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Kommunen, Landkreise und Unternehmen benötigen dieses Engagement in zunehmendem Maße, um gemeinsam bedarfsgerechte Mobilitätslösungen für die Region entwickeln zu können.

Aus technologischer Sicht wird Elektromobilität auf Basis Erneuerbarer Energien ein zentrales Zukunftsthema sein. Mit dem verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen lassen sich CO₂- und Schadstoffemissionen deutlich verringern und so auch schneller die gesetzten Ziele im Klimaschutz erreichen.

Energiegenossenschaften beginnen, den Bereich „Nachhaltige Mobilität“ für sich als ein interessantes zukünftiges Wirkungsfeld zu entdecken. Ihnen bieten sich im Grundsatz folgende Möglichkeiten:

- Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und Verkauf an einen regionalen Anbieter zum Betrieb von Elektrotankstellen
- Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und Nutzung des selbst erzeugten EE-Stroms für den Betrieb eigener Stromtankstellen
- Aufbau eines Verleihsystems für CarSharing und E-Bikes in Verbindung mit dem Aufbau von EE-Stromtankstellen, Nutzung des genossenschaftlich erzeugten EE-Stroms, Kooperation mit Landkreisen, Kommunen und regionalen Unternehmen
- Betrieb von umweltfreundlichen Bürgerbussen auf Basis von Erdgas, Biotreibstoff oder EE-Strom

ThEGA Tipp: Förderprogramm Elektromobilität Thüringen

Das Land Thüringen fördert den Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge mit dem „Förderprogramm Elektromobilität Thüringen“. Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) informiert und berät zur Förderung und beurteilt Projekte als fachlich verantwortliche Stelle. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die Thüringer Aufbaubank (TAB).

Link: www.aufbaubank.de, www.thega.de

Das Thüringer Förderprogramm Elektromobilität war vorerst für drei Jahre, für den Zeitraum 2013-2015, aufgelegt. Aktuell sind die zur Verfügung gestellten Fördermittel vollständig ausgeschöpft. Um die Chancen für Beratung und eine künftige finanzielle Unterstützung nutzen zu können, lohnt es daher, dass sich interessierte genossenschaftliche Energieinitiativen diesem Thema zügig widmen. Die Elektromobilität ist auch vor dem Hintergrund neuer Vergütungs- und Liefermodelle für Erneuerbare Energien ein interessantes Handlungsfeld, denn der regenerative Strom kann direkt vor Ort erzeugt und für Stromtankstellen genutzt werden - so zum Beispiel mit Hilfe von PV-Anlagen auf Carport-Dächern.

Welchen Beitrag können Kommunen und Landkreise leisten?

Kommunen und Landkreise können genossenschaftliche Aktivitäten zur nachhaltigen Mobilität aktiv unterstützen, indem sie Energiegenossenschaften und andere interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Planung von Mobilitätskonzepten einbeziehen und mit ihnen gemeinsam bedarfsorientierte Lösungen erarbeiten sowie Möglichkeiten der Umsetzung ausloten.

Kommunen und Landkreise können außerdem im Rahmen von Kooperationen öffentlichen Raum für Ladestationen und Elektroautos für ein CarSharing-System zur Verfügung stellen und an prädestinierten Stellen für dessen Nutzung werben.

Schließlich können sie selbst als Vorbild wirken und ihren Fuhrpark auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Elektroautos umstellen. Ebenso können sie aber sich selbst an einem solchen CarSharing-System beteiligen und mit genossenschaftlichen Anbietern eine Nutzungsvereinbarung für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes treffen.

Energie auf Rädern

ENGO-Energiegenossenschaft Ostthüringen eG –
Elektromobilität und CarSharing im Altenburger Land



ENGO Energiegenossenschaft Ostthüringen eG

Vorstand: Maik Harles, Lars Trenkmann

maik.harles@eng-o.de

www.eng-o.de

Projektdaten

- Gründung: 11/2011, aktuell 40 Mitglieder, Sitz Schmölln
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen ohne Beschränkung des Einzugsgebietes, rund 80 % der Mitglieder aus dem LK Altenburger Land, 20 % überregional
- Genossenschaftsanteil: 1.000 €, Erwerb von bis zu 20 Anteilen pro Mitglied
- Ziele: Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen, Absatz des/ der erzeugten Stroms/ Wärme, Betrieb und Vermietung von elektrischen Fahrzeugen/ E-Mobilität, Aufbau und Betrieb von Elektrotankstellen, Unterstützung und Beratung zu Fragen der regenerativen Energiegewinnung in Ostthüringen im Landkreis Altenburger Land
- Realisierte Projekte: acht PV-Anlagen an fünf Standorten auf kommunalen und gewerblichen Dächern (kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Flughafen), davon eine PV-Anlage mit Direktverbrauch durch Stadtwerke Schmölln; Gesamtleistung aller PV-Anlagen: 720 kWp
- Vergütung: Einspeisung des PV-Stroms in das Stromnetz mit EEG-Vergütung sowie Vergütung durch Stromlieferung an Stadtwerke Schmölln
- Projekte in der Entwicklung: Unterstützung der Stadt Schmölln bei der Vorbereitung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, Errichtung weiterer PV-Anlagen mit Schwerpunkt Direktverbrauch sowie Umrüstung bestehender Anlagen, Entwicklung eines regionalen Carsharing-Angebotes im Bereich Elektromobilität

Erfolgsfaktoren

- gute Erfahrungen sowie Aufbau von Kompetenzen bei der Realisierung von größeren PV-Anlagen in der Region
- teilweise schon vorhandenes Kooperationsnetzwerk
- Marktanalyse Carsharing/ E-Mobilität mit Einschätzung zu Chancen und Risiken
- finanzielle Förderung der Elektromobilität durch das Land Thüringen

Die Energiegenossenschaft Ostthüringen eG plant mittelfristig den Aufbau eines Carsharing-Netzwerkes mit Elektroautos sowie den Betrieb von Stromtankstellen im Landkreis Altenburger Land. Der benötigte Strom soll anteilig aus regenerativen Quellen stammen und perspektivisch über genossenschaftlich betriebene Solaranlagen der ENGO bereitgestellt werden. Die Testphase läuft bereits und das erste Elektroauto der Energiegenossenschaft hat im Januar 2014 Fahrt aufgenommen. Aufgeladen wird es an der ersten Stromtankstelle, die sich zentral in der Innenstadt an einer Geschäftsstelle der VR-Bank Altenburger Land befindet.

Ermöglicht wurde das ENGO-Pilotvorhaben durch das „Förderprogramm Elektromobilität Thüringen“, über das die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Ladesäulen und EE-Speichersystemen finanziell unterstützt wird.

Dem ambitionierten Vorhaben ging eine Marktanalyse der ENGO mit Einschätzung der Chancen und Risiken voraus, ebenso zahlreiche Gespräche mit möglichen Nutzern. Ein Carsharing-System hat im Landkreis Altenburger Land potenziell gute Chancen auf Erfolg, denn es trifft bei mangelndem ÖPNV-Angebot auf den Bedarf von Einwohnern und insbesondere von Familien. Sie können ihre Flexibilität erhöhen und den bisher notwendigen Zweitwagen zukünftig durch eine Mitgliedschaft im Carsharing-Verbund ersetzen. Aber auch für regionale Unternehmen ist das Angebot interessant. Wesentliche Vorteile liegen darin, das Auto entsprechend des tatsächlichen temporären Bedarfes nutzen zu können und Kosten für Abschreibung, Steuern und Reparaturen zu sparen. Der Analyse der ENGO zufolge werden im Landkreis am häufigsten Strecken im Umkreis von 20 km zurückgelegt. Dies wiederum spricht für den Einsatz von Elektroautos, die derzeit aufgrund begrenzter Speicherkapazität vor allem für kurze und mittlere Distanzen geeignet sind. Zentral ist auch die Kopplung von Carsharing, Elektromobilität und Erneuerbaren Energien. Denn wird ein Fahrzeug mit Strom aus regenerativen Quellen betrieben, fallen faktisch keine CO₂-Emissionen an; ein doppeltes Plus für die Ökobilanz derjenigen Firmen, die das Carsharing-System zukünftig nutzen.

Ob das Angebot angenommen wird und ausbaufähig ist, soll die derzeit laufende Testphase ergeben. Sie wird in Kooperation mit der VR-Bank Altenburger Land durchgeführt, die sich als Gründungsmitglied der Energiegenossenschaft auch als ein „Ankermieter“ zum regelmäßigen Gebrauch des ersten Elektroautos bereit erklärt. „Mit dieser Grundauslastung können wir das Angebot in der Region bekannt machen und systematisch weitere Nutzer für unser geplantes Netzwerk gewinnen“, hofft Maik Harles, einer der beiden ENGO-Vorstände. Um das Pilotprojekt auf stabile Beine zu stellen, wird eine wissenschaftliche Begleitung und Analyse des Nutzerverhaltens angestrebt. Als Partner hierfür soll die Fachhochschule Erfurt gewonnen werden. Bei erfolgreichem Verlauf der Testphase sollen weitere Elektrofahrzeuge gekauft und neue EE-Stromtankstellen im Landkreis installiert werden. Das Pilotprojekt könnte nach Aufbereitung der Erfahrungen auch für andere ländliche Regionen in Thüringen von Interesse sein.

3.2.4 Klimaschutzkommunen und Bioenergiedörfer – Bürgerbeteiligung für die Energiewende ermöglichen

Das Kooperationsmodell

Neben Einzelmaßnahmen wie der Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern oder der Beteiligung an regionalen Windparks, wird es für Städte und Gemeinden immer wichtiger, strategische Gesamtkonzepte für Energie und Klimaschutz zu entwickeln und konkrete Maßnahmeprogramme festzulegen. Hierbei ist der Dreiklang von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien ebenso zentral wie die integrierte Betrachtung der Bereiche Strom- und Wärmeversorgung sowie Mobilität.

Bei komplexen Vorhaben dieser Art haben Kommunen die Federführung inne und halten die wesentlichen Fäden für den Prozess in der Hand. Kommunen sind in diesem Fall nicht nur

Unterstützer, sondern Initiatoren und maßgebliche Prozessgestalter. Ihnen fällt in dieser Rolle auch die Aufgabe zu, bürgerschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und im Ansatz zu organisieren.

Für mittlere und größere Städte stehen mit Blick auf die Umsetzung integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte zahlreiche Instrumente zur Verfügung. Um die kommunalen Liegenschaften und Verbrauchsstellen energetisch zu optimieren, empfiehlt sich die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM). Um energetische Maßnahmen, sowohl innerhalb der eigenen Liegenschaften als auch im Rahmen der gesamten Stadtentwicklung, zwischen allen Ämtern und kommunalen Eigenbetrieben abzustimmen und zukunftsfähig auszurichten, empfiehlt sich die Teilnahme am Zertifizierungssystem „European Energy Award® (eea®)“. Lokale Bürgerenergieinitiativen sollten an passenden Stellen in die Planung energetischer Maßnahmen und in den eea®-Prozess eingebunden werden. So wird frühzeitig sichergestellt, dass zum Beispiel PV-Anlagen in Kooperation von Kommune und Energiegenossenschaft umgesetzt werden.

ThEGA Tipp: Förderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“
Über das Bundesförderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ werden seit 2008 Klimaschutzaktivitäten auf kommunaler Ebene gefördert. Jährlich wird hierzu vom Bundesumweltministerium (BMUB) die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ herausgegeben. Kommunen können jeweils von Januar bis Ende April Förderanträge - unter anderem für Klimaschutzkonzepte - einreichen. Anträge für die Schaffung einer Stelle im kommunalen Klimaschutzmanagement können ganzjährig gestellt werden. Finanzschwache Kommunen mit einem „Nothaushalt“ erhalten bis zu 95 % Förderung für ihre geplanten Maßnahmen.

Links: Allgemeine Info

BMUB: www.klimaschutz.de/de/programm/kommunalrichtlinie

Antragstellung PTJ: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Beratung Servicestelle DiFu: www.klimaschutz.de/kommunen

ThEGA Tipp: Kommunales Energiemanagement

Mit dem „Netzwerk Energie und Kommune“ bietet die ThEGA fachliche Unterstützung und Möglichkeiten zum Austausch zwischen Kommunen und Experten zu den Themen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ an. Hierzu finden mehrmals im Jahr Workshops statt. Die Teilnahme für Kommunen und Landkreise ist kostenlos. Unter dem Titel „Kommunales Energiemanagement (KEM) – Kosten senken und das Klima schützen“ bietet die ThEGA einen 18-monatigen Kurs zur praktischen Einführung eines KEM sowie zur Ausbildung eines kommunalen Energiemanagers an. Kommunen zahlen hierfür nur einen geringen Kostenanteil. Link: www.thega.de/kommunales-energiemanagement

ThEGA Tipp: European Energy Award®

Die Stadt Jena beteiligt sich seit vielen Jahren am „European Energy Award®“ und hat die Zertifizierung bereits zweimal in „Gold“ erhalten. Erfurt hat als zweite Stadt in Thüringen den eea®-Prozess 2013 gestartet. Das Land Thüringen fördert die Teilnahme

von Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen zu 50-70 % der Kosten über die „Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen“ (TMLFUN).

Link: www.thueringen.de/th8/tmlfun/agenda/foerdermoeglichkeiten

Um Bürger, Bauherren und lokale Wirtschaft für das Thema „Energiewende“ zu sensibilisieren, empfehlen sich im Rahmen von Gesamtkonzepten auch zielgruppenspezifische Maßnahmen, wie zum Beispiel Wettbewerbe. So hat etwa der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein Energiesparbuch mit Branchenverzeichnis und Beispielen entwickelt und einen Energiesparpreis als Wettbewerb initiiert. Der Preis ist mit 20.000 € dotiert und wird für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energien in den Kategorien „Gewerbeunternehmen“, „Private Bauherren“ und „Kommunal/ Sozial“ vergeben.

Bioenergiedörfer

Für Dörfer und ländliche Gemeinden stellen sich zum Teil etwas andere Fragen, wenn es um Klimaschutz und den Einsatz Erneuerbarer Energien geht. Vielerorts sind der Erhalt eines vitalen Dorflebens, attraktive Wohn- und Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie die Sicherung lokaler Infrastrukturen und Arbeitsplätze zentrale Themen. In diesem Zusammenhang spielt auch die langfristig bezahlbare Energieversorgung eine wichtige Rolle. Für zahlreiche Dörfer ist mit Blick auf Heizkosten und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung der Aufbau einer zentralen Nahwärmeversorgung auf Biomassebasis von Interesse. Dass hierfür heimische Ressourcen wie tierische Abfallprodukte, Energiepflanzen und Holz aus den umliegenden Wäldern und Feldern genutzt werden können, ist ein doppelter Gewinn. Einige Gemeinden entscheiden sich darüber hinaus sehr bewusst, den Weg zu einem Bioenergiedorf einzuschlagen und entsprechende Vorhaben gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln und umzusetzen. Übergreifendes Ziel ist es, die Strom- und Wärmeversorgung dezentral zu gestalten und perspektivisch weitestgehend vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die langfristige Verfügbarkeit von Biomasse sowie Realisierungsmöglichkeiten weiterer regenerativer Energievorhaben vor Ort sind grundsätzliche Voraussetzungen für ein Bioenergiedorf. Das tatsächliche Gelingen des Vorhabens aber hängt vor allem von der Überzeugung und dem gemeinsamen Willen der Einwohner, der Bereitschaft lokaler Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie dem Engagement des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter ab. Aufgabe der Gemeinde ist es, den Informations- und Beteiligungsprozess zu organisieren, so dass im Rahmen von Dorfkonferenzen und Arbeitsgruppen die Ziele vorgestellt und gemeinsam Perspektiven und Lösungsansätze für den Weg zum eigenen Bioenergiedorf entwickelt werden können.

Ist die Energiewende vor Ort von Beginn an als Gemeinschaftswerk geplant, so wird in vielen Fällen eine Energiegenossenschaft gegründet. Die Einwohner und zukünftigen Wärmeabnehmer erwerben Genossenschaftsanteile und erhalten nach Bau der Anlagen einen günstigen Wärmepreis, der über die Genossenschaft langfristig garantiert wird. Die Gemeinde ist hier in der Regel der Initiator und tritt zum Teil auch selbst als

Körperschaft in die Genossenschaft ein. Ob diese Möglichkeit jedoch besteht oder ob es rechtliche Bedenken gibt, sollte in jedem Fall vorher mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises geklärt werden.

In Thüringen gibt es bereits mehrere Dörfer und Gemeinden, die sich erfolgreich auf diesen Weg begeben haben. So haben sich die Gemeinden Schlöben und Schkölen bereits als Bioenergiedörfer entwickelt. Die kleine Gemeinde Bechstedt im Thüringer Wald hat 2012 ein genossenschaftliches Nahwärmenetz auf Holzhackschnitzelbasis realisiert und über 30 der rund 50 Haushalte im Dorf angeschlossen. Die Bürgerenergiegenossenschaft „Neue Energie eG“ plant seit längerem für die Dörfer Günthersleben und Wechmar ein Nahwärmenetz auf KWK- und Holzhackschnitzelbasis. Auch die Gemeinde Werther plant mit ihrer „Energiegenossenschaft Helmethal eG“ zukünftig ein Nahwärmenetz sowie die Nutzung von Windenergie. Zahlreiche weitere Dörfer und Gemeinden suchen gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern nach ähnlichen Lösungen, um Erneuerbare Energien, allen voran lokale Biomassepotenziale, zu nutzen und die Wertschöpfung vor Ort und in der Region zu steigern.

Unterstützung kommt dabei auch aus den bestehenden Thüringer Bioenergieregionen sowie - je nach Schwerpunktsetzung - aus dem Leader-Management einzelner Landkreise. Die Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland ist eine von bundesweit insgesamt 21 Bioenergieregionen, die aufgrund erfolgreicher Projekte und Netzwerkarbeit in einer zweiten Periode von 2012 bis 2015 vom Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert werden. Gemeinsam mit ihrer Partnerregion, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, unterstützt sie Dörfer und Gemeinden bei der Realisierung von Bioenergievorhaben und engagiert sich unter anderem auch dafür, bereits bestehende Biogasanlagen einer effizienteren Nutzung zuzuführen. Momentan wird bei vielen Biogasanlagen der erzeugte Strom nur in das Stromnetz eingespeist und nach EEG vergütet, die anfallende Wärme aber kaum genutzt. Über Gespräche und die Vernetzung zwischen Agrarbetrieben als Anlagenbetreiber und Kommunen als potenzielle Wärmeabnehmer versucht die Geschäftsstelle der Bioenergieregion, den Bau von Biogas- und Nahwärmeleitungen voranzutreiben. Ziel ist es, das Biogas von der Anlage auf dem Acker ins nächstgelegene Dorf zu transportieren, um die dortigen Haushalte und Kommunalgebäude mit regenerativer Wärme zu versorgen. Der Wirkungsgrad von Biogasanlagen lässt sich auf diese Weise deutlich erhöhen.

Auch andere Landkreise und Gebiete haben das Ziel, sich auf Basis umfassender Konzepte, Projekte und Kooperationen als Thüringer Bioenergieregion zu etablieren, so unter anderem der Saale-Orla-Kreis, der gemeinsam mit dem Landkreis Greiz die Bioenergieregion Thüringer Vogtland bildet, ebenso wie der Landkreis Altenburger Land.

Eine große Vision hat die junge Bürgerenergiegenossenschaft Seimberg eG. Gemeinsam mit den Gemeinden Floh-Seligenthal und Brotterode-Trusetal möchte sie die gesamte Region Seimberg zukünftig energieautark entwickeln. Perspektivisch sind hierzu ein Windpark sowie verschiedene BHKW- und PV-Anlagen mit bürgerschaftlicher Beteiligung geplant.

Die bereits realisierten Beispiele in Thüringen sind ermutigend. Sie zeigen, dass gerade im ländlichen Raum zahlreiche Potenziale vorhanden sind, die mit viel persönlichem Engagement, Sachverstand und Kreativität für eine erfolgreiche Dorf- und Regionalentwicklung auf Basis Erneuerbarer Energien genutzt werden können.

ThEGA Tipp: Beratung für Bioenergievorhaben

Für die Planung von Bioenergievorhaben bietet die Bioenergieberatung Thüringen BIOBETH für Kommunen und Genossenschaften eine kostenlose Erstberatung sowie weitere Leistungen, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien und die Unterstützung bei der Kommunikation vor Ort an.

Link: www.biobeth.de

ThEGA Tipp: Praxisleitfaden Bioenergiedörfer

Der Leitfaden „Wege zum Bioenergiedorf“ (2010) zeigt am Beispiel des Bioenergiedorfes Jühnde praxisnahe wichtige Planungs- und Umsetzungsschritte bei der Initiierung eines Bioenergiedorfes auf. Für 2014 ist eine Neuauflage vorgesehen.

Link: www.fnr.de

Die Broschüre „Bioenergie in Thüringen – dezentral und nachhaltig in den Regionen“ (TMLFUN) aus dem Jahr 2011 gibt einen guten Überblick über Bioenergievorhaben sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Thüringen.

Link: www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1207.pdf

Welchen Beitrag können Kommunen und Landkreise leisten?

Städte und Gemeinden sollten unter Einbeziehung ihrer Bürgerinnen und Bürger eine Energie- und Klimaschutzstrategie erarbeiten, in deren Rahmen auch ein Fahrplan für den Ausbau und die Nutzung Erneuerbarer Energien festgelegt wird. Sinnvoll ist es, die Energie- und Klimaschutzstrategie in ein Gesamtkonzept für eine „Nachhaltige Entwicklung“ einzubetten.

Für eine erfolgreiche Energiewende in Thüringen ist zukünftig sowohl eine stärkere Kooperation zwischen Kommunen als auch zwischen Städten und ländlichen Gemeinden erforderlich. Energiegenossenschaften können hier an manchen Stellen ein Mittler sein, insbesondere wenn es darum geht, regenerative Energieanlagen zur Strom- und Wärmenutzung mit bürgerschaftlicher Beteiligung zu realisieren.

Wenn Kommunen und Landkreise komplexe Gesamtvorhaben, wie eine Energie- und Klimaschutzstrategie, entwickeln und in diesem Rahmen energieautarke Dörfer und Regionen planen, so sollten sie von Beginn an ein Konzept für einen ernstgemeinten und gut organisierten bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess erarbeiten und dieses auch umsetzen. An erster Stelle ist zu klären, auf welcher Ebene die Beteiligung stattfinden soll. Die Bandbreite reicht von Informieren über Mitreden bis hin zum Mitentscheiden. Geht es darum, eine starke Akzeptanz bei Einwohnern und Beteiligten zu erreichen und gemeinsam etwas zu bewegen, so sollte in jedem Fall die Möglichkeit zur Mitwirkung und auch zur Mitentscheidung vor Ort sichergestellt werden. Wie das Beispiel Schlöben zeigt, lohnt es sich im Zusammenhang

mit dem möglichen Ausbau Erneuerbarer Energien auch danach zu fragen, in welche Richtung sich das Dorf generell entwickeln möchte und wie es unter den gegebenen Rahmenbedingungen „fit für die Zukunft“ gemacht werden kann.

Wie sich ein Beteiligungsprozess in Grundzügen gestalten lässt, ist in Kapitel 2 aufgeführt. Die Gründung einer Energiegenossenschaft bietet sich im Rahmen eines solchen Prozesses besonders in den Fällen an, in denen Bürger und Gemeindevertreter eng zusammenwirken wollen und eine gleichberechtigte Mitbestimmung im Planungs- und Umsetzungsprozess gewünscht ist.

Das Land Thüringen hat ein erklärtes Interesse an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und dem Ausbau Erneuerbarer Energien. Zentrale Einrichtungen wie die ThEGA und BIOBETH bieten eine umfangreiche fachliche und prozessorientierte Beratung und Unterstützung für Städte und Gemeinden an. Diese ist in vielen Fällen kostenlos und sollte unbedingt genutzt werden. Gemeinsam können wichtige Voraussetzungen, wie rechtliche Rahmenbedingungen, energetische Potenziale, verfügbare Technologien und Fördermöglichkeiten besprochen werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse lassen sich dann Potenzial- und Machbarkeitsstudien in Auftrag geben und der lokale Beteiligungsprozess organisieren.

Weiterhin empfiehlt sich für Erneuerbare-Energien-Vorhaben in Dörfern und ländlichen Gemeinden die Ansprache und gegebenenfalls auch die Kooperation mit Initiativen auf Landkreisebene, an erster Stelle mit dem LEADER-Management und der Regionalen Aktionsgruppe (RAG). Je nach Schwerpunktsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) können geplante Bioenergiedörfer als Leuchtturmprojekte im Landkreis unterstützt werden.

Neben fachlicher Beratung gibt es zahlreiche Förderprogramme und Wettbewerbe auf Bundes- und Landesebene. Hierüber können sowohl Zuschüsse für die technische Umsetzung als auch Fördermittel für die Konzepterarbeitung und den Beteiligungsprozess beantragt und eingeworben werden. Die Schwierigkeit besteht für kleine Gemeinden mit geringer Personalausstattung vor allem darin, den Förderdschungel zu durchdringen und zum Teil arbeitsaufwändige Anträge zu stellen. Auch hier empfiehlt es sich, eine Beratung von Unterstützerorganisationen wie ThEGA und BIOBETH in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus bietet auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen Seminare zu Förderschwerpunkten im Energie- und Klimaschutzbereich an.

Erfahrungen und Tipps können vor allem jene Bürgermeister, Kommunalvertreter und Praktiker vor Ort geben, die den Weg zum Bioenergiedorf schon beschritten oder einen eea®-Prozess bereits durchgeführt haben. Deshalb ist eine Besichtigungstour mit Erfahrungsaustausch vor Ort zumeist besonders hilfreich. Bürgermeister aus Modellkommunen sind oftmals gern bereit, neben den Mühen der Ebenen auch die Schritte zum Erfolg zu erläutern und fungieren dabei als Motivatoren. BIOBETH bietet beispielsweise eine jährliche Biomasserundfahrt an und das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen lädt vierteljährlich zu Regionaltagungen ein, bei denen jeweils eine andere engagierte Kommune oder Initiative Gastgeber ist.

Sind komplexe Energievorhaben in Kommunen geplant, so ist ein Blick über den Tellerrand, nicht nur für den Erfahrungsaustausch, lohnenswert. In einigen Fällen macht eine Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gemeinden sowie auch zwischen Gemeinden und angrenzenden Städten viel Sinn, besonders dann, wenn die umliegenden Biomassepotenziale begrenzt sind und arbeitsteilige Schwerpunkte für den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region gesetzt werden sollen. Eine regionale Zusammenarbeit kann ebenso bei der Beteiligung an Wettbewerben und im Zuge von Ausschreibungen zur Beschaffung von regenerativen Energietechnologien sinnvoll sein. Möglicherweise gibt es im Nachbarort oder in der Region auch schon eine Energiegenossenschaft, mit der sich das geplante Vorhaben in der eigenen Gemeinde realisieren lässt. Ein geeigneter Ansprechpartner hierfür ist der Dachverband der Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften „Bürgerenergie Thüringen e.V.“.

Farbwechsel

Energiegenossenschaft Helmetal eG – eine Kommune wird GRÜN!



Energiegenossenschaft Helmetal eG
Vorstand: Torsten Juch
torsten.juch@ffi-nohra.de
www.energiegenossenschaft-helmetal.de

Projektdaten

- Gründung: 04/2013, aktuell über 20 Mitglieder, Sitz Werther
- Mitgliedschaft: im Regelfall natürliche und juristische Personen, die in Werther wohnen bzw. arbeiten; Mitgliedschaft ist nicht räumlich beschränkt, Gemeinde ist selbst Mitglied
- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb von bis zu 10 % aller Genossenschaftsanteile pro Mitglied
- Ziele: Einkauf von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien und Versorgung von Kommune, Einwohnern, Gewerbe; Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen
- Realisierte Projekte: zwei PV-Anlagen auf kommunalen Dächern
- Vergütung: Direktnutzung PV-Strom mit Überschusseinspeisung
- Projekte in der Entwicklung: Klimaschutzkonzept der Gemeinde

Erfolgsfaktoren

- Gemeinde als Treiber
- gezielte Information und Kommunikation
- aktive Einbindung und Beteiligung von Einwohnern und lokalen Unternehmen
- Kooperation mit Fachhochschule Nordhausen

Die Einheitsgemeinde Werther liegt im Landkreis Nordhausen und zählt rund 3.400 Einwohner. Das walddreiche und stark landwirtschaftlich geprägte Gebiet eignet sich besonders gut für die Nutzung von Erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind und Biomasse. Die Gemeinde möchte mittel- bis langfristig ihre „Energieversorgung regenerativ, dezentral, unabhängig und wirtschaftlich gestalten“. Hierfür hat sie sich das Leitbild „Erneuerbare Einheitsgemeinde Werther – eine Kommune wird GRÜN!“ gegeben und nach intensiver Vorbereitung im April 2013 die „Energiegenossenschaft Helmetal eG“ gegründet. Die Ziele der Genossenschaft sind umfassend und beinhalten im Kern den Einkauf von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien und die Versorgung von Einwohnern, Gemeindegebäuden und gewerblichen Einrichtungen. Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur nachhaltigen Mobilität sind für die Zukunft geplant. Hauptsächlicher Unternehmenszweck ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Eigenversorgung von regenerativ erzeugtem Strom und perspektivisch auch von Wärme auf Biomassebasis. Von diesem Modell profitieren bereits zwei gemeindeeigene Kindertagesstätten, auf deren Dächern PV-Anlagen installiert wurden. Der damit erzeugte Strom wird in den Gebäuden selbst verbraucht, nur der Reststrom wird noch ins Netz eingespeist und nach EEG vergütet. Für Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister von Werther und einer der Initiatoren der Energiegenossenschaft, ist dies ein hoffnungsvoller Anfang, der ermutigend auf die nächsten Vorhaben wirkt.

Die Gemeinde und der Bürgermeister waren von Beginn an starke Treiber bei der Orientierung auf Erneuerbare Energien und bei der Gründung der Energiegenossenschaft. Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Unternehmen wurden von diesem Zeitpunkt an einbezogen. Beteiligung, Information und Kommunikation spielen in Werther eine besonders wichtige Rolle. Im Vorfeld der Genossenschaftsgründung hat die Gemeinde zwei Energieforen veranstaltet, um über die Chancen der Energiewende vor Ort zu informieren und aktive Beteiligungsmöglichkeiten für die Anwohner auszuloten. Ortsansässige landwirtschaftliche

Unternehmen wurden zu ihrer Bereitschaft, sich an der zukünftigen Strom- und Wärmeerzeugung auf Biomassebasis zu beteiligen, befragt und engagieren sich nun als aktive Mitglieder in der Energiegenossenschaft. Das Motto „Bürger, Kommunen und die lokale Wirtschaft arbeiten Hand in Hand“ ist nicht nur medienwirksam, sondern wird durch konkrete Maßnahmen mit Leben erfüllt. Die Einwohner bringen ihr persönliches Know-how bei der Vorbereitung und Umsetzung der geplanten Projekte ein und können davon sowohl in sozialer und struktureller, als auch mittelfristig in finanzieller Hinsicht profitieren.

Nach Klärung der rechtlichen Voraussetzungen mit der Kommunalaufsicht ist die Gemeinde inzwischen selbst Mitglied der Genossenschaft.

Für den Erfolg der regionalen Energiewende setzt die Energiegenossenschaft auf die gute Kooperation mit der nahegelegenen Fachhochschule Nordhausen. Studenten des Fachbereichs „Regenerative Energietechnik“ erarbeiten momentan für Werther ein Energie- und Klimaschutzkonzept. In der Studie werden der energetische IST-Zustand der Gemeinde, Energiereduktionsmöglichkeiten sowie die regionalen Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien untersucht. Auf dieser Basis soll im Anschluss der Aufbau einer regenerativen Energieversorgung vor Ort fundiert geplant und umgesetzt werden.

Ein Dorf voller Energie

Bioenergiedorf Schlöben eG – Nahwärmeversorgung auf genossenschaftlicher Basis



Bioenergiedorf Schlöben eG

Vorstand: Bürgermeister Hans-Peter Perschke, Matthias Klippel
mail@bioenergie-schloeben.de
www.schloeben.de

Projektdaten

- Gründung: 10/2009, aktuell über 100 Mitglieder, Sitz Schlöben
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen, die einen Wärmeliefervertrag mit der Genossenschaft abgeschlossen haben
- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb weiterer Anteile pro Mitglied mit Zustimmung des Vorstandes möglich
- Ziele: Realisierung Bioenergiedorf, EE-Wärme- und Stromversorgung
- Realisierte Projekte: Biogasanlage mit BHKW, zwei Satelliten-BHKW, 6 km langes Nahwärmenetz, Spitzenlastkessel auf Holzhackschnitzelbasis, Breitbandanschluss
- Vergütung: EEG-Vergütung Strom, Wärmepreis für Haushalte: 6,6 ct/ kWh
- Projekte in der Entwicklung: Anschluss weiterer Haushalte an das Nahwärmenetz, EE-Stromnutzung vor Ort

Erfolgsfaktoren

- Gemeinschaftssinn im Dorf mit viel Kompetenz und Engagement
- Gesamtkonzept einer zukunftsfähigen Dorfentwicklung
- Leuchtturmprojekt der Bioenergieregion
- zahlreiche Synergieeffekte durch integrierte Planung und Bau von zentralen Infrastrukturen, Kosteneinsparung
- Einwerbung von Fördermitteln

Die nahe Jena gelegene, knapp 1.000 Einwohner zählende Gemeinde Schlöben ist das erste Bioenergiedorf Thüringens. Seit 2012 verfügt es über ein Nahwärmenetz, das bislang rund 140 Haushalte sowie Gemeindeeinrichtungen, einen Kindergarten, eine Schule und das Agrarunternehmen mit Wärme auf der Basis von Biomasse versorgt. Betreiber des Netzes ist die eigens hierfür gegründete Genossenschaft „Bioenergiedorf Schlöben eG“.

Die kontinuierliche Wärmelieferung wird durch die Genossenschaft mittels einer Biogasanlage mit BHKW sowie zwei Satelliten-BHKW und einem Holzhackschnitzelkessel für Spitzenlastzeiten sichergestellt. Biogasanlage und BHKW werden vom örtlichen Agrarunternehmen mit Gülle und Energiepflanzen aus der eigenen Produktion betrieben. Der Spitzenlastkessel wird mit Holzhackschnitzeln aus lokalem Landschaftspflegematerial gefüttert. Somit sind regionale Unternehmen an der Wertschöpfung maßgeblich beteiligt. Der neben der Wärme erzeugte Strom wird vorerst in das Stromnetz eingespeist und nach EEG vergütet, ein Konzept zur direkten Nutzung des Stroms vor Ort und der Ausbau des Nahwärmenetzes sind aber bereits in Planung.

Jährlich verbleiben nun 250.000 € der zuvor aufgewendeten Energiekosten im Dorf. Sie helfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Steuern für die Gemeinde zu generieren, die letztlich den Bürgern zugute kommen.

Schlöben wurde mehrfach als innovative ländliche Modellgemeinde ausgezeichnet. Ausschlaggebend für die Entwicklung war nach Bürgermeister Hans-Peter Perschke aber die viel um-

fassendere Frage, wie die Gemeinde ihre Zukunft sichern und sich als familienfreundliches Dorf entwickeln kann. Die Gemeinde befindet sich seit 2006 in einem intensiven Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, um nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen. Gemeinsam wurde die Idee einer selbst organisierten, ökologischen Energieerzeugung vor Ort geboren und systematisch ausformuliert. 2009 erfolgte die Gründung der Genossenschaft „Bioenergiedorf Schlöben eG“, an der sich mittlerweile über 100 Mitglieder, die mehr als 400 Anteile zu je 500 € erworben haben, beteiligen. Für den Bau und den Anschluss der Haushalte an das Nahwärmenetz war viel Überzeugungsarbeit notwendig. Der Erfolg hat sich inzwischen eingestellt. Die Genossenschaft liefert für ihre Mitglieder Wärme zum günstigen Preis von 6,6 Cent pro kWh und garantiert Kostenstabilität für 15 Jahre. Diese Sicherheit ist mit einem hohen Grad an Mitbestimmung verbunden. So können auch eventuelle Kostenerhöhungen nur gemeinschaftlich im Rahmen von Genossenschaftsversammlungen beschlossen werden.

„Wir haben hier eine Menge Kompetenz im Dorf“, betont Bürgermeister Hans-Peter Perschke. Damit lassen sich kreative Lösungen für knifflige Probleme finden. So führte die gleichzeitige Installation und Sanierung mehrerer zentraler Infrastrukturen wie Glasfaser-Breitbandnetz, Nahwärmenetz, Strom-, Wasser- und Abwassertrassen zu erheblichen Synergieeffekten und sparte Zeit und Kosten für Erdarbeiten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Finanzierung. Schlöben hat es von Anfang an verstanden, Fördermittel für seine kreativen Ideen einzuwerben. Unter anderem erfolgte ein Zuschuss des Freistaats Thüringen in Höhe von 65 % für den Bau des Nahwärmenetzes und der Biogasleitung sowie eine Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium als Modellgemeinde für den Breitbandausbau.

3.2.5 Kooperation statt Konfrontation – Zusammenarbeit von Stadtwerken, lokalen Banken und Bürgerenergieinitiativen

Das Kooperationsmodell

Kommunalen Dienstleistern, wie Stadt- und Regionalwerken, kommt eine Schlüsselfunktion beim Aufbau einer dezentralen und erneuerbaren Erzeugungsstruktur zu. Thüringen hat hier einerseits große Potenziale, steht aber gleichermaßen vor großen Herausforderungen. Mit über 30 Stadtwerken gibt es eine vergleichsweise hohe Dichte an Energieversorgern, die sich in kommunaler Hand befinden. Gleichzeitig werden jedoch noch rund 60 % des benötigten Strombedarfs im Freistaat importiert. Damit gibt es ein immenses Wertschöpfungspotenzial, das in Zukunft gehoben werden kann.

Die Geschäftsfelder der Thüringer Stadtwerke sind vielfältig. Sie reichen von Einkauf und Vertrieb von Strom über Wasserbereitstellung, Bäderaufsicht und Müllabfuhr bis hin zu Energieeffizienzmaßnahmen, Contracting und Kundenberatung. Nur ein Teil der Stadtwerke verfügt über eigene Anlagen zur Strom- und Wärmeproduktion. Nur einige davon investieren gegenwärtig in den Aufbau Erneuerbarer Energien vor Ort, so vor allem die Stadt-

werke Meiningen, Erfurt und Jena-Pößneck. Dieses Geschäftsfeld lässt sich zukünftig in Thüringen deutlich ausbauen und mit direkten und indirekten Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger verbinden. Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke sind vom Grundsatz her der Sicherung der lokalen Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl verpflichtet. Von daher sind sie potenziell gute Kooperationspartner für Bürger und Energiegenossenschaften, wenn es um den Aufbau von regenerativen Energien vor Ort geht.

Ortsansässige Sparkassen und Banken nehmen hierbei eine wichtige Brückenfunktion ein. Mit verschiedenen Finanzierungsinstrumenten können sie in Kooperation mit Kommunen und Stadtwerken den Aufbau Erneuerbarer Energien in der Region unterstützen und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, ihre Gelder in den EE-Ausbau vor Ort zu investieren und finanziell an der Wertschöpfung zu partizipieren.

Es gibt verschiedene Kooperations- und Beteiligungsmodelle, die sich jeweils differenziert ausgestalten lassen:

Regionaler Kundenfonds

Stadtwerke legen zusammen mit der ortsansässigen Sparkasse oder einer anderen lokalen Bank einen regionalen Kundenfonds für Erneuerbare Energien auf. Der Fonds ist Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die Kunden der Stadtwerke sind, vorbehalten. Sie können eine festverzinsliche Anlage zu einer bestimmten Höhe und innerhalb einer festgelegten Laufzeit abschließen. Die Gelder werden explizit zum Aufbau einer oder mehrerer regenerativer Energieanlagen innerhalb der Kommune verwendet. Der Sparvertrag wird mit der Sparkasse abgeschlossen, die gleichzeitig das finanzielle Management des Fonds übernimmt.

Ein Fondsmodell dieser Art wurde vor einigen Jahren unter dem Titel „Erfurter Zuwachssparen“ von den Stadtwerken Erfurt (SWE) in Kooperation mit der Sparkasse Mittelthüringen angeboten. Hierbei konnten SWE-Kunden Anteile in Höhe von insgesamt 1,25 Millionen € zeichnen. Die Beteiligung war ab einem Mindestanteil von 1.000 € bis zu maximal 5.000 € pro Person möglich. Über diesen Weg der indirekten Bürgerbeteiligung wurde eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in Erfurt-Ost finanziert.

Die Stadtwerke Meiningen haben ein ähnliches Angebot geschaffen. Sie boten zusammen mit der lokalen Sparkasse Rhön-Rennsteig im Jahr 2011 ihren Kunden einen Öko-Sparbrief mit einem Gesamtvolumen von über 1 Millionen € an. Der Sparbrief hat eine Laufzeit von drei Jahren und konnte ab einem Mindestanteil von 2.500 € erworben werden. Die Gelder werden von den Stadtwerken Meiningen ausschließlich für den Neubau eigener Biogas- und PV-Anlagen eingesetzt. Ein weiteres Engagement mit neuen regionalen Finanzierungsangeboten für Erneuerbare Energien ist geplant.

Der Charme des Kooperationsmodells liegt darin, dass Bürger über einen Kundenfonds beziehungsweise einen Öko-Sparbrief Geld in der Region anlegen und sich eine „risikoarme Rendite mit gutem Gewissen“ sichern können. Stadtwerke realisieren damit eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen vor Ort und betreiben

gleichzeitig als lokaler Arbeitgeber Kundenbindung. Die Kommune profitiert ebenfalls davon, da die EE-Anlagen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, zur kommunalen Daseinsvorsorge und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

Direkte Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen

Ein zweites Kooperationsmodell besteht darin, Bürgerinnen und Bürgern der Kommune beziehungsweise der Region die Möglichkeit einer direkten Beteiligung und Mitfinanzierung an Erneuerbare-Energien-Anlagen zu geben. Dies ist zum Beispiel dann von besonderem Interesse, wenn Stadtwerke größere Projekte wie einen Windpark in der Region bauen oder erwerben wollen. Eine direkte finanzielle Beteiligung ist beispielsweise über eine Bürgerenergiegenossenschaft möglich, die dann Anteile für eines oder mehrere Bürgerwindräder zeichnen kann. Ein solches Modell wird unter anderem von den Stadtwerken Wolfhagen im nordhessischen Landkreis Kassel realisiert.



TheGA Tipp: Windpark mit Bürgerbeteiligung

Die Stadtwerke Wolfhagen planen einen Windpark mit vier Windrädern, von denen ein Teil über die „BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG“ mitfinanziert werden soll. Die Bürgerenergiegenossenschaft ist bereits Miteigentümer der Stadtwerke und hält 25 % der Anteile. Die Baugenehmigung für den Windpark wurde im Dezember 2013 erteilt. Darüber hinaus hat die eG für ihre Mitglieder einen Energieeffizienzfonds ins Leben gerufen, in den ein Teil der Dividende aus der Stadtwerkebeteiligung einfließt. Aus dem Fonds können die Genossenschaftsmitglieder Mittel für private Energieeffizienzmaßnahmen abrufen.

Link: www.beg-wolfhagen.de, www.stadtwerke-wolfhagen.de

Lokale Banken fungieren bei dieser Konstellation in erster Linie als Kreditgeber. Sie können aber auch ein sogenanntes Platzhalterdarlehen bzw. eine Zwischenfinanzierung für Energiegenossenschaften anbieten, um den Zeitraum der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen zu überbrücken. Ein ähnliches Modell wird derzeit von der DKB-Niederlassung Erfurt und der „Energie in Bürgerhand Weimar eG“ erprobt. Allerdings handelt es sich hierbei vorerst um eine indirekte Beteiligung in Form eines Nachrangdarlehens (siehe Fallbeispiel Platzhalterdarlehen auf S. 45).

In Thüringen haben mehrere Stadtwerke Interesse bekundet, zukünftig eigene Windenergieanlagen zu errichten. Ein Teil der Vorhaben konnte allerdings bislang nicht umgesetzt werden, da keine geeigneten Windvorrangflächen zur Verfügung standen. Dies dürfte sich zumindest teilweise mit dem neuen Landesentwicklungsprogramm 2025 sowie den nachfolgenden Regionalplänen ändern. Voraussetzung ist allerdings, dass Kommunen ihre potenziellen Windvorrangflächen nicht an externe Projektierer und Investoren vergeben, sondern die Planungshoheit behalten und EE-Projekte gemeinsam mit Stadtwerken, Bürgern und lokalen Kreditinstituten entwickeln und finanzieren.

Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen über Energiegenossenschaften der Volks- und Raiffeisenbanken

Volks- und Raiffeisenbanken sind als Genossenschaftsbanken selbst Vorreiter bei der Gründung von Energiegenossenschaften und der Anbahnung entsprechender Kooperationen vor Ort. Anders als bei rein bürgerschaftlich initiierten Energiegenossenschaften geht der Gründungsimpuls hier von der ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbank aus. Sie verfügt über das fachliche Know-how und übernimmt das Management sowie die finanzielle Abwicklung der Genossenschaft. Über ihre Filialen und zumeist auch in Kooperation mit der Kommune bietet sie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft an. Stimmrecht und Genossenschaftsanteile werden im Grundsatz ähnlich gehandhabt wie bei selbst organisierten Bürgerenergiegenossenschaften. Der Vorteil besteht bei diesem Modell darin, dass die VR-Bank als starker lokaler Partner die Finanzierung des Aufbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region aus einer Hand anbieten kann und das professionelle Management übernimmt.

In Thüringen gibt es mehrere Energiegenossenschaften, die über Volks- und Raiffeisenbanken gegründet worden sind und von diesen auch gemanagt werden. So unter anderem die Bürgerenergie Grabfeld eG, die Bürgerenergie Gotha eG und die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Genossenschaften Barchfeld-Immelborn.

Direktbeteiligung an Stadtwerken

Eine vierte und bislang deutschlandweit kaum genutzte Möglichkeit ist die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an ihren Stadtwerken. Hierbei erwerben Einwohner, organisiert als Bürgerenergiegenossenschaft, Anteile an ihren Stadtwerken und bestimmen über ihre Einflussmöglichkeiten die Ausrichtung des Unternehmens und auch den Ausbau Erneuerbarer Energien mit. In Thüringen haben die Bürgerenergie Jena eG und die Stadtwerke Jena-Pößneck eine solche Kooperation und Beteiligungsmöglichkeit vereinbart. Sie wird im nachfolgenden Fallbeispiel näher beschrieben. Neben den Stadtwerken Wolfhagen in Nordhessen und den Elektrizitätswerken Schönau im Schwarzwald gehört das Bündnis in Jena bundesweit zu den Vorreitern einer direkten bürgerschaftlichen Beteiligung an lokalen Stadtwerken.

Kooperation für Stromlieferung und Direktvermarktung

Im Zusammenhang mit neuen Vergütungs- und Stromliefermodellen können Energiegenossenschaften und Stadtwerke weitere neue Kooperationsformen vereinbaren. Energiegenossenschaften können den Strom aus ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen an Stadtwerke in der Region liefern. Dies ist zum einen über die Installation von genossenschaftlichen PV-Anlagen auf Gebäuden der Stadtwerke möglich, in denen der Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann.

Zum zweiten aber wird zukünftig die Direktvermarktung von genossenschaftlichem EE-Strom über Thüringer Stadtwerke von besonderer Bedeutung sein. Hierbei wird genossenschaftlicher Strom, der nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe der EE-Anlagen verbraucht werden kann, an Stadtwerke in der Region geliefert. Diese vermarkten den Strom dann entweder über die Börse oder vereinbaren mit den Energiegenossenschaften einen bilateralen Abnahmepreis. Mit dem genossenschaftlichen EE-Strom lässt sich dann eine regionale Strommarke entwickeln und etablieren. Dies ist derzeit mit dem Modell „Thüringer Landstrom“ geplant, das in Kapitel 4 beschrieben wird.

Welchen Beitrag können Kommunen, Stadtwerke und lokale Banken leisten?

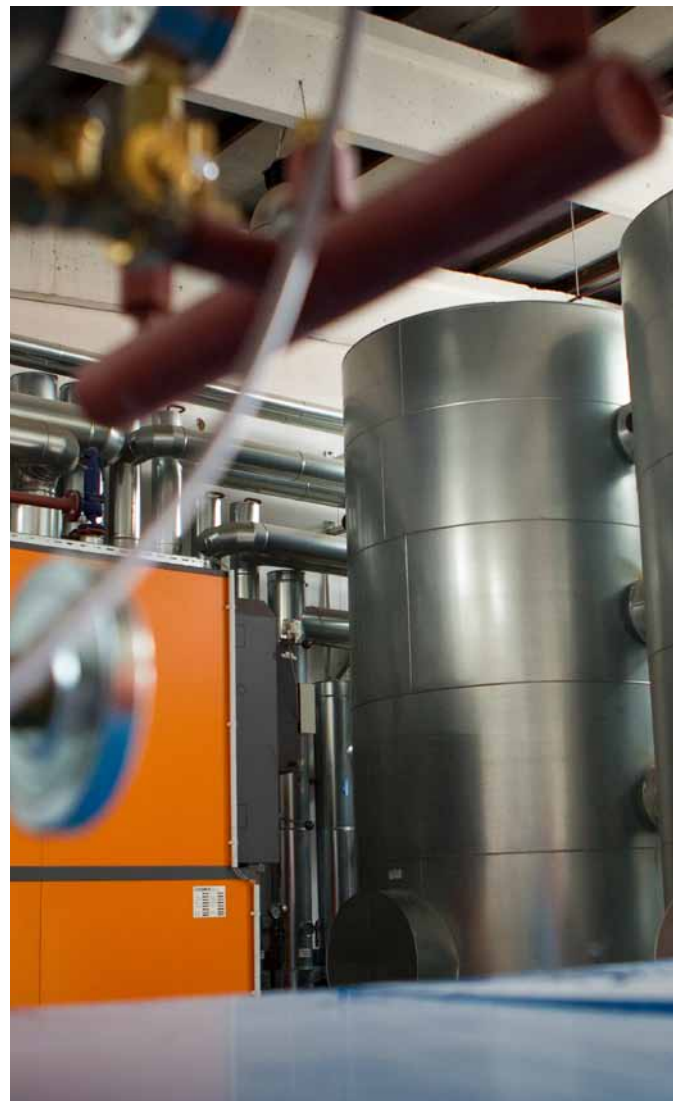
Kommunen können den Aufbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Thüringen maßgeblich über ihre zahlreichen Stadtwerke beeinflussen und mitgestalten. Hierbei lohnt es sich, frühzeitig auf eine Beteiligung der Bürger hinzuwirken und verschiedene zielgruppengerechte Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Kommunen können sich zum Beispiel im Stadtrat sowie im Aufsichtsrat der Stadtwerke für entsprechende Beteiligungsmodelle einsetzen und nach außen über ihre Bürgermeister und kommunalen Vertreter dafür werben.

Hinzu kommt, dass mit der Übernahme der Thüringer Energie (TEAG) durch Thüringer Kommunen im Sommer 2013 die kommunalen Einflussmöglichkeiten nochmals deutlich gewachsen sind. Die TEAG ist bei einigen Thüringer Stadtwerken Anteilseig-

ner. Mit einer abgestimmten Zielsetzung lassen sich die kommunalen Kräfte bündeln und gemeinsam mit Bürgern und lokalen Partnern Erneuerbare Energien in der Region ausbauen.

Kommunen können unterschiedliche Partner vor Ort, wie Stadtwerke, Banken, lokale Wirtschaft und Bürger, zusammenbringen und eine Rolle als Initiator und auch Vermittler für verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten einnehmen. So gehen zum Beispiel regionale Kundenfonds, die Sparkassen und Stadtwerke gemeinsam anbieten, zum Teil auf das Wirken von Bürgermeister und Kommune zurück. Ist die Kommune selbst mit im Boot, lassen sich zumeist auch bürgerorientierte Finanzierungsmodelle über lokale Banken leichter anbahnen und umsetzen.

Kommunen besitzen zudem eigene Flächen, die für den Ausbau Erneuerbarer Energien genutzt werden können. Dies können Dachflächen, Freiflächen und speziell auch Konversionsflächen sein. Ein wesentlicher Hebel besteht darin, die Planungshoheit für diese Flächen in kommunaler Hand zu behalten, sie gemeinsam mit Stadtwerken und weiteren Partnern vor Ort zu entwickeln und nicht an externe Projektierer und Kapitalgeber zu veräußern. Dies trifft in besonderem Maße auf mögliche Windvorranggebiete zu, gilt aber gleichermaßen auch für große PV-Freiflächenanlagen.



In guter Gesellschaft

BürgerEnergie Jena eG – Beteiligung an den Stadtwerken



BürgerEnergie Jena eG

Vorstand: Gunther Lorenz, Ralf Lang

info@buergerenergie-jena.de

www.buergerenergie-jena.de

Projektdaten

- Gründung: 03/2011, aktuell 780 Mitglieder, Sitz Jena
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Jena oder den Landkreisen Saale-Orla, Saale-Holzland und Weimarer Land haben
- Mindesteinlage: 500 €, für neue Mitglieder und Anteile ab 1. März 2013 wird ein Aufschlag von 3 % und damit von 10 € pro Anteil erhoben, Erwerb von bis zu 2 % der Gesamtanteile pro Mitglied möglich (d.h. 150.000 € bei 7,5 Millionen € Gesamteinlage)
- Ziele: Beteiligung der BürgerEnergie Jena eG an den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH und Förderung einer zukunftsfähigen und klimaverträglichen Energieversorgung in der Region Jena auf Basis dezentraler und Erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz
- Vergütung: geplant ist eine jährliche Gewinnausschüttung von ca. 3 - 4 %
- Realisierte Projekte: genossenschaftliche Beteiligung an den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck, Höhe der Gesamteinlage Stand Juni 2014: rund 8,2 Millionen €
- Projekte in der Entwicklung: Realisierung von EE-Anlagen gemeinsam mit der BürgerEnergie Saale-Holzland eG

Erfolgsfaktoren

- Gemeinsames Interesse von Energiegenossenschaft, Stadt und Stadtwerken
- Stadtratsbeschluss für bürgerschaftliche Unternehmensbeteiligung
- umfangreiche ehrenamtliche Arbeit
- Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Jena

Die BürgerEnergie Jena eG verfolgt ebenso wie andere Energiegenossenschaften das Ziel, sich für Klimaschutz und eine umweltfreundliche Energieversorgung in der Region zu engagieren. Als bürgerschaftlicher Akteur in einer prosperierenden Stadt schlägt sie dabei einen Weg ein, der bundesweit noch selten ist und auf große Aufmerksamkeit stößt. Die Energiegenossenschaft beteiligt sich mit ihrem Kapital an den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck und bestimmt als Gesellschafterin langfristig deren weitere Entwicklung mit. Die Höhe der Einlagen beträgt gut drei Jahre nach der Gründung bereits 8,2 Millionen €. Damit hat die Energiegenossenschaft ein wichtiges Etappenziel erreicht und hält nun 2 % der Anteile an den überwiegend in kommunaler Hand befindlichen Stadtwerken. Die Jenenser Energiegenossen planen bereits den nächsten Schritt: Sie wollen perspektivisch einen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke erhalten. Dieser wird ab einer Beteiligung von 5 % am Gesamtvolumen des Unternehmens gewährt. Ob der Zukauf weiterer Anteile tatsächlich möglich sein wird, muss allerdings zwischen beiden Partnern und der Stadt Jena noch verhandelt werden.

Reinhard Guthke, Aufsichtsratsvorsitzender der Energiegenossenschaft ist optimistisch: „Nach den guten bisherigen Kooperationserfahrungen und dem großen Engagement unserer Mitglieder werden wir auch diesen Schritt meistern.“

Die Energiegenossenschaft verfolgt mit ihrer Beteiligung am kommunalen Unternehmen drei wesentliche Ziele:

- Sie setzt sich konsequent für eine bürgerfreundliche ökologische und soziale Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck sowie deren Tochtergesellschaft jenawohnen ein.
- Sie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, eigenes Kapital in der Region sinnvoll anzulegen, damit die ökologische Entwicklung zu forcieren und gleichzeitig eine solide Rendite von ca. 4 % zu erzielen.
- Sie baut in der Kooperation mit ihren Stadtwerken ein neues Modell der direkten und verantwortungsbewussten bürgerschaftlichen Teilhabe in Kommunen auf.

Die ehrenamtliche Arbeit der Energiegenossenschaft ist umfangreich. In sechs Arbeitsgruppen entwickelt sie Vorschläge zum regionalen Ausbau regenerativer Energien, zur anstehenden Umstrukturierung der Fernwärmeversorgung in Richtung erneuerbarer, flexibler und dezentraler Versorgungssysteme sowie zum ökologischen Bauen und Sanieren. Das Engagement der Genossenschaftler trifft auf die Bereitschaft der Stadtwerke zur Kooperation und auf den Willen, gemeinsam mehr für die Region zu bewegen. Die langfristige Bindung von Kunden ist für den regionalen Energieversorger dabei ein schlagkräftiges Argument.

Der Modellversuch einer genossenschaftlichen Unternehmensbeteiligung wäre ohne eigenes Interesse und ernsthafte ökologische und soziale Bemühungen der Stadtwerke nicht möglich gewesen. So fördern die Stadtwerke bereits über ihre Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen bürgerschaftliche Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Außerdem haben sie im Jahr 2013 als erster Thüringer Energieversorger ihr komplettes Stromangebot auf 100 % Grünstrom umgestellt. Dass dieser vorerst aus europäischer Wasserkraft stammt, bietet für die Energiegenossen-

schaft einen weiteren Ansporn zum Handeln. Sie setzt sich dafür ein, dass die Erlöse aus dem Ökostromverkauf zukünftig in den Aufbau eigener EE-Erzeugungskapazitäten vor Ort investiert werden und bietet den Stadtwerken hierfür ihre Unterstützung an.

Keineswegs klassisch I

Platzhalterdarlehen für lokales Kapital

Kooperation von DKB und Energie in Bürgerhand Weimar eG



Energie in Bürgerhand Weimar eG

Vorstand: Matthias Golle, Aufsichtsrätin: Katrin Karpe

info@eibw.de

www.eibw.de

DKB Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Erfurt

Ansprechpartner: Jens Sturm

jens.sturm@dkb.de

Die Realisierung von Windenergieanlagen ist für Bürgerenergieinitiativen, die auf rein ehrenamtlicher Basis arbeiten, kaum allein zu leisten. Windenergieanlagen sind mit einem hohen Planungs- und Finanzierungsaufwand, langen Vorlaufzeiten und einem hohen Projektentwicklungsrisiko verbunden. Großprojekte dieser Art benötigen daher in aller Regel einen professionellen Projektentwickler, ein professionelles Management sowie eine gesicherte Finanzierungsbasis.

Die DKB-Niederlassung Erfurt hat für die bürgerschaftliche Beteiligung an Windenergieanlagen in Thüringen ein neues Finanzierungsinstrument entwickelt - das sogenannte Platzhalterdarlehen. Die Grundidee besteht darin, den notwendigen Eigenanteil eines Windanlagenbetreibers über die Bank vorzufinanzieren und dabei der lokalen Energiegenossenschaft über einen Teil dieser Summe ein Genussrecht einzuräumen. Die Energiegenossenschaft wiederum wirbt über einen festgesetzten Zeitraum die Gelder bei ihren Mitgliedern und in der Region ein und zahlt den vereinbarten Betrag in mehreren Tranchen an die DKB. Das Platzhalterdarlehen wird damit abgelöst. Im Gegenzug erhält die Energiegenossenschaft ein Genussrecht mit einer festen Verzinsung über eine bestimmte Laufzeit. Die Energiegenossenschaft ist in diesem Fall indirekt an der Windenergieanlage beteiligt und kann ihren Mitgliedern eine attraktive, festverzinsliche Geldanlagemöglichkeit in der Region anbieten. Diese Art der Finanzierung sowie die indirekte Beteiligung

ermöglicht Energiegenossenschaften den Einstieg in den Bereich Windenergie. Mit dem Erhalt der Genussrechte bleibt allerdings das generelle Risiko verbunden, dass die Einlage bei Insolvenz des Betreibers verloren gehen kann. Da die Risiken für die Energiegenossenschaft von der soliden Kalkulation des Gesamtprojektes und der Zuverlässigkeit der Partner abhängen, sollte jedes Projekt vorab individuell bewertet und eingeschätzt werden.

Können im anderen Fall die bürgerschaftlichen Akteure die vereinbarte Summe nicht aufbringen, so hält weiterhin die DKB-Tochter DKB Finance die Anteile.

Das Modell wird derzeit von der DKB und der Energiegenossenschaft „Energie in Bürgerhand Weimar eG“ bei zwei neuen Windrädern im Windpark Eckolstädt im Landkreis Weimarer Land erprobt. Beteiligt sind vier Parteien: der ortsansässige Anlagenbetreiber MCU GmbH und Co. KG, die DKB-Niederlassung Erfurt, die DKB Finance Berlin und die Weimarer Energiegenossenschaft (siehe Abbildung).

Sollte sich das Finanzierungsmodell bewähren, so plant die DKB ein entsprechendes Angebot für weitere regenerative Energievorhaben mit bürgerschaftlicher Beteiligung in Thüringen bereitzuhalten. Möglich wäre es dabei auch, direkte Beteiligungen zu unterstützen. In diesem Fall würden mit dem Platzhalterdarlehen unmittelbar die Gesellschafteranteile der Energieinitiative vorfinanziert.

Betreibermodell mit Platzhalterdarlehen

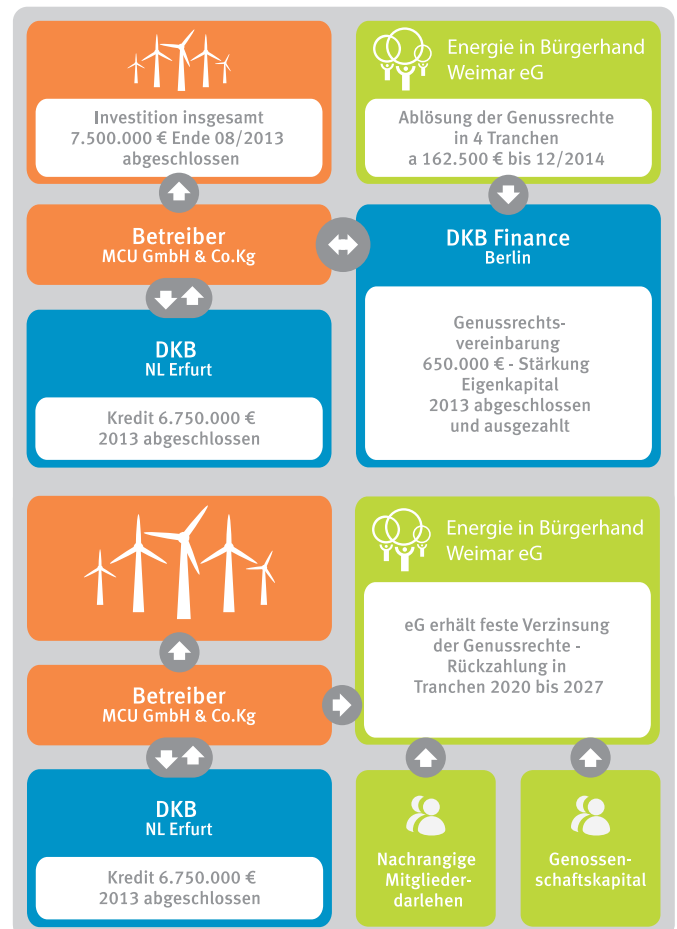


Abbildung 9: Finanzielle Beteiligung der Energie in Bürgerhand Weimar eG am Windpark Eckolstädt über das Modell DKB-Platzhalterdarlehen (Quelle: Energie in Bürgerhand Weimar eG)

WIR KÖNNEN AUCH ALTERNATIV

4 NEUE VERMARKTUNGSMODELLE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Aufgrund der degressiv angelegten Vergütungssätze, die in verschiedenen EEG-Novellen verschärft wurden, gestaltet sich die Wirtschaftlichkeit vor allem bei der Erzeugung und Netzeinspeisung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen immer schwieriger. PV-Dachanlagen mit einer Größe von 11 kWp bis zu 1 MWp, die nach dem 31. März 2012 in Betrieb genommen wurden, erhalten zudem seit Januar 2014 nur noch 90 % des eingespeisten Solarstroms nach EEG vergütet (§ 33, Absatz 1, EEG 2012). Mit dem neuen EEG 2014 und dessen Fokussierung auf die Marktintegration kommen weitere Veränderungen hinzu: Ab August 2014 erhalten nur noch PV-Neuanlagen bis 500 kWp sowie ab 2016 bis 100 kWp eine Einspeisevergütung, die jedoch wieder zu 100 % gewährt wird.

Diese politische Weichenstellung hat unmittelbaren Einfluss auf lokale und bürgerschaftliche Kooperationsmodelle. Da die Netzeinspeisung von Strom aus PV-Dachanlagen zunehmend an Bedeutung verliert, stellt sich für Energieinitiativen die zentrale Frage, wie sie den gemeinschaftlich erzeugten regenerativen Strom zukünftig selbst nutzen oder regional verkaufen können. In den Blickpunkt rücken daher verstärkt Modelle der Eigennutzung, der Lieferung vor Ort sowie der Direktvermarktung von regenerativem Strom. In Thüringen gibt es hierzu bereits interessante Ansätze im Photovoltaikbereich, die derzeit von Energiegenossenschaften und Kommunen getestet und weiterentwickelt werden.

4.1 Veräußerung von PV-Strom an Dritte in unmittelbarer räumlicher Umgebung

Das Kooperationsmodell „Stromlieferung vor Ort“

Der Direktverbrauch bzw. die „Veräußerung von PV-Strom an Dritte in unmittelbarer räumlicher Umgebung“, kurz „Stromlieferung vor Ort“, ist für Energiegenossenschaften ein besonders interessanter alternativer Ansatz, bei dem sie neue Weichen stellen müssen, zugleich aber auf klassische Kooperationsformen mit Kommunen und Landkreisen aufbauen können. Der Begriff Direktverbrauch findet sich nicht unmittelbar im EEG, bezieht sich aber auf § 33a, Absatz 2 (EEG 2012). Gemeint ist die Veräußerung des EE-Stroms an Dritte, die den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur EE-Anlage verbrauchen und den Strom dabei nicht durch das öffentliche Stromnetz leiten. Die Heidelberger Energiegenossenschaft hat den Begriff „Direktverbrauch“ geprägt, um dieses Rechtskonstrukt besser in den umgangssprachlichen Gebrauch überführen zu können. Inhaltlich grenzt sich der „Direktverbrauch“ sowohl gegenüber der „Eigennutzung“ als auch gegenüber der „Direktvermarktung“ von grünem Strom ab.

Das entsprechende Kooperationsmodell funktioniert wie folgt. Wie bisher mietet die Energiegenossenschaft Dächer kommunaler Liegenschaften, um darauf PV-Anlagen zu errichten und zu betreiben. Der PV-Strom wird aber nicht mehr vorrangig in das lokale Stromnetz eingespeist, sondern im Gebäude, auf dem die PV-Anlage installiert ist, selbst genutzt. Die Genossenschaft verkauft den Strom damit an den Gebäudenutzer. Nur der überschüssige Strom wird noch ins Netz eingespeist. Diese sogenannte „Überschusseinspeisung“ wird weiterhin regulär nach EEG vergütet.

Grundlage für dieses Kooperationsmodell ist ein Stromliefervertrag, der zwischen der Energiegenossenschaft als Anlagenbetreiberin und dem Gebäudenutzer, in diesem Fall der Kommune oder dem Landkreis, geschlossen wird. Beide Vertragspartner vereinbaren für die Stromlieferung einen individuellen Preis, der über der EEG-Vergütung, aber unter dem durchschnittlichen Strompreis des Verbrauchers liegt. Beide Seiten profitieren damit von der Vereinbarung. Zusätzlich zum Stromliefervertrag wird ein herkömmlicher Dachnutzungs- bzw. Gestattungsvertrag abgeschlossen, der die Höhe der Pacht sowie die Rahmenbedingungen der Dachnutzung regelt (vgl. Kapitel 3.3.1).

ThEGA Tipp: Mustervertrag Stromlieferung

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur stellt einen Thüringer Mustervertrag zur Stromlieferung zur Verfügung. Dieser kann kostenlos bei der ThEGA angefordert und genutzt werden. Die ThEGA bietet zur Ausgestaltung des Stromliefervertrages zudem eine kostenlose Projektberatung für Energiegenossenschaften und Kommunen an.

Der Strompreis im Rahmen dieses Stromliefermodells setzt sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- Investitions- und Betriebskosten der Anlage (Nettostrompreis)
- zzgl. EEG-Umlage (bislang minus 2 ct/ kWh aufgrund Grünstromprivileg, GP entfällt mit dem EEG 2014 ab 1. August 2014)
- zzgl. Mehrwertsteuer

Da weitere Abgaben wie Stromsteuer, Netznutzungsentgelte etc. entfallen, kann die Energiegenossenschaft der Kommune in der Regel einen sehr günstigen Preis anbieten, der deutlich unter dem durchschnittlichen Strompreis liegt. Da der Preis ebenso deutlich über der gewährten Einspeisevergütung für Neuanlagen liegt, hat die Energiegenossenschaft als Stromlieferant einen großen Anreiz, mehr als 10 % des PV-Stroms, für die keine EEG-Vergütung gewährt wird, an den Gebäudeeigentümer zu verkaufen.

Die im Gebäude verbrauchte Strommenge kann stark variieren. Im günstigen Fall beträgt sie 80-100 % der installierten PV-Leistung. Um größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erreichen, ist ein Perspektivwechsel notwendig. PV-Anlagen sollten nicht wie bisher so groß wie möglich geplant werden, um für die höchstmögliche Strommenge eine EEG-Vergütung zu erhalten. Für zukünftige PV-Anlagen sollte hingegen eine bedarfsgerechte Planung erfolgen, in deren Rahmen der tatsächliche Stromverbrauch im Gebäude zugrunde gelegt wird. Die Größe der PV-Anlage wird sich also in Zukunft am Stromverbrauch im Gebäude orientieren. Im Ergebnis kann so viel wie möglich PV-Strom vor Ort genutzt und die in das öffentliche Stromnetz eingespeiste „Überschussmenge“ gering gehalten werden.

Wenn Energiegenossenschaften das Modell der Stromlieferung wählen, sollten sie folgenden Punkt beachten:

- Mitteilung der an die Letztverbraucher gelieferten Energiemenge an den Übertragungsnetzbetreiber



stromerzeugung bislang keine Abgaben erhoben hat bestand der Vorteil bei diesem Modell darin, dass keine EEG-Umlage gezahlt werden musste. Dies ändert sich jedoch mit dem EEG 2014.

ThEGA Tipp: Mustervertrag PV-Miete

Die DGS-Franken stellt für die Modelle „PV-Miete“ sowie auch „PV-Teilmiete“ entsprechende Musterverträge zur Verfügung, die durch die Rechtsanwaltskanzlei Nümann + Lang erarbeitet wurden. Die Musterverträge sowie ein Excel-Berechnungstool können bestellt werden unter:

Link: www.dgs-franken.de/pvmieten.html

Eine dritte Möglichkeit ist die direkte Eigentumsbeteiligung des Gebäudenutzers an der installierten PV-Dachanlage. Auch in diesem Fall wird der Strom im Eigenverbrauch genutzt. Für Thüringen liegt hierzu bereits ein rechtlich geprüftes Vertragsmuster vor, das bei der ThEGA auf Anfrage eingesehen werden kann.

Welchen Beitrag können Kommunen und Landkreise leisten?

Energiegenossenschaften und Kommunen beschreiten mit der Anwendung von Kooperationsmodellen zur Stromlieferung neue Wege. Beide Seiten sollten sich hierbei offen und vertrauensvoll begegnen und die erste Phase bewusst nutzen, um gemeinsam wichtige Lernschritte zu vollziehen. Wie das nachfolgende Beispiel der SOLIDE eG zeigt, kann nach einem Testzeitraum auch die Anpassung von Verträgen notwendig sein und bei gegenseitigem Einverständnis auch zum Erfolg führen.

Für das Kooperationsmodell zur Stromlieferung wird neben dem Stromliefervertrag zwischen Kommune und Genossenschaft auch ein herkömmlicher Gestattungsvertrag zur Dachnutzung abgeschlossen. Erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es besonders wichtig ist, beide Verträge aufeinander abzustimmen, um sowohl für die Kommune als auch für die Energiegenossenschaft Planungssicherheit zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Aspekt der Laufzeiten. In der Regel werden Dachnutzungsverträge über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen. Für Stromlieferverträge wird hingegen eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren vereinbart.

Innerhalb der vertraglichen Vereinbarungen sollte grundsätzlich gewährleistet sein, dass die Energiegenossenschaft den Strom über eine Laufzeit von 20 Jahren liefern und die Kommune den Strom auch über dieselbe Laufzeit abnehmen kann. Von daher ist zu überlegen, ob der Stromliefervertrag adäquat dem Gestattungsvertrag ebenfalls über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden kann. Sinnvoll wäre es, hierbei eine Klausel einzufügen, die es ermöglicht, den Nettopreis im Zuge der Laufzeit flexibel anzupassen. Eine solche Regelung haben die SOLIDE eG und der Erfurter Sportbetrieb vereinbart (siehe Fallbeispiel Seite 51).

Zur Ausgestaltung des Dachnutzungsvertrages sollten die Empfehlungen in Kapitel 3.3.1 berücksichtigt werden. Zur Ausgestaltung des Stromliefervertrages wird empfohlen, auf den aktuellen Thüringer Mustervertrag der ThEGA zurückzugreifen und im gegebenen Fall auch die kostenlose Projektberatung in Anspruch zu nehmen.

ThEGA Tipp: Kompendium PV-Vergütung

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. hat im Dezember 2013 ein kleines „Kompendium PV-Vergütung“ veröffentlicht. Hierin ist eine aktuelle Übersicht über verschiedene Vermarktungsmöglichkeiten von PV-Strom sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen enthalten. Link: www.geno-stuttgart.de/media/content/Kompendium_PV-Verguetung_V2.4.pdf

Das Kooperationsmodell „PV-Miete“

Neben dem Stromliefervertrag nutzen Energiegenossenschaften auch noch eine weitere Möglichkeit, um Strom aus PV-Dachanlagen einem Vor-Ort-Verbrauch zuzuführen. Grundlage ist das Vertragsmodell „PV-Miete“. Die Genossenschaft errichtet die Anlage und vermietet diese an den Gebäudeeigentümer, der den produzierten Strom als Eigenverbrauch nutzt.

Eine weitere Möglichkeit und Unterform ist das Modell der „PV-Teilmiete“. Auch hier errichtet die Genossenschaft die PV-Anlage, vermietet dabei aber nur den Teil an den Gebäudeeigentümer, der dem prognostizierten Eigenverbrauch des Gebäudes entspricht. Der verbleibende Teil wird durch den Anlagenbetreiber in das öffentliche Netz eingespeist und nach EEG vergütet.

Die EEG-Vergütung erhält die Genossenschaft als Anlagenbetreiber. Der Gebäudeeigentümer (Kommune, Landkreis) ist als Teilmietler gleichzeitig Mitbetreiber der Anlage und nutzt diese zur Eigenstromerzeugung. Da der Gesetzgeber für die Eigen-

Keineswegs klassisch II

Energie in Bürgerhand Weimar eG – Stromliefervertrag mit der Stadt Weimar



Energie in Bürgerhand Weimar eG

Vorstand: Dr. Matthias Klauf, Matthias Golle

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Katrin Karpe

mail@buerger-energie-weimar.de

www.eibw.de

Projektdaten

- Gründung: 07/2012, aktuell 50 Mitglieder, Sitz Weimar
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen, die in Weimar oder im Landkreis Weimarer Land wohnen, arbeiten bzw. ihren Sitz haben
- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb weiterer Anteile in unbegrenzter Höhe pro Mitglied möglich
- Ziele: Entwicklung, Realisierung und Betrieb von Projekten zur regionalen und nachhaltigen Versorgung mit Energie und Wasser; Beratung der Mitglieder zur effizienten EE-Nutzung und Ressourcenschonung
- Realisierte Projekte: zwei PV-Anlagen auf kommunalen Dächern, Gesamtleistung rund 60 kWp; geplante indirekte Beteiligungen über Genussrechte an zwei Windrädern im Windpark Eckolstädt

- Vergütung: Stromliefervertrag mit der Stadt Weimar, Resteinspeisung des PV-Stroms in das Stromnetz sowie perspektivisch festverzinsliches Genussrecht für WEA-Beteiligung
- Projekte in der Entwicklung: weitere PV-Anlagen auf kommunalen Dächern und anderen Institutionen

Erfolgsfaktoren

- Kooperationsbereitschaft der Stadt Weimar
- rechtliche und finanzielle Unterstützung für Erarbeitung eines Mustervertrages zur Stromlieferung durch die ThEGA
- Innovationsfreudigkeit der Genossenschaft

Die Bürgerenergiegenossenschaft Weimar hat sich zu einem Zeitpunkt gegründet, an dem der EEG-Vergütungssatz für Strom aus Solaranlagen mit rund 18 ct pro kWh vergleichsweise niedrig lag und bereits monatlich weiter abgesenkt wurde. Die Suche nach neuen Möglichkeiten, den zukünftigen Bürgerstrom wirtschaftlich zu vermarkten, war daher von Anfang an ein Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Stadt Weimar hat die Energiegenossenschaft ein Kooperationsmodell erarbeitet, auf dessen Basis sie PV-Anlagen auf kommunalen Dächern installiert und betreibt sowie den erzeugten Strom direkt an die betreffenden kommunalen Gebäude liefert. Der überschüssige Rest wird in das Stromnetz eingespeist und nach EEG vergütet. Grundlage ist ein Stromliefervertrag mit der Stadt, der mit Unterstützung der ThEGA durch den Rechtsanwalt Dr. Reip, Jena, erarbeitet wurde. Parallel hierzu haben die Stadt und die Energie in Bürgerhand Weimar eG einen regulären Dachnutzungsvertrag abgeschlossen, in dem die Konditionen zur Vermietung und Nutzung der kommunalen Dachflächen geregelt sind.

Bislang konnten auf diese Weise zwei PV-Anlagen realisiert werden. Das Funktionsgebäude des SC 03 Weimar wird seit Mai 2013 mit genossenschaftlichem PV-Strom beliefert. In diesem Gebäude lassen sich rund 20 % des regenerativen Stroms direkt nutzen. Die Genossenschaft bietet der Stadt den PV-Strom zu 23,5 ct/ kWh brutto über eine Laufzeit von 5 Jahren an und liegt damit deutlich unter dem aktuellen durchschnittlichen Strompreis. Gleichzeitig ist der erzielte Preis höher als die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährte EEG-Vergütung. Der Gewinn liegt also auf beiden Seiten.

Die Direktlieferung ist auch für die zweite PV-Anlage geplant, die seit Juli 2013 auf dem Bauhof der Stadt Weimar Strom produziert. Dieser wird vorerst noch ins Netz eingespeist, bis die alte elektrische Anlage im Gebäude erneuert worden ist.

Ein weiteres innovatives Vorhaben der Energie in Bürgerhand Weimar eG ist die geplante indirekte Beteiligung an zwei neuen Windkraftanlagen im Windpark Eckolstädt, die über ein Platzhalterdarlehen der DKB ermöglicht werden soll (siehe Fallbeispiel „Platzhalterdarlehen“ Seite 45).

Wir machen Schule

BürgerKraft Thüringen eG – Stromliefervertrag mit dem Ilmkreis



BürgerKraft Thüringen eG

Vorstand: Michael Welz

info@buergerkraft-thueringen.de

www.buergerkraft-thueringen.de

Projektdaten

- Gründung: 06/2012, aktuell 22 Mitglieder, Sitz Arnstadt
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in ganz Thüringen, zudem können natürliche und juristische Personen außerhalb Thüringens als investierende Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen werden
- Genossenschaftsanteil: 100 €, Erwerb von bis zu 50 Anteilen pro Mitglied, Ausgabe von Nachrangdarlehen
- Ziele: Realisierung von Projekten zur dezentralen, ökologischen, sicheren und möglichst preisgünstigen Versorgung mit Strom, Gas, Wärme sowie deren Verkauf vorrangig in Thüringen; Beratung der Mitglieder zu Erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz
- Realisierte Projekte: zwei PV-Anlagen jeweils auf Schuldächern des Landkreises, Gesamtleistung mit insgesamt rund 110 kWp
- Vergütung: Stromliefervertrag mit dem Landkreis, Resteinspeisung des PV-Stroms in das Stromnetz
- Projekte in der Entwicklung: weitere PV-Anlagen auf kommunalen Dächern

Erfolgsfaktoren

- langjähriges Kooperationsnetzwerk engagierter bürgerschaftlicher EE-Akteure im Ilmkreis
- erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Ilmkreis, der Stadt Arnstadt, der Gemeinde Ilmtal sowie den Stadtwerken Arnstadt und Ilmenau
- gute Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
- Unterstützung von Initiativen in den Landkreisen Hildburghausen und Saalfeld-Rudolstadt

Die Energiegenossenschaft „BürgerKraft Thüringen eG“ konnte bei ihrer Gründung im Jahr 2012 sowohl auf umfangreiche Vorerfahrungen als auch auf ein gutes Kooperationsnetzwerk bauen. Im Ilmkreis gibt es schon seit vielen Jahren Bemühungen, das Thema „Erneuerbare Energien“ bekannt zu machen. So wurde bereits 1998 die „Woche der Erneuerbaren Energien“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen Hausbesitzer und Unternehmen ihre EE-Anlagen für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Begleitet wird die EE-Woche von einem umfangreichen Bildungsprogramm. Im Jahr 2010 schlossen sich dann bürgerschaftliche Akteure zusammen und realisierten mittels einer GmbH & Co. KG die erste Bürgersolaranlage auf dem Dach einer Berufsschule. Bis 2012 folgten vier weitere Bürgersolaranlagen, die in Kooperation mit der Gemeinde Ilmtal umgesetzt wurden.

Die Energiegenossenschaft „BürgerKraft Thüringen eG“ setzt diese Aktivitäten fort. Sie sieht sich als Partner des Landkreises, der Kommunen und der Verwaltungsgemeinschaften, um Erneuerbare Energien auf Basis einer demokratischen Beteiligung weiter zu etablieren. Diesem Grundsatz folgend ist auch der genossenschaftliche Mindestanteil mit 100 € bewusst niedrig gehalten. Die Energiegenossenschaft hat mit Hilfe des Thüringer 1000-Dächer-Solar-Programms zwei PV-Anlagen auf dem Dach zweier Gymnasien errichtet. Der Strom wird von Beginn an zu rund 60-70 % von den Schulen selbst verbraucht, der Rest fließt in das öffentliche Stromnetz. Grundlage ist ein Stromliefervertrag, der zwischen Genossenschaft und Landkreis erarbeitet und mit Unterstützung der ThEGA sowie der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Thüringen angepasst wurde. Der Bruttopreis für die Stromlieferung liegt bei 23,35 ct/ kWh. Der Stromliefervertrag wurde vorerst für ein Jahr abgeschlossen, um nach dieser Testphase eventuell notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Drei weitere PV-Anlagen im Landkreis Hildburghausen sowie im Ilmkreis sind bereits in der konkreten Planung. Auch hier soll der Betrieb über Stromlieferung und Direktnutzung vor Ort erfolgen.

„Wichtig sind der Dialog und der gegenseitige Lernprozess mit der kommunalen Ebene sowie dem Landkreis“. Betont Gründungsmitglied und Vorstand Michael Welz. „Indem wir unser genossenschaftliches Anliegen kontinuierlich und praxisnah erklären sowie Möglichkeiten für die Umsetzung gemeinsamer Projekte ausloten, wächst auch langsam eine Vertrauensbasis. Auf dieser Grundlage lassen sich dann mittelfristig auch größere Vorhaben stemmen“. Die Genossenschaft verfolgt bewusst eine strategische Ausrichtung und setzt sich im Ilmkreis für ein gemeinwohlorientiertes Energie- und Klimaschutzkonzept auf der Basis Erneuerbarer Energien ein. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Kooperation mit den Stadtwerken Ilmenau und den Stadtwerken Arnstadt. Mit beiden Partnern lotet die „BürgerKraft Thüringen eG“ derzeit Möglichkeiten für den Verkauf des genossenschaftlich erzeugten EE-Stroms und die Entwicklung einer regionalen Strommarke aus.

Sport Frei

Solidarische Energiegenossenschaft Thüringen „Solide eG“ – Stromliefervertrag mit dem Erfurter Sportbetrieb



Solidarische Energiegenossenschaft Thüringen „Solide eG“

Vorstand: Detlef Hauthal

detlef.hauthal@wwk.de

Projektdaten

- Gründung: 08/2012, aktuell 21 Mitglieder, Sitz Erfurt
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen, ortsunabhängig
- Genossenschaftsanteil: 1.000 €, Erwerb von bis zu fünf Anteilen pro Mitglied
- Ziele: Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen, Absatz von EE-Strom und Wärme, Energieeffizienzmaßnahmen, Beratung und Dienstleistung zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie zu nachhaltiger Mobilität
- Realisierte Projekte: drei PV-Anlagen Bleicherode mit 59,28 kWp und zwei PV Anlagen ESB mit 51 kWp
- Vergütung: Netzeinspeisung und Stromliefervertrag mit dem Erfurter Sportbetrieb (ESB)
- Projekte in der Entwicklung: weitere PV-Anlagen auf kommunalen Dächern mit Stromlieferung, perspektivisch Umstellung der bestehenden PV-Anlagen in Bleicherode von EEG-Vergütung auf Stromlieferung

Erfolgsfaktoren

- Pilotvorhaben Stromliefervertrag mit Möglichkeit der Anpassung der Vergütung nach Beginn der Laufzeit
- gute Kooperation mit den Erfurter Sportbetrieben als Vertragspartner
- gute Kooperation mit Bürgermeister und Verwaltung in Bleicherode

Die Solidarische Energiegenossenschaft Thüringen „Solide eG“ hat bislang fünf Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern installiert und nutzt dabei zwei verschiedene Liefer- und Vergütungsmodelle. Während der Strom der drei ersten Solaranlagen in Bleicherode noch vollständig in das Netz eingespeist und nach EEG vergütet wird, kann der Strom von zwei weiteren PV-Anlagen zu 50 % direkt in den Gebäuden, auf denen die Anlagen installiert sind, genutzt werden. Vertragspartner hierfür ist der Erfurter Sportbetrieb. Mit diesem hat die „Solide eG“ bereits im

März 2013 einen ersten Stromliefervertrag abgeschlossen und die PV-Anlagen in Betrieb genommen. Der Start war jedoch mit Hindernissen verbunden. Mit Erhebung der EEG-Umlage auch für Grünstromproduzenten zeichnete sich ab, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der beiden PV-Anlagen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Vergütung für die Energiegenossenschaft nicht mehr möglich sein würde. Eine Lösung hierfür konnte jedoch auf undogmatische Weise gefunden werden. Beide Vertragspartner diskutierten die Problematik offen und auf Augenhöhe und vereinbarten eine Nachbesserung. Der Vergütungssatz wurde im Sommer 2013 in angemessenem Umfang erhöht.

„Damit schreiben wir knapp schwarze Zahlen“, berichtet Detlef Hauthal, Initiator und Vorstand der Energiegenossenschaft. „Voraussetzung ist aber eine Förderung über das 1000-Dächer-Solar-Programm, ohne die die Kosten nicht eingespielt werden könnten.“

Für den Erfurter Sportbetrieb, als selbstständigen Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, ergeben sich deutliche Vorteile aus dieser Kooperation. Er erhält regenerativen Strom zu einem Preis, der unter dem durchschnittlichen Marktpreis liegt und der gleichzeitig vor Ort genossenschaftlich erzeugt wird. Der Stromliefervertrag wurde ebenso wie der separate Gestattungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und gewährleistet damit Stabilität und Planungssicherheit. Um für beide Seiten auch vor dem Hintergrund wechselnder Rahmenbedingungen eine langfristige Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, enthält der Stromliefervertrag zwei wichtige Vereinbarungen. Zum einen wird der Bruttopreis jährlich auf die jeweils geltende EEG-Umlage hin angepasst. Zum anderen wird alle drei Jahre die durchschnittliche Strompreissteigerung berechnet und unter den beiden Kooperationspartnern gemittelt. Der Preis für die Stromlieferung wird damit sowohl mittelfristig planbar als auch dynamisch gestaltet.

Da immer mehr Kommunen ein Interesse an der Erzeugung und Nutzung von PV-Strom vor Ort haben, stehen bereits weitere Projekte auf der Warteliste der „Solide eG“. Hierfür muss allerdings erst noch das nötige Eigenkapital eingeworben werden. Die Umsetzung weiterer Vorhaben ist aber in Sicht. Als nächstes werden erst einmal die PV-Anlagen in Bleicherode auf eine Direktnutzung umgestellt.

4.2 Direktvermarktung von regenerativ erzeugtem Strom

Das Kooperationsmodell

Die Direktvermarktung von grünem Strom ist im EEG 2014 in den §§ 34-36 geregelt. Im Gegensatz zur „Eigennutzung“ bzw. dem „Direktverbrauch von Dritten in unmittelbarer räumlicher Umgebung“ wird der Strom dabei nicht vor Ort verbraucht, sondern vollständig in das öffentliche Stromnetz eingespeist und entweder an der Börse vermarktet oder an Energiedienstleister verkauft. Für den eingespeisten Strom wird keine EEG-Vergütung gezahlt. Die Vergütung erfolgt über den Börsenpreis oder den ausgehandelten Strompreis, den der Käufer zahlt. Der Strom kann auch an ein Energieversorgungsunternehmen verkauft werden, das die Direktvermarktung übernimmt und dem Stromlieferanten einen bilateral vereinbarten Preis zahlt.

Direktvermarkter müssen einer Vielzahl von Pflichten und Anforderungen nachkommen. So müssen sie unter anderem eine genaue Vorkalkulation erstellen und den tatsächlich eingespeisten EE-Strom viertelstündlich bilanzieren. Gleichzeitig können die Stromlieferanten jedoch monatlich neu darüber entscheiden, ob sie den Strom direkt vermarkten oder nach EEG vergüten lassen wollen. Für den erheblichen Mehraufwand im Zuge einer Direktvermarktung wird ihnen eine Markt- sowie eine Managementprämie gewährt.

Für einzelne Energiegenossenschaften ist eine Direktvermarktung in der Regel zu aufwändig und zu riskant. Zudem lohnt sich diese erst ab einer Anlagengröße von rund 1 MWp. Aus diesem Grund spielen entsprechende genossenschaftliche Kooperationsmodelle bislang nur eine marginale Rolle. Energiedienstleister wie das „Grünstromwerk“ in Hamburg entwickeln momentan erste Angebote zur Direktvermarktung von grünem Strom, die sich an Energiegenossenschaften richten. Die Thüringer Energiegenossenschaft Rittersdorf eG im Landkreis Weimarer Land kooperiert seit November 2013 mit dem Grünstromwerk und gehört damit bundesweit zu den Vorreitern in Sachen Direktvermarktung von genossenschaftlich erzeugtem Strom. Das Kooperationsmodell ist im nachfolgenden Beispiel näher beschrieben.

ThEGA Tipp: EEG-Vergütung als Sicherheit

Energiegenossenschaften sollten bei der Planung von EE-Anlagen auf Basis neuer Vermarktungsmodelle wie Stromlieferung an Dritte und Direktvermarktung parallel die mögliche EEG-Vergütung berechnen. Sollte sich das alternative Vermarktungsmodell als nicht wirtschaftlich erweisen, so kann im Notfall immer noch auf die EEG-Vergütung zurückgegriffen werden.

Welchen Beitrag können Kommunen, Landkreise und regionale Energieversorger leisten?

Thüringer Stadtwerke und Energieversorger können mit Thüringer Energiegenossenschaften gemeinsam mögliche Kooperationsformen ausloten und passgerechte Modelle zur Direktvermarktung von regenerativem Strom entwickeln.

Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit einzelnen Energiegenossenschaften vor Ort als auch eine landesweite Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Thüringer Energiegenossenschaften. Die derzeitige Entwicklung der regionalen Strommarke „Thüringer Landstrom“ ist hierbei ein wesentlicher und besonders innovativer Schritt.

Kommunen, Landkreise, kommunale Unternehmen und andere Institutionen können sich zukünftig für ein solches Thüringer Stromprodukt auf Basis Erneuerbarer Energien entscheiden. Sie können den Grünstrom im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung für ihre öffentlichen Liegenschaften beziehen. Öffentliche Einrichtungen sollten sich dabei am Gesamteffekt, wie regionale Wertschöpfung, Energiewende vor Ort, Sicherung lokaler Arbeitsplätze etc., orientieren und ihre Wahl keineswegs ausschließlich vom Strompreis abhängig machen, denn mit billigem Wasserkraftstrom aus europäischen Kraftwerken, der von überregionalen Anbietern bezogen wird, können vor Ort nur geringe positive wirtschaftliche Effekte erzielt werden. Anders hingegen mit einem Thüringer Strompro-

dukt, das über Thüringer Stadtwerke und Energieversorger bezogen wird und dessen Strom aus genossenschaftlichen EE-Anlagen in der Region stammt.

Markenmacher

Energiegenossenschaft Rittersdorf EG – Entwicklung eines regionalen Stromproduktes



Energiegenossenschaft Rittersdorf eG

Vorstand: Olaf Müller, Matthias Golle

mail@engeri.de

www.engeri.de

Projektdaten

- Gründung: 04/2013, aktuell 38 Mitglieder, Sitz Rittersdorf
- Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz oder Arbeitsort in Erfurt, Weimar, Jena und den Landkreisen Ilmkreis, Saalfeld-Rudolstadt, Weimarer Land
- Genossenschaftsanteil: 500 €, Erwerb weiterer Anteile pro Mitglied in unbegrenzter Höhe möglich
- Ziele: Entwicklung, Realisierung und Betrieb von Projekten zur regionalen und nachhaltigen Versorgung mit Energie; Beratung der Mitglieder zur effizienten EE-Nutzung und Ressourcenschonung
- Realisierte Projekte: ein PV-Freiflächen-Bürgersolarpark in Rittersdorf auf ehemaliger Deponiefläche mit 1,5 MWp
- Vergütung: Kooperation mit Ökostromanbieter „Grünstromwerk“ zur Direktvermarktung des PV-Stroms an Nutzer im Umkreis von 30 km um Rittersdorf mit dem regionalen Stromprodukt „Regionaltarif SOLAR 25 Mittelthüringen“
- Projekte in der Entwicklung: neue Vorhaben werden in Abhängigkeit zur Zielerreichung geplant

Erfolgsfaktoren

- Kooperative Projektentwicklung unter professioneller Leitung
- Offenheit und Wille der Gemeinde zur Bürgerbeteiligung
- Entwicklung eines innovativen Ökostromproduktes
- Förderung über das 1000-Dächer-Solar-Programm des Landes Thüringen

Der Landkreis Weimarer Land hatte auf einer ehemaligen Hausmülldeponiefläche nahe Rittersdorf die Errichtung und den Be-

trieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ausgeschrieben. Matthias Golle mit seinem Projektbüro Extrawatt erhielt den Zuschlag. Er entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro GLU aus Jena und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Rittersdorf das Konzept für den Solarpark, das auch die Gründung einer lokalen Energiegenossenschaft vorsah.

Das Interesse in Rittersdorf und Umgebung war groß, sodass der genossenschaftliche Eigenanteil von 170.000 € und damit von 10 % der Investitionskosten zum Bau der Anlage schnell gezeichnet war. Das Projekt konnte mit einer Förderung über das 1000-Dächer-Solar-Programm sowie mit einem Kredit der VR-Bank Bad Salzungen realisiert werden. Die 38 Mitglieder der Energiegenossenschaft stammen fast alle aus Rittersdorf und Umgebung. Der Bürgermeister Johannes Rokosch ist Gründungsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die PV-Anlage mit 1,5 MWp Leistung produziert seit Anfang 2014 Strom. Wurde zu Beginn noch die übliche Netzeinspeisung mit EEG-Vergütung anvisiert, so eröffnete sich während der Planungsphase ein neuer und innovativer Weg. Die Rittersdorfer fanden mit dem Hamburger Ökostromanbieter „Grünstromwerk“ einen passenden Partner, um gemeinsam ein Regionalstrommodell mit 25 % Solarstrom zu entwickeln – eine bislang bundesweit einmalige Lösung. Das Grünstromwerk kauft hierfür den Solarstrom direkt von der Genossenschaft ein und zahlt dieser eine etwas höhere Vergütung, als es über das EEG möglich wäre. Im Anschluss vermarktet das Grünstromwerk den Solarstrom im Umkreis von 30 km um den Solarpark Rittersdorf mit dem „Regionaltarif SOLAR 25 Mittelthüringen“.

Die Energiegenossenschaft bewirbt das neue Stromprodukt in der Region. Als zusätzlichen Anreiz bietet sie den zukünftigen Nutzern eine Option zur Mitgliedschaft in der Genossenschaft und damit potenziell eine spätere Gewinnbeteiligung an. Haben sich 1.500 Haushalte für den regionalen Ökostrom entschieden, so ist der in Rittersdorf erzeugte PV-Strom vollständig in den Markt integriert und wird nicht mehr über die EEG-Umlage finanziert. Ist dieses Ziel erreicht, so wollen die Rittersdorfer Energiegenossen neue Mitglieder aufnehmen und in weitere EE-Anlagen vor Ort investieren.

Das neue Stromprodukt rechnet sich für alle Seiten. Die Verbraucher erhalten Ökostrom, der zu 25 % aus ihrer Region stammt und zu konkurrenzfähigen Konditionen von 26,38 bis 28,82 ct/ kWh (in 2014) angeboten wird. Die restlichen 75 % des Stroms stammen aus Wasserkraft. Die Genossenschaft kann ihre veranschlagte Rendite von ca. 4 % etwas aufbessern und die Gemeinde hat ebenfalls direkte Vorteile. Neben dem Aufbau lokaler EE-Erzeugungskapazitäten sowie der Beteiligung der Bürger erhält sie Gewerbesteuererinnahmen, welche die Genossenschaft entrichtet. „Durch die Einbindung der Bürger von Anfang an hat sich in der Kommune auch eine hohe Bereitschaft entwickelt, das Vorhaben konsequent zu unterstützen“, so Initiator Matthias Golle.

Regionale Ökostromprodukte dieser Art sind zukünftig auch mit Thüringer Stadtwerken denkbar. Allerdings müssen entsprechende Angebote erst kooperativ entwickelt und getestet werden. Das regionale Stromprodukt der Rittersdorfer Energiegenossenschaft ist hierbei ein wichtiger Meilenstein. Aus den Erfahrungen und Ergebnissen lässt sich mit Sicherheit viel für zukünftige gemeinschaftliche Energieprojekte in Thüringen lernen.

Thüringer Landstrom – ein gemeinsames Stromprodukt Thüringer Energiegenossenschaften

Das Interesse der Thüringer Bürgerenergieinitiativen ist es, die Energiewende im Land zu beschleunigen und regenerative Energieerzeugungskapazitäten vor Ort weiter auszubauen. Ein wichtiger Baustein dazu ist zukünftig auch die gemeinsame Vermarktung des genossenschaftlich erzeugten Stroms innerhalb Thüringens.

Der Dachverband BürgerEnergie Thüringen e.V. bereitet derzeit die Entwicklung eines regionalen Stromproduktes auf Basis Erneuerbarer Energien vor und ist dazu auch im Gespräch mit Thüringer Stadtwerken und der Thüringer Energie AG, die ihr Interesse bereits bekundet haben. Gelingt dieses Vorhaben, so könnten Energiegenossenschaften zukünftig Strom aus ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen über regionale Kooperationspartner an Thüringer Kunden vertreiben und unter einem gemeinsamen Label vermarkten. Das innovative Produkt ist bereits in Planung und wird den Namen „Thüringer Landstrom“ tragen.

Ein solcher Schulterschluss hat mehrere Vorteile. Die Direktvermarktung von regenerativem Strom aus lokalen Anlagen ist für eine einzelne Energiegenossenschaft in der Regel zu aufwändig. Da sie den Strom zumeist nicht selbst an der Börse vermarktet, ist eine Kooperation mit einem Energiedienstleister empfehlenswert. Deutschlandweit gibt es bislang nur wenige Anbieter, die eine Direktvermarktung von kleinteiligem genossenschaftlichem Strom übernehmen.

Wird in Thüringen von Beginn an ein solcher Weg von Energiegenossenschaften, regionalen Energiedienstleistern und -versorgern gemeinsam beschritten, so kann sowohl ein passgerechtes Ökostromprodukt für Thüringer Stromkunden entwickelt, als auch eine gemeinsame Direktvermarktung für die Erzeuger organisiert werden. Mit dem Label „Thüringer Landstrom“ und einer abgestimmten Strategie lässt sich zielgerichtet vermitteln, dass der Strom aus Erneuerbaren Energien in Thüringen stammt und gleichermaßen ökologisch und mit bürgerschaftlicher Beteiligung erzeugt wird.

Die Entwicklung der Strommarke ist ein gemeinsamer Lernschritt für Energiegenossenschaften, Stadtwerke und andere regionale Energiedienstleister, bei dem bewusst auf Kooperation statt auf Konkurrenz gesetzt wird. Unter der Maßgabe, dass sich Bürgerinnen und Bürger an den Energieerzeugungsanlagen vor Ort selbst beteiligen können und Thüringer Unternehmen Vertriebspartner sind, lässt sich zukünftig mit dem Thüringer Landstrom ein Stromprodukt anbieten, das attraktiv und vertrauenswürdig ist sowie gleichermaßen die regionale Wertschöpfung fördert. Wird das geplante Vorhaben erfolgreich umgesetzt, so könnte Thüringen damit auch zum Vorreiter für andere Bundesländer werden.

Bürgerenergie Thüringen e.V.

Vorstandsvorsitzender: Prof. Reinhard Guthke

Geschäftsstelle

c/o Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen mbH

info@kdgt.de

www.buergerenergie-thueringen.de

WIR KÖNNEN AUCH KURZ&KNAPP

5 FAZIT UND PERSPEKTIVE

Die vorliegende Broschüre zeigt, wie Kommunen gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, Stadtwerken, Agrarunternehmen und der lokalen Wirtschaft zusammenwirken und den Auf- und Ausbau von Erneuerbaren Energien vor Ort vorantreiben. Das Beschreiten eines solchen gemeinsamen Weges ist gleichzeitig ein Lernprozess, in den unterschiedliche Interessen und Perspektiven eingebracht werden. Diesen Prozess gilt es bewusst zu gestalten, um innovative und gemeinwohlorientierte Lösungen zu finden sowie bestehende Vorhaben und Initiativen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bürgerschaftliche Kooperationsprojekte, wie das Bioenergie Dorf Schlöben, die Stadtwerkebeteiligung der BürgerEnergie Jena eG oder der Rittersdorfer Regionalstrom, erzeugen bundesweite Aufmerksamkeit und stehen stellvertretend für Kompetenz und Innovationskraft der zahlreichen bürgerschaftlichen Energieinitiativen in Thüringen. Sie zeigen gleichzeitig, dass Bürgerenergieprojekte nicht nur in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder Bayern möglich sind, sondern ganz konkret hier in Thüringen und unter den hiesigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen umgesetzt werden. Darauf kann und sollte zukünftig aufgebaut werden, um die umfangreichen Potenziale zum Aufbau dezentraler Erzeugungskapazitäten auf Basis Erneuerbarer Energien in Thüringen bestmöglich zu nutzen und die regionale Wertschöpfung positiv zu beeinflussen.

Wir hoffen, Ihnen Anregungen zu geben und Mut zu machen für die Entwicklung eigener Bürgerenergievorhaben bei Ihnen vor Ort.

Ihr THEGA-Team



Einen kurzen Überblick über Aktivitäten von Thüringer Energieinitiativen liefert unsere Praxisbroschüre

„Die Energiewende vor Ort selbst gestalten – Bürgerenergie in Thüringen“.

Diese erhalten Sie auf Anfrage bei der ThEGA.

WIR KÖNNEN AUCH SERVICE

6 ALLES AUF EINEN BLICK

Checkliste zur Anbahnung, Umsetzung und Verstetigung von
Bürgerenergievorhaben in Kommunen

Phase 1 – Arbeitsschritte zur Projektanbahnung	Erledigt
Projektidee formulieren	☐
(In)formelle Initiativgruppe gründen	☐
Rahmenbedingungen vor Ort analysieren	☐
Akteursanalyse vornehmen	☐
Beteiligung der Kommune und weiterer Akteure vor Ort klären, Motivation und Rollen klären	☐
Gemeinsame Zielsetzung bestimmen	☐
Beratung durch ThEGA/ BIOBETH nutzen	☐
Erfahrungsaustausch und Besichtigungstour zu bereits realisierten EE-Vorhaben	☐
Ggf. Potenzial- und Machbarkeitsstudie in Auftrag geben	☐
Abschließende Einschätzung darüber, ob sich das EE-Vorhaben vor Ort umsetzen lässt	☐
Fahrplan für weitere Schritte erarbeiten, dabei eigene zeitliche und personelle Kapazitäten realistisch einschätzen	☐

Phase 2 – Arbeitsschritte zur Projektumsetzung

	Erledigt
Projektleitung und Rollen der beteiligten Akteure festlegen, dabei auf Motivation der Akteure achten	☐
Beteiligungsprozess organisieren: · Bürgerversammlungen einberufen · geplantes Vorhaben erläutern · Mitwirkende gewinnen · lokale professionelle Partner wie Stadtwerke, Banken, Agrarunternehmen und Handwerksbetriebe gewinnen	☐
Arbeitsgruppen bilden, Erarbeitung fundierter Vorschläge zu: · technologischer Umsetzung · Finanzierung · Rechtsform Abschließende Festlegung der konkreten gemeinsamen Zielsetzung	☐
Ggf. Beschluss eines Leitbildes	☐
Projektfokus und Technologien bestimmen: · Photovoltaik · Wind · Wasser · Energieeffizienz · Einzelprojekt/ Mischprojekt/ komplexes Vorhaben · Nahwärmenetz · Bioenergiedorf · 100 % EE-Region	☐

Phase 2 – Arbeitsschritte zur Projektumsetzung**Erledigt**

Gesellschaftsform auf Basis der abgestimmten Zielsetzung festlegen:

- GbR
- GmbH & Co. KG
- Genossenschaft eG
- Stiftung
- Verein
- Aktiengesellschaft

■

Finanzierungsinstrumente festlegen bzw. absichern:

- Gesellschafteranteile
- Genussrechte
- Fondseinlagen
- Sparbrief
- Darlehen
- Fördermittel
- Kredite

■

Rechtliche Rahmenbedingungen klären

- Kommunalaufsicht
- Regionalplanung
- EEG und weitere Gesetze

■

Gründungsversammlung einberufen

■

Realisierung des EE-Vorhabens

■

Phase 3 – Projektevaluation und Weiterentwicklung**Erledigt**

Status quo analysieren

- Befragung der Projektbeteiligten
- Identifikation technischer Schwachstellen
- Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten (Prozessorganisation, Kommunikation, Beteiligung)
- ggf. neue Rahmenbedingungen beachten
- weiteres Vorgehen abstimmen und beschließen

■

Verbesserungen umsetzen

- Behebung technischer Mängel
- Optimierung von Prozessorganisation und -abwicklung
- ggf. Anpassung der Organisationsstruktur
- ggf. Anpassung der Vergütung
- ggf. Umstellung von EEG-Vergütung auf neue Stromliefermodelle

■

Projekterweiterungen

- Erweiterung bestehender EE-Anlagen
- (Re-)Investition in neue EE-Anlagen
- Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Einsatz neuer Technologien
- Aufnahme neuer Mitglieder

■

Projektevaluation und Optimierung in regelmäßigen Abständen vornehmen

■

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte findet sich in Kapitel 2.

■

Übersicht Rechtsformen

Rechtsform	GbR	GmbH & Co. KG	Genossenschaft (eG)
Gründungsaufwand	sehr gering mindestens zwei Personen; formloser Vertrag ausreichend; keine Eintragung in ein Register	hoch mindestens zwei Gesellschafter; Gesellschaftsverträge für GmbH und GmbH & Co. KG nötig; GmbH-Vertrag ist notariell zu beurkunden; Eintragung ins Handelsregister für GmbH & Co. KG	hoch mindestens drei Mitglieder; Prüfung von Businessplan und Satzung durch den Genossenschaftsverband; keine notarielle Beurkundung der Satzung; Eintragung ins Genossenschaftsregister
Verwaltungsaufwand	gering keine Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen; Gewinnermittlung aber für die Verteilung des Überschusses auf die Gesellschafter nötig	hoch Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen für GmbH und GmbH & Co. KG; gesetzliche Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Jahresabschlüsse mit Erleich- terungen für kleine und mittel- große Kapitalgesellschaften	hoch Prüfung durch Genossen- schaftsverband; Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüs- sen; gesetzliche Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Jahresabschlüsse mit Erleich- terungen für kleine und mittel- große Kapitalgesellschaften
Ein- und Austritt	schwierig bei Ein- oder Austritt von Ge- sellschaften erlischt grund- sätzlich die Gesellschaft; abweichende Regelung in Ge- sellschaftsvertrag möglich; Rückzahlung der Gesellschaf- tereinlage ebenfalls im Gesell- schaftsvertrag zu regeln	für GmbH-Gesellschafter schwierig Kündigung nicht möglich; Ge- schäftsanteile können verkauft und vererbt werden; Rückzah- lung der Geschäftsanteile im Gesellschaftsvertrag zu regeln; Anspruch auf Kapitalerhaltung für Kommanditisten mittel Kündigung oder Übertragung möglich; Rückzahlung im Ge- sellschaftsvertrag zu regeln; Vermerk von Veränderungen im Handelsregister	einfach Eintritt von Mitgliedern mit Zustimmung der eG; Austritt ohne Zustimmung möglich; Kündigung von Genossen- schaftsanteilen unter Einhal- tung einer Kündigungsfrist möglich; Anspruch auf Rück- zahlung der Anteile; keine Eintragung der Mitglieder ins Genossenschaftsregister
Gesellschafterhaftung	unbeschränkt alle Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch mit ihrem Privatvermögen	beschränkt Haftung der GmbH-Gesell- schafter und der Komman- ditisten ist auf ihre jeweilige Kapitaleinlage beschränkt	beschränkt Beschränkung der Haftung der Mitglieder auf Genos- schaftsanteile in Satzung möglich
Mitspracherechte	hoch alle GbR-Gesellschafter vertre- ten und führen die Gesellschaft gemeinsam; abweichende Regelungen möglich; für alle Gesellschafter jederzeit Ein- sichtnahme in Bücher möglich	für GmbH-Gesellschafter hoch Geschäftsführung und Vertre- tung der Gesellschaft durch die GmbH Gesellschafter; Beauftra- gung von externen Dritten mit Geschäftsführung möglich für Kommanditisten gering Kontroll- und Informations- rechte wie die Einsichtnahme in Bücher und Papiere	mittel Mitglieder wählen Aufsichtsrat und ggf. Vorstand; Geschäfts- führung durch Vorstand; Antrags-, Rede-, Stimm- und Auskunftsrechte der Mitglieder in der Generalversammlung (i.d.R. eine Stimme pro Mit- glied unabhängig von Anzahl der Genossenschaftsanteile)
Mindestkapital	keine Mindesteinlage	Stammkapital der GmbH: 25.000 €; keine Mindesteinla- ge für Kommanditisten	kein festes Startkapital; kein Mindestbetrag für den Genos- schaftsanteil; pro Mitglied mindestens ein Anteil

Servicestellen in Thüringen

<i>Institution</i>	<i>Anschrift</i>
BIOBETH – Bioenergieberatung Thüringen Ansprechpartner: Bianca Jelinek, Ulrike Nüßler Tel.: 0361-4413 214/ 213 Mail: biobeth@thlg.de Web: www.biobeth.de	Thüringer Land- gesellschaft mbH Weimarische Straße 29b 99099 Erfurt
NHZ – Nachhaltigkeitszentrum Thüringen Ansprechpartner: Andre Schäfer, Dietrich Wohlfahrth Tel.: 03628-640 723 Mail: info@nhz.de Web: www.nhz.de	Schönbrunnstraße 8 99310 Arnstadt
ThEGA – Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur Ansprechpartner: Prof. Dr. Dieter Sell, Severin Kaufhold Tel.: 0361-5603 215 Mail: severin.kaufhold@leg.de Web: www.thega.de	Landesentwicklungs- gesellschaft Thüringen mbH Mainzerhofstraße 12 99084 Erfurt
ThEEN – Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk Ansprechpartnerin: Jana Liebe Tel.: 0361-644 771 60 Mail: jana.liebe@erneuerbare-thue- ringen.de Web: www.theen-ev.de	Mainzerhofstraße 10 99084 Erfurt

Energiegenossenschaften in Thüringen

<i>Name</i>	<i>Kontakt</i>
Dachverband Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften BürgerEnergie Thüringen e.V. www.buergerenergie-thueringen.de	Reinhard Guthke über Kommunale Dienstleistungsgesell- schaft Thüringen mbh info@kdgt.de
B-E-M Bürger-Energiegenossenschaft Mitteldeutschland eG www.bem-md.de	Norbert Linke linke@bem-md.de
Bioenergiedorf Oberwellenborn eG www.unterwellenborn.de	Ingolf Grund (Ortsteilrat)
Bioenergiedorf Schlöben eG www.bioenergiedorf-schloeben.de	Hans - Peter Perschke mail@bioenergiedorf- schloeben.de
BürgerEnergie Grabfeld eG www.buerger-energie-grabfeld.de	Hendrik Freud info@buerger-energie- grabfeld.de
BürgerEnergie Herbsleben eG www.gemeinde-herbsleben.de	Reinhard Mascher energie-herbsleben@t- online.de
BürgerEnergie Jena eG www.buergerenergie-jena.de	Ralf Lang info@buergerenergie- jena.de
Bürger Energiegenossenschaft Mellingen eG (iG) www.mellingen-online.de	Eberhard Hildebrand gemeinde-mellingen@t- online.de
BürgerEnergie Rittersdorf eG www.energi.de	Matthias Golle mail@energi.de
BürgerEnergie Saale-Holzland eG Thomas Winkelmann www.buergerenergie-saale-holzland.de	Thomas Winkelmann info@buergerenergie- saale-holzland.de
Bürgerenergie Gotha eG www.raiba-gotha.de	Jürgen Hackethal juergen.hackethal@rb- gotha.de
Bürgerenergiegenossenschaft Seimberg eG www.seimberg.de	Mike Helios (TEG) info@seimberg.de
Bürger Energie Genossenschaft Inselberg eG	Christian Löffler info@beg-inselberg.de
Bürgergenossenschaft Neue Energie eG www.bg-neue-energie.de	Uwe Walther bgneueenergie@ gmail.com

Energiegenossenschaften in Thüringen	
Name	Kontakt
Bürgerkraft Thüringen eG www.buergerkraft-thueringen.de	Michael Welz info@buergerkraft-thueringen.de
Bürgerversorgungsgenossenschaft Haseltal eG	Enrico Rauba vr-lokalportal@vrb-meinebank.de
Energie in Bürgerhand Weimar eG www.eibw.de	Katrin Karpe info@eibw.de
Energiegenossenschaft Anrode eG www.gemeinde-anrode.de	Siegfried Brandt gemeinde-anrode@t-online.de
Energiegenossenschaft Bad Frankenhausen eG www.bad-frankenhausen.de	Matthias Strejc info@bad-frankenhausen.de
Energiegenossenschaft Bad Tennstedt eG www.badtennstedt.de	Jörg Klupak buergermeister@badtennstedt.de
Energiegenossenschaft Bechstedt eG	Jürgen Patschull patschull@hotmail.com
Energiegenossenschaft Berka/ Werra eG www.eg-berka.de	René Weisheit info@berkawerra.de
Energiegenossenschaft Harztor eG www.eg-harztor.de	Stephan Klante info@eg-harztor.de
Energiegenossenschaft Helmetal eG www.energiegenossenschaft-helmetal.de	Torsten Juch torsten.juch@ffinohra.de
Energiegenossenschaft Lindenberg eG www.lindenberg-eichsfeld.de	Horst Dornieden info@lindenberg-eichsfeld.de
Energiegenossenschaft Viernau eG www.viernau.de	Manfred Hellmann manfred-hellmann@t-online.de
Energiegenossenschaft Ostthüringen Engo eG www.eng-o.de	Maik Harles maik.harles@energiegenossenschaft-ostthueringen.de
Energiegenossenschaft Roßleben eG www.heimatverlag.de	Steffen Sauerbier s_sauerbier@web.de
Erste Erfurter Energiegenossenschaft eG www.erfurter-energie.de	Christian Precht kontakt@erfurter-energie.de

Energiegenossenschaften in Thüringen	
Name	Kontakt
FWR Energie Genossenschaft Barchfeld-Immelborn eG www.barchfeld-immelborn.de	Thomas Roth roth-fwr-eg@web.de
FWR Energiegenossenschaft Stadtlengsfeld-Gehaus eG	Karl-Heinz Hepp
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Energie eG www.raiffeisen-energie-eg.de	Matthias Klöffel info@raiffeisen-energie-eg.de
Greußener Energien Genossenschaft (GEG) eG (i.G.) www.vgem-greussen.de	René Hartnauer buergermeister-greussen@vgem-greussen.de
Solidarische Energiegenossenschaft Thüringen eG „SOLide“	Detlef Hauthal detlef.hauthal@wwk.de
TEG Thüringer Energieeffizienz Genossenschaft eG www.t-e-g.de	Mike Helios info@t-e-g.de

Förderprogramme in Thüringen

Titel	Fördergegenstand
1000-Dächer-Solar-Programm Antragstellung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	· Förderung von Photovoltaik- (ab 10kWp) und Solarthermieanlagen auf Dächern und Fassaden in Thüringer Kommunen · Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Genossenschaften · Förderhöhe: 20 % bzw. 30 % der förderfähigen Kosten (Projektierung, Anschaffung und Installation der Anlagen) bis max. 100.000 €
Dorferneuerung Antragstellung erfolgt über das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt www.thueringen.de/th8/foerderprogramme	· Förderung einer integrierten Dorfentwicklung, Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen, Verbesserung der Lebensverhältnisse · antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts unter der Maßgabe, dass die Gemeinde ein anerkannter Schwerpunkt der Dorferneuerung ist · Förderhöhe: bis zu 35 % für natürliche und juristische Personen, bis zu 65 % für Gemeinden und Gemeindeverbände
Elektromobilität Thüringen Antragstellung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de Beratung über ThEGA www.thega.de	· Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie elektrischen Pufferspeicher · geförderte Maßnahmen sind Bestandteil einer wissenschaftlichen Begleitforschung · antragsberechtigt sind Unternehmen, Freiberufler, sonstige juristische Personen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen · Förderhöhe: max. 200.000 €
Förderung von Breitbandinfrastrukturausbau Antragstellung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de Beratung über Breitbandkompetenzzentrum Thüringen www.thueringen-online.de	· Förderung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Breitband-Internet in unterversorgten Gebieten · hierbei kann es sich um Städte, Stadtteile, Orte und Ortsteile handeln · antragsberechtigt sind Kommunen, Gemeinschaftsverbände und kommunale Zweckverbände in Thüringen · Förderhöhe: bis zu 75 % bzw. 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke, max. bis zu 100.000 € je Ortsteil bzw. Gemeindegebiet
LEADER Antragstellung über das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Vernetzungsstelle Leader www.leader-thueringen.de	· Förderung zur Erarbeitung und Umsetzung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) · antragsberechtigt im Rahmen der neuen ELER-Förderperiode (2014-2020) sind Regionale Aktionsgruppen
Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Energieeffizienz-maßnahmen in KMU Antragstellung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	· Förderung von Energieberatung, Identifikation von Energieeinsparpotenzialen, Förderung investiver Maßnahmen · Förderung erfolgt im Rahmen der Thüringer Energieeffizienzoffensive (ThEO) · Antragsberechtigt sind KMU · Förderhöhe: für Beratung bis zu 70 % der Kosten, für investive Maßnahmen 40-50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50.000 €
Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen Antragstellung erfolgt über das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt www.thueringen.de/th8/foerderprogramme	· Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 in Thüringen, insbesondere in den Handlungsfeldern nachhaltiges Wirtschaften, BNE, · LA21, Klimaschutz und Klimaanpassung, Energieeffizienz und Ressourcenschonung · antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, KMU, Wirtschaftsverbände und -kammern, Branchenzusammenschlüsse sowie Forschungseinrichtungen · Förderhöhe: 50-70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Förderprogramme auf Bundesebene

Titel	Fördergegenstand
KfW – Förderprogramme für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz Antragstellung von Kommunen erfolgt direkt über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), von Privatpersonen über die eigene Hausbank www.kfw.de	· Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen · diverse Förderprogramme für unterschiedliche Technologien und Zielstellungen · antragsberechtigt sind Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Energieversorger u.a. · Förderhöhe: Vergabe zinsgünstiger Kredite und Tilgungszuschüsse
Marktanreizprogramm (MAP) Antragstellung für Investitionszuschüsse erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de Antragstellung für zinsgünstige Kredite erfolgt bei Kommunen über die KfW, bei Privatpersonen über die eigene Hausbank www.kfw.de	· Förderung von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich, so u.a. Solarkollektoren, Biomasseheizkessel, KWK auf Biomassebasis, Wärmepumpen, Wärmenetze · antragsberechtigt sind Privatpersonen, Freiberufler, Kommunen, kommunale Zweckverbände, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung und gemeinnützige Organisationen · Förderhöhe: - Investitionszuschüsse in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit zur Technologie - Vergabe zinsgünstiger Kredite und Tilgungszuschüsse über das KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premium)
Nationale Klimaschutzinitiative: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) Antragstellung erfolgt über den Projektträger Jülich (PTJ) www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen Beratung erfolgt über Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz www.klimaschutz.de/kommunen Weitere Informationen über BMUB www.klimaschutz.de/de/programm/kommunalrichtlinie	· Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und investiven Maßnahmen, die zu einer CO₂-Emissionsminderung führen · Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten · Schaffung einer Personalstelle im Bereich Klimaschutzmanagement · antragsberechtigt sind öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe · Förderhöhe: - im Regelfall bis 65 % der zuwendungsfähigen Kosten; - finanzschwache Kommunen mit „Nothaushalt“ erhalten bis zu 95 % Förderung für ihre geplanten Maßnahmen

Leitfäden und Ratgeber

Titel	Herausgeber
Bioenergie in Thüringen – dezentral und nachhaltig in den Regionen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2011) www.thueringen.de/th8/tmlfun
Bürger machen Energie. In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2012) www.mwkel.rlp.de
Energiegenossenschaften – Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft	Agentur für Erneuerbare Energien e.V. , Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (2011) www.unendlich-viel-energie.de
Der Weg zur eingetragenen Genossenschaft. Gründungsleitfaden des PkmG e.V. Berlin; Eine Hilfestellung für die Praxis mit Checklisten und Musterdokumenten	Prüfverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V. (2012) www.pruefungsverband.de

Leitfäden und Ratgeber	
Titel	Herausgeber
Die Energiewende gemeinsam vor Ort gestalten. Ein Wegweiser für sozial gerechte und naturverträgliche Selbstversorgung aus Erneuerbaren Energien – Schwerpunkt Bioenergie	Zentrum für Erneuerbare Energien (ZEE) Universität Freiburg (2013) www.zee-uni-freiburg.de
Energie von Bürgern. Für Bürger. Wie Bürger und Kommunen von der Energiewende profitieren.	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) c/o LEG Thüringen (2012) www.thega.de
Erfolgsmodell Genossenschaft: die Energiewende gemeinsam gestalten.	Ein Leitfaden für Kommunen Genossenschaftsverband Bayern (2012) www.gv-bayern.de
Erneuerbar KOMM! Potenzialanalysen für Erneuerbare Energien. Ein Leitfaden für Kommunen und Landkreise	Fachhochschule Frankfurt am Main (2013) www.erneuerbarkomm.de/rechner/ www.fh-frankfurt.de
Klimaschutz mit Bürgerenergieanlagen	EnergieAgentur.NRW (2011) www.energieagentur.nrw.de
Klimaschutz in Kommunen – Praxisleitfaden	Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU, 2011) www.difu.de
Klimaschutz in Städten und Gemeinden optimieren. Kommunales Klimaschutzmanagement als Strategie. Ein Handlungsleitfaden	Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (IPS) der Fachhochschule Erfurt, Büro für zukunftsfähige Regionalentwicklung (bzt, 2011) www.fh-erfurt.de/fhe/isp/
Kommunikationsratgeber zum Ausbau Erneuerbarer Energien	Naturschutzbund Deutschland NABU e.V. (2008) www.nabu.de
Kompodium PV-Vergütung Übersicht über verschiedene PV-Vermarktungsmöglichkeiten	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (2013) www.geno-stuttgart.de
Leitfaden Bürgerwindpark. Mehr Wertschöpfung für die Region	Windcomm Schleswig Holstein Netzwerkagentur Windenergie (2012) www.windcomm.de
Stadtwerke als Vorreiter der Energiewende, Gewinner und gute Beispiele des Wettbewerbs	Deutsche Umwelthilfe (2013) www.duh.de
Strategie: Erneuerbar! Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Optimierung der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Umwelthilfe, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (2013) www.dstgb.de www.stoffstrom.org
Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung. Die Energiewende gemeinsam gestalten	Impuls – Agentur für angewandte Utopien e.V. (2013) www.impuls.net
Wege zum Bioenergiedorf. Leitfaden	Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (2010), Neuaufgabe erscheint 2014 www.fnr.de
Wie gründe ich eine Energiegenossenschaft? Genossenschaften? Ja bitte!	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (2012) www.geno-stuttgart.de

Leitfäden und Ratgeber

<i>Titel</i>	<i>Herausgeber</i>
Windenergie in Bürgerhand. Energie aus der Region für die Region	Bundesverband Windenergie e.V. (2012) www.wind-energie.de
Windenergie und Kommunen. Leitfaden für die kommunale Praxis	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2013) www.mwkel.rlp.de
Windenergieanlagen: Strategien zur kommunalen Steuerung und Wertschöpfung – Beispielfälle für die kommunale Praxis	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (2013) www.dstgb.de

Zentrale Portale zu den Themen „Erneuerbare Energien“ und „Bürgerenergie“

<i>Name</i>	<i>Web</i>
Agentur für Erneuerbare Energien	www.unendlich-viel-energie.de
Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn)	www.buendnis-buergerenergie.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	www.erneuerbare-energien.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/erneuerbare-energien
Bundesverband Solarwirtschaft	www.solarwirtschaft.de
Bundesverband Windenergie	www.wind-energie.de
Clearingstelle EEG	www.clearingstelle-eeg.de
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)	www.dgs.de
Energiewende Jetzt. Projektentwickler für Energiegenossenschaften	www.energiegenossenschaften-gruenden.de
Föderal Erneuerbar. Agentur für Erneuerbare Energien	www.foederal-erneuerbar.de
Kommunal Erneuerbar. Agentur für Erneuerbare Energien	www.kommunal-erneuerbar.de
Solarbundesliga	www.solarbundesliga.de
Verband kommunaler Unternehmen	www.vku.de

Literaturverzeichnis

Bündnis 90/ Die Grünen, Landtag Thüringen (2011): Thüringer Stadtwerke: Wichtige Partner bei der Energiewende

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft (BMU, BMWi 2010): Energiekonzept der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. 28. September 2010. Stand Oktober 2011

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi 2014): Eckpunkte für die Reform des EEG sowie Anlage zu den Eckpunkten für die Reform des EEG

Bundesregierung (2012): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG). Ausfertigungsdatum: 25.10.2008, zuletzt geändert am 20.12.2012

Bundesregierung (2014): Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG 2014). Nicht amtliche Lesefassung des EEG in der ab 1. August 2014 geltenden Fassung (unter Zugrundelegung der Bundestags-Beschlüsse vom 27. Juni 2014 und 4. Juli 2014; die Fassung ist unverbindlich - nur die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist verbindlich)

Klaus Novy Institut (KNI 2012): Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft, Köln

Koalitionsvertrag (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode

Nolting, Katrin; Rupp, Johannes (2011): Erneuerbare Energien durch finanzielle Teilhabe fördern. Ansätze, Akteure, Aufgaben. Foliensatz und Begleitpapier im Rahmen eines BMU-Forschungsvorhabens, Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin 2011

Regionale Planungsgemeinschaften Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen (2011): 20 Jahre Regionale Planungsgemeinschaften in Thüringen, Weimar

Schnelle, Kerstin; Voigt, Matthias (2012): Energiewende und Bürgerbeteiligung: Öffentliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten am Beispiel der „Thüringer Strombrücke“, Studie im Auftrag von Germanwatch e.V., DAKT – Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V. und Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013

Thüringer Innenministerium (2012): Rundschreiben R34 1/2012 „Thüringer Kommunalordnung – Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Thüringer Kommunen im Rahmen der Energiewende“, 17. Januar 2012, Erfurt

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (ThMBLV 2013): 2. Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel- Herausforderungen annehmen – Vielfalt bewahren – Veränderung gestalten, 16. Juli 2013, Erfurt

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT 2011/ 1): Neue Energie für Thüringen. Eckpunkte der Landesregierung

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT 2011/2): Neue Energie für Thüringen. Ergebnisse der Potenzialanalyse. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordhausen, EKP Energie-Klima-Plan GmbH, JenaGEOS® Ingenieurbüro im Auftrag des TMWAT, 2011

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT 2013): Neue Energie für Thüringen. Positionspapier zum zweiten Energiegipfel des Freistaates Thüringen am 16. Mai 2013 in Weimar

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT 2013/ 2): Energiemonitoring für Thüringen. Abschlussbericht 2013. Institut für Regenerative Energietechnik an der Fachhochschule Nordhausen, EKP Energie-Klima-Plan GmbH, Oktober 2013

trend:research: Leuphana Universität Lüneburg (2013): Definition und Marktanalyse von Bürgerenergie in Deutschland. Im Auftrag der Initiative „Die Wende – Energie in Bürgerhand“ und der Agentur für Erneuerbare Energien, Oktober 2013

Abbildungsverzeichnis

Bildnachweis

Abbildung 1:

Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben im Überblick (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

14

Abbildung 2:

Akteure und ihre möglichen Rollen im Beteiligungsprozess vor Ort (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

15

Abbildung 3:

Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 1 – Arbeitsschritte zur Projektanbahnung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

19

Abbildung 4:

Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 2 – Arbeitsschritte zur Projektumsetzung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

21

Abbildung 5:

Der strategische Beteiligungsprozess für Bürgerenergievorhaben, Phase 3 – Projektevaluation und Weiterentwicklung (Quelle: Nolting, Rupp 2011)

23

Abbildung 6:

Anzahl und Rechtsformen der Bürgerkraftwerke in Thüringen, Stand 2013 (Datenquelle: GfK Geomarketing, erstellt durch LEG Thüringen)

24

Abbildung 7:

Anzahl der Energiegenossenschaften in Deutschland (Datenquellen: Agentur für Erneuerbare Energien; Klaus Novy Institut 2012; Holstenklamp & Müller 2013, eigene Grafik)

25

Abbildung 8:

Anzahl der Energiegenossenschaften in Thüringen (Datenquelle: BIOBETH 2013, eigene Grafik)

25

Abbildung 9:

Finanzielle Beteiligung der Energie in Bürgerhand Weimar eG am Windpark Eckolstädt über das Modell DKB-Platzhalterdarlehen (Quelle: Energie in Bürgerhand Weimar eG)

45

Fotografien:

Gecko Networks, Konstanze Wutschig

Bürgerenergieinitiativen:

Erste Erfurter Energiegenossenschaft eG
BürgerEnergie Saale-Holzland eG
EPE GmbH & Co., Bürgerwindpark Roter Berg KG
ENGO-Energiegenossenschaft Ostthüringen eG
Energiegenossenschaft Helmetal eG
Bioenergiedorf Schlöben eG
BürgerEnergie Jena eG
Energie in Bürgerhand Weimar eG
BürgerKraft Thüringen eG
Solidarische Energiegenossenschaft Thüringen „Solide eG“
Energiegenossenschaft Rittersdorf eG

Impressum

Herausgeber und inhaltliche Konzeption:

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA), c/o LEG Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt
www.thega.de

Gestaltungskonzept, Redaktion, Satz:

covermade - Werbeagentur und Marketingberatung
www.covermade.com

Diese Broschüre beruht auf der Studie „Die Energiewende vor Ort selbst gestalten – Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Thüringen“, Katrin Nolting (Projektleitung), Udo Schmermer, Johannes Rupp im Auftrag der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA).

Wir danken den beteiligten Bürgerenergieinitiativen für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Publikation.

Stand: August 2014



Herausgeber:

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)
c/o Landesentwicklungsgesellschaft
Thüringen mbH (LEG Thüringen)

Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt